



# Budgetvollzug Jänner bis Dezember 2024

## Analyse

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- ◆ Monatserfolg Dezember 2024 sowie Berichte gemäß § 3 Abs. 2 Kommunalinvestitionsgesetz 2023 und § 3 Abs. 4 COVID-19-Fondsgesetz (12/BA)
- ◆ Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 54 Abs. 12 BHG 2013 über die Genehmigung von Mittelverwendungsüberschreitungen und gemäß § 60 Abs. 3 BHG 2013 über zugestimmte Vorbelastungen im 4. Quartal 2024 (10/BA)



## Inhaltsverzeichnis

1	Budgetvollzug 2024 im Überblick .....	4
2	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	9
2.1	Aktuelle Konjunkturentwicklung.....	9
2.2	Arbeitsmarktlage .....	13
2.3	Entwicklungen bei den Unternehmensinsolvenzen .....	14
3	Gründe für Abweichungen vom BVA 2024.....	16
3.1	Verschlechterung der Konjunktur.....	17
3.2	Neue diskretionäre Maßnahmen.....	19
3.3	Verzögerungen bei der Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplan .....	21
3.4	Geringere Finanzierungskosten.....	24
3.5	Weitere Minderauszahlungen und Mehreinzahlungen .....	25
4	Entwicklung des Bundeshaushalts 2024.....	27
4.1	Voranschlagsvergleich 2024 .....	28
4.2	Auszahlungsentwicklung auf Untergliederungsebene.....	34
4.3	Einzahlungsentwicklung auf Untergliederungsebene .....	41
4.3.1	UG 16-Öffentliche Abgaben .....	45
5	Gesamtstaatliche Entwicklung .....	52
6	Auslaufende Krisenbewältigung .....	54
6.1	Energiekrise .....	54
6.2	COVID-19-Krise .....	57
7	Budgetäre Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs .....	58
8	Kommunalinvestitionsgesetz 2023 und Gemeindemonitoring .....	61



9 Mittelverwendungsüberschreitungen, Rücklagen und Vorbelastungen.....	65
9.1 Mittelverwendungsüberschreitungen.....	65
9.2 Rücklagen.....	69
9.3 Vorbelastungen.....	71
Abkürzungsverzeichnis.....	74
Tabellen- und Grafikverzeichnis .....	77



## 1 Budgetvollzug 2024 im Überblick

Der **Budgetvollzug 2024** war von einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld, inflationsbedingten Ausgabensteigerungen und einer zwar rückläufigen aber weiterhin hohen budgetären Belastung durch Krisenmaßnahmen geprägt. Darüber hinaus führen die im Rahmen der Budgeterstellung gesetzten Schwerpunkte (z. B. Klima, Sicherheit) und der neue Finanzausgleich zu Auszahlungsanstiegen. Dadurch kam es im Vorjahresvergleich zu einem kräftigen Auszahlungswachstum von 10,5 %, während die Einzahlungen mit einem Zuwachs von nur 0,3 % stagnierten. Dadurch vergrößerte sich der Nettofinanzierungsbedarf um 11,1 Mrd. EUR auf 19,1 Mrd. EUR.

Obwohl sich die Rahmenbedingungen seit der Budgeterstellung aufgrund der Eintrübung der Konjunktur und dem Beschluss neuer Maßnahmen verschlechtert haben, fiel der **Nettofinanzierungsbedarf geringer aus als budgetiert**. Dies ist auf geringere Finanzierungskosten, Minderausschöpfungen/Verzögerungen bei einigen Förderinstrumenten bzw. Projekten und eine vorsichtige Budgetierung zurückzuführen.

**Tabelle 1: Entwicklung des Bundeshaushalts 2024 im Vergleich zum Vorjahr und zum Bundesvoranschlag 2024**

	in Mio. EUR	Erfolg 2023	vorl. Erf. 2024	Vergleich mit Erfolg 2023		BVA 2024	vorl. Erf. 2024	Vergleich mit BVA 2024	
<b>Bereinigte Auszahlungen</b>	<b>109.234</b>	<b>120.687</b>		<b>+11.453</b>	<b>+10,5%</b>	<b>123.488</b>	<b>120.687</b>	<b>-2.801</b>	<b>-2,3%</b>
Covid-19-Krisenbewältigung	2.577	579	-1.998	-77,5%		1.144	579	-565	-49,3%
Energiekrise	4.174	3.535	-639	-15,3%		3.145	3.535	+390	+12,4%
<b>Auszahlungen ohne COVID-19-/Energiekrise</b>	<b>102.484</b>	<b>116.573</b>		<b>+14.089</b>	<b>+13,7%</b>	<b>119.200</b>	<b>116.573</b>	<b>-2.627</b>	<b>-2,2%</b>
Pensionen (UG 22, UG 23)*	24.898	30.015	+5.116	+20,5%		29.466	30.015	+549	+1,9%
Finanzausgleich - Aufstockung (UG 21, UG 24, UG 44)	1.337	4.292	+2.955	+221,1%		4.347	4.292	-55	-1,3%
Mobilität, Klima, Umwelt (UG 41, UG 43)*	7.408	9.178	+1.770	+23,9%		9.504	9.178	-326	-3,4%
Bildung, Wissenschaft, Forschung (UG 30, UG 31, UG 33, UG 34)*	17.486	18.907	+1.421	+8,1%		18.852	18.907	+55	+0,3%
Sicherheit (UG 11, UG 14)*	6.929	8.052	+1.124	+16,2%		8.070	8.052	-17	-0,2%
Arbeit (UG 20)*	9.110	10.181	+1.071	+11,8%		9.470	10.181	+712	+7,5%
Finanzierungskosten (UG 58)	7.689	7.365	-324	-4,2%		9.153	7.365	-1.788	-19,5%
Sonstige Auszahlungen*	27.627	28.584	+957	+3,5%		30.339	28.584	-1.756	-5,8%
<b>Bereinigte Einzahlungen</b>	<b>101.220</b>	<b>101.568</b>		<b>+347</b>	<b>+0,3%</b>	<b>102.633</b>	<b>101.568</b>	<b>-1.066</b>	<b>-1,0%</b>
Nettoabgaben (UG 16)	67.468	70.017	+2.549	+3,8%		70.523	70.017	-507	-0,7%
Beiträge zur Arbeitslosenversicherung	8.698	9.373	+674	+7,8%		9.309	9.373	+64	+0,7%
Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds	8.070	8.548	+477	+5,9%		8.635	8.548	-88	-1,0%
Finanzerlöte (Dividenden etc.)	2.281	2.444	+163	+7,1%		1.707	2.444	+736	+43,1%
Einzahlung Aufbau- und Resilienzfazilität	742	0	-742	-100,0%		1.664	0	-1.664	-100,0%
Kostenbeiträge und Gebühren	1.763	1.584	-179	-10,2%		1.952	1.584	-368	-18,8%
Sonstige Einzahlungen	12.198	9.603	-2.595	-21,3%		8.842	9.603	+760	+8,6%
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-8.014</b>	<b>-19.119</b>		<b>-11.105</b>		<b>-20.855</b>	<b>-19.119</b>	<b>+1.735</b>	
Nettofinanzierungssaldo ohne Auszahlungen für COVID-19-/Energiekrise	-1.263	-15.005	-13.742			-16.566	-15.005	+1.561	

\* Die ausgewiesenen Beträge wurden um die in der jeweiligen Untergliederung anfallenden Auszahlungen im Zusammenhang mit der COVID-19- bzw. der Energiekrise bereinigt, damit es zu keiner Doppelzählung kommt und die Auszahlungsentwicklung ohne Krisenmaßnahmen dargestellt wird. Dadurch weichen die Werte von den Gesamtauszahlungen der jeweiligen Untergliederung ab.

Quellen: BMF Monatsbericht Dezember 2024, [budget.gv.at](http://budget.gv.at), Auskünfte Fachressorts, eigene Berechnungen.



Die **Auszahlungen stiegen im Vorjahresvergleich** um 11,5 Mrd. EUR bzw. 10,5 % auf 120,7 Mrd. EUR an. Während die Auszahlungen für Krisenmaßnahmen vor allem aufgrund geringerer Auszahlungen für COVID-19-Maßnahmen rückläufig waren (-2,6 Mrd. EUR), kam es bei den Auszahlungen ohne temporäre Krisenmaßnahmen zu einem kräftigen Anstieg um 14,1 Mrd. EUR bzw. 13,7 %. Zu den höchsten Auszahlungsanstiegen kam es 2024 in den folgenden Bereichen:

- ◆ Die **Auszahlungen für Pensionen** stiegen, bereinigt um die Direktzahlung 2023, im Vorjahresvergleich um 5,1 Mrd. EUR bzw. 20,5 % an. Der Anstieg resultierte vor allem aus der Pensionsanpassung 2024 und im Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung aus der im Vergleich zu den Pensionsaufwendungen moderaten Entwicklung der Beitragseinnahmen und aus Abrechnungsresten.
- ◆ Der **neue Finanzausgleich** führte im Jahr 2024 zu Mehrauszahlungen für den Bund iHv 3,0 Mrd. EUR. Diese betrafen vor allem den Zukunftsfonds (+1,1 Mrd. EUR), die Mittel für die Stärkung des niedergelassenen und spitalsambulanten Bereichs (+850 Mio. EUR) und den Pflegefonds (+644 Mio. EUR).
- ◆ Die Auszahlungen für **Mobilität, Klima und Umwelt** (ohne Energiemaßnahmen) waren 2024 um 1,8 Mrd. EUR bzw. 23,9 % höher als im Vorjahr. Dazu trugen insbesondere der Bereich Grüne Transformation (+903 Mio. EUR), der Klimabonus (+379 Mio. EUR) und die Zuschussverträge (ÖBB; +128 Mio. EUR) bei.
- ◆ Die Auszahlungen für **Bildung, Wissenschaft und Forschung** stiegen 2024 um 1,4 Mrd. EUR bzw. 8,1 %. Diese resultierten vor allem aus höheren Personalzahlungen für Landes- und Bundeslehrkräfte (+876 Mio. EUR) sowie aus höheren Transfers an die Universitäten (+327 Mio. EUR) und für die Grundlagenforschung gemäß Forschungsfinanzierungsgesetz (+114 Mio. EUR).
- ◆ Die Auszahlungen für **innere und äußere Sicherheit** waren 2024 aufgrund gestiegener Personal- und Sachaufwendungen und höherer Investitionen im Militärbereich um insgesamt 1,1 Mrd. EUR bzw. 16,2 % höher als im Vorjahr.
- ◆ Die Auszahlungen für den Bereich **Arbeit** waren 2024 um 1,1 Mrd. EUR bzw. 11,8 % höher als im Vorjahr. Der Anstieg resultierte vor allem aus gestiegenen Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (+809 Mio. EUR) sowie aus Mehr-



auszahlungen bei der Bildungskarenz (+83 Mio. EUR), den Arbeitsmarktförderungen des Arbeitsmarktservice (AMS; +71 Mio. EUR) und der Altersteilzeit (+64 Mio. EUR).

Der **Bundesvoranschlag (BVA) 2024 wurde auszahlungsseitig um 2,8 Mrd. EUR unterschritten**. Zu den höchsten Voranschlagsunterschreitungen kam es in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge (-1,8 Mrd. EUR) aufgrund der geringeren Zinsen und in der UG 40-Wirtschaft (-1,2 Mrd. EUR) aufgrund des Minderbedarfs bei den Energiekostenförderungen, der Investitionsprämie und beim Chips Act. Zu erheblichen Unterschreitungen kam es außerdem in der UG 41-Mobilität (-560 Mio. EUR), der UG 15-Finanzverwaltung (-468 Mio. EUR) und der UG 44-Finanzausgleich (-288 Mio. EUR). Ein Mehrbedarf war vor allem in den besonders konjunkturreagiblen UG 20-Arbeit (+712 Mio. EUR) und UG 22-Pensionsversicherung (+699 Mio. EUR) sowie in der UG 43-Klima, Umwelt und Energie (+1,1 Mrd. EUR) aufgrund von Auszahlungen für nicht budgetierte Maßnahmen gegeben.

Die **Einzahlungen** stiegen im Vorjahresvergleich nur moderat um 0,3 % auf 101,6 Mrd. EUR an. Dabei ist zu berücksichtigen, dass 2023 Zahlungen im Zusammenhang mit den Bankabwicklungen iHv 3,0 Mrd. EUR eingegangen sind.<sup>1</sup> Darüber hinaus gelangten im Jahr 2023, im Gegensatz zu 2024, Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) zur Einzahlung. Ohne diese Sonderfaktoren wäre der Einzahlungsanstieg deutlich höher ausgefallen. Zu den höchsten Einzahlungsveränderungen kam es im Jahr 2024 in den folgenden Bereichen:

- ◆ In der **UG 16-Öffentliche Abgaben** waren die Einzahlungen 2024 um 2,5 Mrd. EUR bzw. 3,8 % höher als im Vorjahr. Dabei stehen höhere Bruttoabgaben (+4,1 Mrd. EUR) höheren Ab-Überweisungen (+1,6 Mrd. EUR), etwa für die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden, gegenüber. Während die Lohnsteuer (+2,9 Mrd. EUR) hohe Zuwächse verzeichnete, entwickelte sich die Umsatzsteuer (+461 Mio. EUR) nur moderat.

---

<sup>1</sup> Dabei handelt es sich um die Rückzahlung eines an die KA Finanz AG i.A. weitergereichten Darlehens der Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG) iHv 2,5 Mrd. EUR und um Verwertungserlöse der Abbaugesellschaft immigon portfolioabbau ag i.A. iHv 0,4 Mrd. EUR.



- ◆ Die gestiegene Lohnsumme führte zu Mehreinzahlungen bei den **Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung** (+674 Mio. EUR) und zum **Familienlastenausgleichsfonds** (+477 Mio. EUR).
- ◆ Die **Einzahlungen aus Finanzerträgen** (+163 Mio. EUR) sind vor allem aufgrund einer höheren Dividende der Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) und der Verbund AG angestiegen.
- ◆ Allerdings kam es 2024 zu keinen Einzahlungen aus der **Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF)**, die sich 2023 auf 742 Mio. EUR beliefen.
- ◆ Die Einzahlungen aus **Kostenbeiträgen und Gebühren** (-179 Mio. EUR) sind vor allem aufgrund von Mindereinzahlungen bei den Grundbuchgebühren rückläufig.

Der **BVA 2024 wurde bei den Einzahlungen** um 1,1 Mrd. EUR unterschritten. Dies ist zu einem erheblichen Teil auf die mit 1,7 Mrd. EUR budgetierte, aber aufgrund nicht erfüllter Meilensteine ausbleibende Einzahlung aus der RRF zurückzuführen. Darüber hinaus kam es zu konjunkturell bedingten Mindereinzahlungen in der UG 16-Öffentliche Abgaben (-507 Mio. EUR). In der UG 13-Justiz (-240 Mio. EUR) kam es vor allem bei den Grundbuchgebühren zu Mindereinzahlungen. Größere Voranschlagsüberschreitungen erfolgten in der UG 45-Bundesvermögen (+622 Mio. EUR) aufgrund von Mehreinzahlungen bei den Dividenden und in der UG 20-Arbeit (+449 Mio. EUR) vor allem aufgrund der nicht budgetierten Einzahlungen aus der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage.

Aus diesen Entwicklungen der Ein- und Auszahlungen ergab sich im Jahr 2024 ein **Nettofinanzierungsbedarf iHv** 19,1 Mrd. EUR. Dieser fiel somit um 11,1 Mrd. EUR höher aus als 2023. Der veranschlagte Nettofinanzierungsbedarf wurde um 1,7 Mrd. EUR unterschritten. Ohne Berücksichtigung der Auszahlungen für Krisenmaßnahmen lag der Nettofinanzierungsbedarf bei 15,0 Mrd. EUR.

Trotz der Voranschlagsunterschreitung im Bundeshaushalt wird das **gesamtstaatliche Maastricht-Defizit** 2024 höher ausfallen als erwartet. Die Minderbedarfe im Finanzierungshaushalt betreffen in den für den Maastricht-Saldo maßgeblichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen aufgrund von Periodenabgrenzungen nicht oder nur teilweise das Budgetjahr 2024. Darüber hinaus dürften sich die Haushalte der Länder und Gemeinden ungünstiger als erwartet entwickelt haben. Im Herbst 2023 ging das BMF für 2024 noch von einem gesamtstaatlichen Maastricht-Defizit iHv



2,7 % des BIP aus, im Herbst 2024 erwartete das BMF ein Defizit iHv 3,3 % des BIP. Da sich die konjunkturelle Lage seitdem weiter verschlechtert hat und insbesondere die Quartalsdaten auf höhere Defizite der übrigen Gebietskörperschaften hindeuten, wird das gesamtstaatliche Defizit voraussichtlich höher ausfallen. Die **Schuldenquote** dürfte 2024 bei etwa 80 % des BIP zu liegen kommen. Die gesamtstaatlichen Eckwerte für das Jahr 2024 werden von der Statistik Austria Ende März 2025 im Rahmen der Maastricht-Notifikation veröffentlicht.

Im Rahmen des **Kommunalinvestitionsgesetzes (KIG) 2023** wurden bis Ende 2024 Zweckzuschüsse iHv 738 Mio. EUR an die Gemeinden ausbezahlt. Davon entfielen 412 Mio. EUR auf Investitionsprojekte und 327 Mio. EUR auf Energiesparmaßnahmen. Damit sind die Töpfe zu 82,3 % bzw. 65,3 % ausgeschöpft. Die Antragsfrist wurde von 2024 bis Ende 2026 verlängert, die Auszahlungen lagen daher deutlich unter dem BVA 2024.

Das BMF genehmigte für das Jahr 2024 **Mittelverwendungsüberschreitungen (MVÜ)** im Finanzierungshaushalt iHv 4,6 Mrd. EUR. Darunter fielen 1,5 Mrd. EUR für die teilweise Ausschöpfung von Ermächtigungen, die im Bundesfinanzgesetz (BFG) 2024 iHv 4,1 Mrd. EUR verankert waren. Durch Rücklagenentnahmen wurden MVÜ iHv 1,4 Mrd. EUR bedeckt, weitere 1,0 Mrd. EUR betrafen die Überschreitung variabler Mittelverwendungsobergrenzen insbesondere für Pensionen und die Arbeitslosenversicherung.

Der **Rücklagenbestand** zum Ende des Jahr 2024 beläuft sich vorläufig auf 23,3 Mrd. EUR. Er reduzierte sich durch Entnahmen um 3,2 Mrd. EUR, von denen 1,8 Mrd. EUR bereits budgetiert waren. Aufgrund von Minderausschöpfungen im Budgetvollzug wird es noch zu Rücklagenzuführungen kommen, die den endgültigen Rücklagenstand zum 31. Dezember 2024 noch entsprechend erhöhen werden.

Für das Gesamtjahr 2024 wurden berichtspflichtige **Vorbelastungen** iHv 28,7 Mrd. EUR gemeldet, die in den Folgejahren zu Auszahlungen des Bundes führen werden. Diese betrafen insbesondere die nächsten dreijährigen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit Universitäten (15,5 Mrd. EUR) und weiteren Forschungs(förderungs)einrichtungen (3,9 Mrd. EUR), den Bereich der Landesverteidigung (4,4 Mrd. EUR) sowie den Chips Act (2,7 Mrd. EUR).

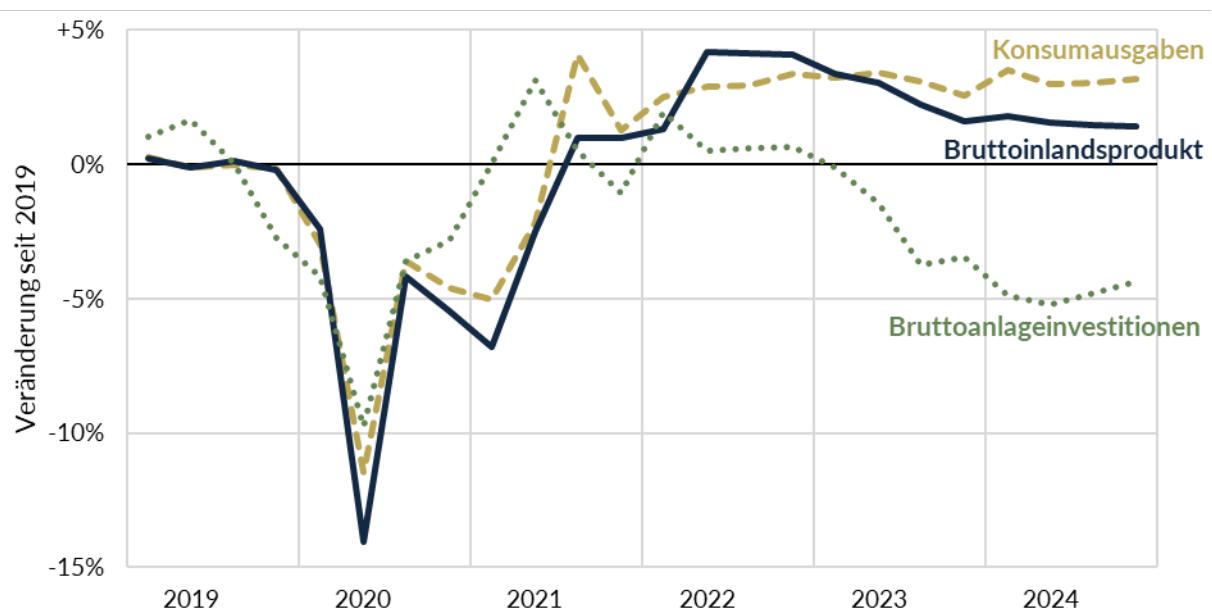
## 2 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

### 2.1 Aktuelle Konjunkturentwicklung

Seit der zweiten Jahreshälfte 2022 ist das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) rückläufig. Wegen der steigenden realen Einkommen erwartete das WIFO für das Jahr 2024 ursprünglich zunehmende Konsumausgaben und einen Wirtschaftsaufschwung. Darüber hinaus ging das WIFO von einer Erholung des Industriesektors aus. Tatsächlich zeigten sich ein Anstieg der Sparquote, eine Seitwärtsbewegung beim Konsum sowie rückläufige Investitionen und Exporte. Das BIP ging daher zurück und die Arbeitslosenquote stieg stärker als ursprünglich erwartet.

Die folgende Grafik zeigt die reale (inflationsbereinigte) Veränderung von BIP, Konsumausgaben (privat und öffentlich) und Bruttoanlageinvestitionen gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2019:

**Grafik 1: Reale Entwicklung von Bruttoinlandsprodukt, Konsumausgaben und Bruttoanlageinvestitionen seit 2019**



Quellen: Statistik Austria (saison- und arbeitstagsbereinigte Quartalsdaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung), Schnellschätzung des WIFO vom 30. Jänner 2025, eigene Berechnungen.



Nach den Einbrüchen während der COVID-19-Krise erholte sich das reale BIP und war saisonbereinigt im 2. Quartal 2022 um 4,2 % höher als im Jahr 2019. Seither ging es zurück und war im Jahr 2024 auf Basis der Schnellschätzung vom Jänner 2025 um 1,0 % niedriger als 2023 und nur mehr um 1,6 % höher als 2019. Weil gleichzeitig ein Bevölkerungswachstum von 2019 bis 2024 iHv 3,4 % prognostiziert wird, ist das reale BIP pro Kopf derzeit niedriger als 2019. Rückläufig waren insbesondere die Bruttoanlageinvestitionen, welche zuletzt etwa 5 % unter dem Niveau von 2019 lagen. Die Konsumausgaben stiegen seit 2022 kaum mehr an und waren seither um etwa 3 % höher als 2019.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der wichtigsten volkswirtschaftlichen Kennzahlen seit 2020. Für das Jahr 2024 sind sowohl die Werte der zum Zeitpunkt der Budgeterstellung vorliegenden WIFO-Prognose vom Oktober 2023 als auch die aktuellsten Prognosewerte vom Dezember 2024 dargestellt.

**Tabelle 2: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Veränderungen ggü. Vorjahr in %	2020	2021	2022	2023	2024	
					Budgeterstellung (Oktober 2023)	Tatsächlich (Stand Dez. 2024)
<b>Bruttoinlandsprodukt</b>						
Real	-6,3	+4,8	+5,3	-1,0	+1,2	-0,9
Nominell	-3,9	+6,8	+10,3	+5,6	+5,5	+3,6
Nominell, absolut in Mrd. EUR	380	406	448	473	505	490
<b>Konsumausgaben</b>						
Private Haushalte, real	-7,6	+4,8	+4,9	-0,5	+1,8	-0,3
Private Haushalte, nominell	-6,6	+6,9	+13,0	+7,8	+5,9	+2,7
Private Haushalte, nominell in Mrd. EUR	189	202	228	246	262	252
Staatlich, real	-0,8	+7,6	-0,6	+1,2	0,0	+0,5
<b>Bruttoanlageinvestitionen, real</b>	-5,3	+6,0	+0,4	-3,2	-0,5	-2,9
<b>Außenhandel</b>						
Exporte, real	-10,5	+9,5	+10,0	-0,4	+2,6	-2,9
Importe, real	-9,6	+14,1	+7,1	-4,6	+2,7	-2,5
<b>Arbeitsmarkt</b>						
Unselbständig aktiv Beschäftigte	-2,0	+2,5	+3,0	+1,2	+0,5	+0,2
Arbeitslosenquote						
Nationale Definition in % der unselbständigen Erwerbspersonen	9,9	8,0	6,3	6,4	6,6	7,0
Eurostat in % der Erwerbsbevölkerung	6,0	6,2	4,8	5,1	5,2	5,2
<b>Lohn- und Gehaltssumme, brutto</b>	-0,3	+5,0	+8,1	+8,3	+8,1	+7,8
<b>Inflationsrate - VPI in %</b>	1,4	2,8	8,6	7,8	4,0	3,0
<b>Zinssatz (Jahresdurchschnitt) in %</b>						
Kurzfristig	-0,4	-0,5	0,3	3,4	4,4	3,6
Langfristig	-0,2	-0,1	1,7	3,1	4,6	2,9
<b>Maastricht-Saldo in % des BIP</b>	-8,2	-5,7	-3,3	-2,6	-1,6	-3,7
<b>Schuldenquote in % des BIP</b>	83,2	82,4	78,4	78,6	73,6	80,1

Abkürzungen: ggü. ... gegenüber, VPI ... Verbraucherpreisindex.

Quellen: Konjunkturprognosen des WIFO vom Oktober 2023 bzw. Dezember 2024, Statistik Austria.



Für das **reale Bruttoinlandsprodukt** ging das WIFO in der Dezemberprognose von einem Rückgang um 0,9 % im Jahr 2024 aus. Damit blieb die Entwicklung der Wirtschaftsleistung deutlich hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück. Im Oktober 2023 wurde für das Jahr 2024 noch ein reales BIP-Wachstum von 1,2 % prognostiziert. Auch das nominelle BIP entwickelte sich schlechter als erwartet. Dieses betrug im Jahr 2024 etwa 490 Mrd. EUR, was einer Verschlechterung gegenüber der Herbstprognose um 15 Mrd. EUR entspricht.

Die Entwicklung der **Konsumausgaben** fiel ebenfalls schlechter aus als erwartet. Zwar gaben die Privathaushalte im Jahr 2024 2,7 % mehr für Konsum aus als im Vorjahr, unter Berücksichtigung des gestiegenen Preisniveaus ergibt sich allerdings ein Rückgang der realen Konsumausgaben um 0,3 %. Im Herbst 2023 wurde noch eine Zunahme der realen Konsumausgaben um 1,8 % erwartet. Dass es trotz gestiegener Realeinkommen zu einem realen Konsumrückgang kam, kann unter anderem auf die eingetrübten Erwartungen der privaten Haushalte hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Wirtschaftslage zurückgeführt werden. Die geringer als ursprünglich prognostizierte Inflation dämpfte auch die nominellen Konsumausgaben. Die hinter den Erwartungen zurückgebliebene Entwicklung der privaten Konsumausgaben spiegelt sich auch in einem gegenüber dem BVA 2024 deutlich geringeren Umsatzsteueraufkommen wider (siehe Pkt. 4.3.1).

Neben den Konsumausgaben entwickelten sich auch die **Investitionen** signifikant schlechter als erwartet. Für die realen Bruttoanlageinvestitionen wurde zum Zeitpunkt der Budgeterstellung für das Jahr 2024 ein Rückgang um 0,5 % prognostiziert, tatsächlich fielen sie aber um 2,9 %.

Zusätzlich zur negativen Entwicklung der Inlandsnachfrage belastete die schwache Nachfrage aus dem Ausland die österreichische Konjunkturentwicklung. Während das WIFO im Herbst 2023 noch einen Anstieg der **realen Exporte** um 2,6 % prognostizierte, wird für 2024 ein Rückgang um 2,9 % erwartet. Eine ähnliche Entwicklung ist auch bei den realen Importen zu beobachten.



Die Auswirkungen der schwachen Konjunktur sind auch auf dem **Arbeitsmarkt** spürbar. Die Zahl der unselbstständig aktiv Beschäftigten nahm mit 0,2 % weniger stark zu als noch im Herbst 2023 erwartet. Gleichzeitig fiel die Arbeitslosenquote nach nationaler Definition mit 7,0 % höher aus als noch im Oktober 2023 erwartet (6,6 %). Wie bereits in den beiden Vorjahren stieg die nominelle Lohn- und Gehaltssumme auch im Jahr 2024 aufgrund der Gehaltsabschlüsse wieder deutlich an (+7,8 %). Dies zeigt sich auch in der positiven Entwicklung der lohnabhängigen Abgaben (z. B. Lohnsteuer, Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)) im Vorjahresvergleich. Im Vergleich zur Prognose bei der Budgeterstellung ist die Verschlechterung bei der Lohn- und Gehaltssumme vergleichsweise gering (-0,3 %-Punkte).

Der Anstieg des Preisniveaus fiel 2024 wesentlich geringer aus als in den Jahren 2022 und 2023. Wie die Statistik Austria am 15. Jänner 2025 bekannt gab, lag die **Jahresinflationsrate** 2024 bei 2,9 % und damit in etwa auf dem vom WIFO im Dezember 2024 prognostizierten Wert von 3,0 %. Die Inflation war damit um 1 %-Punkt niedriger als noch im Oktober 2023 erwartet. Das Jahr 2025 begann hingegen mit einem Anstieg der Inflationsrate. Im Jänner 2025 stieg das Preisniveau laut Schnellschätzung der Statistik Austria vom 3. Februar 2025 um 3,3 % gegenüber dem Jänner des Vorjahrs. Überdurchschnittliche Preissteigerungen gab es vor allem bei Dienstleistungen und Energie. Während letztere Ende 2024 noch zum Rückgang der Inflationsrate beitrug, führten das Auslaufen der Strompreisbremse, steigende Netzentgelte, das Auslaufen der temporären Energieabgabensenkung und die Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Steuer zu höheren Energiepreisen.

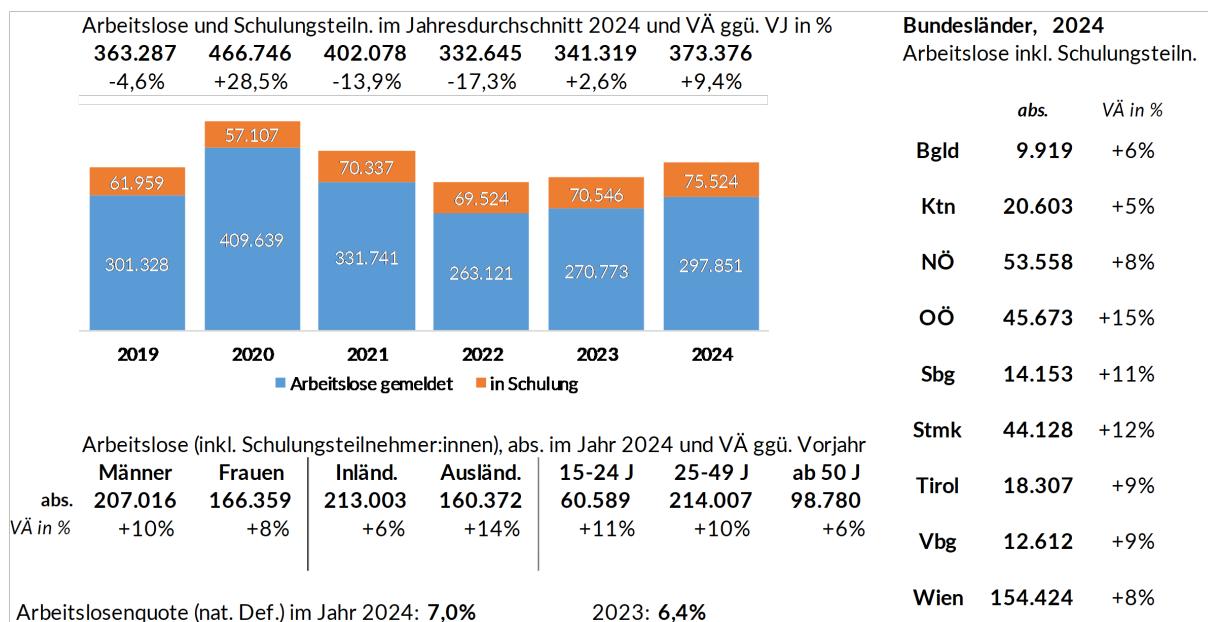
Auch das **Zinsniveau** war 2024 niedriger als erwartet. Sowohl die kurz- als auch die langfristigen Zinsen lagen mit 3,6 % bzw. 2,9 % deutlich unter den im Herbst 2023 vom WIFO prognostizierten Werten von 4,4 % bzw. 4,6 %. Dies schlägt sich auch in der Voranschlagsunterschreitung bei den Zinsauszahlungen nieder.



## 2.2 Arbeitsmarktlage

Die folgende Grafik zeigt die **Arbeitslosen und Schulungsteilnehmer:innen** im Jahr 2024 sowie im Vergleich zum Vorjahr:

**Grafik 2: Arbeitsmarktlage im Jahr 2024**



Arbeitslosenquote (nat. Def.) im Jahr 2024: 7,0%      2023: 6,4%

Abkürzungen: abs. ... absolut, Bgld ... Burgenland, ggü ... gegenüber, J ... Jahre, Ktn ... Kärnten, NÖ ... Niederösterreich, OÖ ... Oberösterreich, Sbg ... Salzburg, Stmk ... Steiermark, VÄ ... Veränderung, VJ ... Vorjahr, Vbg ... Vorarlberg.

Quellen: AMS – Spezialthema zum Arbeitsmarkt, Arbeitsmarktdaten Jahr 2024.

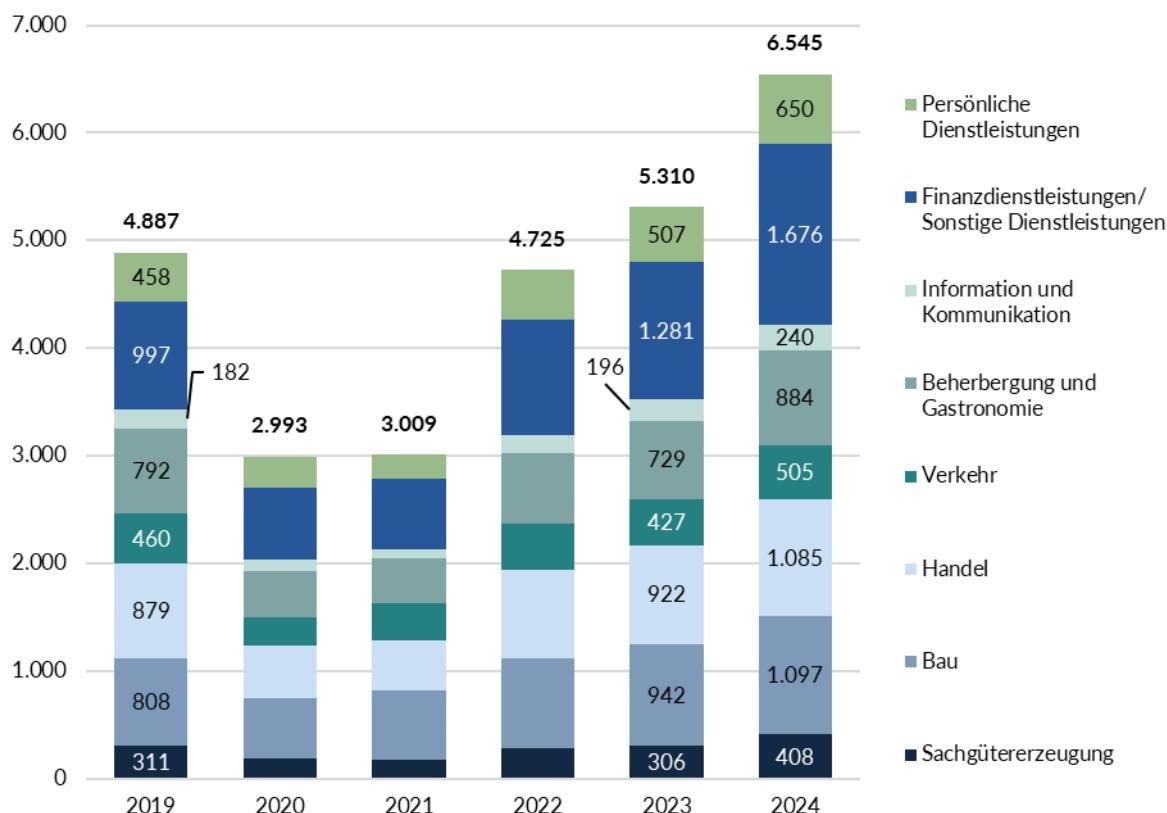
Im Jahr 2024 waren durchschnittlich 373.376 Personen arbeitslos oder in Schulung. Dies entspricht einem Anstieg von 9,4 % gegenüber dem Vorjahr. Die Arbeitslosenquote nach nationaler Definition stieg somit von 6,4 % im Jahr 2023 um 0,6 %-Punkte auf 7,0 % im Jahr 2024. Die Zahl der arbeitslosen oder in Schulung gemeldeten Personen nahm bei Männern (+10 %) etwas stärker zu als bei Frauen (+8 %) und bei Ausländer:innen (+14 %) stärker als bei Inländer:innen (+6 %). In der Altersgruppe der über 50-Jährigen fiel der Anstieg mit 6 % geringer aus als bei den 15- bis 24-Jährigen (+11 %) und den 25- bis 49-Jährigen (+10 %). Zwar gab es 2024 in allen Bundesländern mehr Arbeitslose und Schulungsteilnehmer:innen als 2023, das Ausmaß des Anstiegs war jedoch sehr unterschiedlich. Den höchsten Anstieg verzeichnete Oberösterreich mit 15 %, gefolgt von der Steiermark (+12 %) und Salzburg (+11 %). In Niederösterreich und Wien (jeweils +8 %) sowie in Tirol und Vorarlberg (jeweils +9 %) lag der Anstieg im Bundestrend. Im Burgenland (+6 %) und in Kärnten (+5 %) war der Anstieg hingegen unterdurchschnittlich.

Im Jahresdurchschnitt 2024 waren 90.677 sofort verfügbare offene Stellen beim Arbeitsmarktservice (AMS) gemeldet. Das waren um 17.724 Stellen oder 16,4 % weniger als im Vorjahr. Insgesamt wurden dem AMS im Jahr 2024 etwa 533.400 neue Stellen gemeldet und etwa 490.500 wurden besetzt. Zu Beginn des Jahres 2025 sank die Zahl der offenen Stellen weiter auf 76.478. Da nicht alle offenen Stellen beim AMS gemeldet werden, bildet dies nicht den gesamten österreichischen Stellenmarkt ab. So gab es laut der quartalsweisen Erhebung der Statistik Austria im Jahr 2024 durchschnittlich 173.800 offene Stellen.

## 2.3 Entwicklungen bei den Unternehmensinsolvenzen

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen nach Wirtschaftsbereichen zwischen 2019 und 2024:

Grafik 3: Unternehmensinsolvenzen nach Wirtschaftsbereichen zwischen 2019 und 2024



Quelle: Statistik Austria.



Die anhaltend schlechte Wirtschaftslage spiegelt sich auch in der Entwicklung der **Unternehmensinsolvenzen** wider. Insgesamt wurden im Jahr 2024 6.545 Insolvenzen gemeldet. Das waren um 1.235 bzw. 23,3 % mehr als im Jahr 2023. Es gab in allen Wirtschaftsbereichen mehr Insolvenzen, wobei die Zahl der Insolvenzen in der Sachgütererzeugung (+33,3 %), bei den Finanzdienstleistungen und sonstigen Dienstleistungen (+30,8 %) sowie bei den persönlichen Dienstleistungen (+28,2 %) besonders stark anstieg. Nach einem COVID-19-bedingten Rückgang der Insolvenzen zwischen 2020 und 2021 stieg deren Zahl seit 2022 wieder kontinuierlich an. Im Vergleich zum letzten Vorkrisenjahr 2019 lag die Zahl der Insolvenzen im Jahr 2024 um 33,9 % höher. Überdurchschnittlich betroffen waren die Finanzdienstleistungen und sonstigen Dienstleistungen (+68,1 %), die persönlichen Dienstleistungen (+41,9 %) sowie die Baubranche (+35,8 %).

Die Insolvenzstatistik des Kreditschutzverbands von 1870 (KSV1870) gibt Auskunft über die Größenordnung der Unternehmensinsolvenzen. Demnach waren im Jahr 2024 etwa 29.600 Dienstnehmer:innen von Unternehmensinsolvenzen betroffen, etwa ein Viertel mehr als im Vorjahr. Die durchschnittliche Zahl der betroffenen Mitarbeiter:innen pro Insolvenz erhöhte sich demnach von 4,4 auf 4,5. Auch die geschätzten Passiva und die Zahl der Gläubiger:innen sind gegenüber dem Jahr 2023 um 35,3 % bzw. um 10,1 % gestiegen.

Parallel zum Anstieg der Insolvenzen ist die Zahl der **Registrierungen** seit 2019 – mit Ausnahme eines Anstiegs im Jahr 2021 – rückläufig. Im Jahr 2024 wurden 61.779 rechtliche Einheiten in das Unternehmensregister aufgenommen. Das waren 3.711 bzw. 5,7 % weniger als im Jahr 2019. Im Vergleich zum Vorjahr ging die Zahl der Registrierungen um 4,7 % zurück. Besonders starke Rückgänge gab es insbesondere in der Baubranche (-11,0 %), bei den persönlichen Dienstleistungen (-10,3 %) und in der Sachgütererzeugung (-6,6 %). In den Wirtschaftsbereichen Information und Kommunikation, Handel sowie Beherbergung und Gastronomie gab es 2024 mehr Registrierungen als im Jahr 2023.



### 3 Gründe für Abweichungen vom BVA 2024

Die Rahmenbedingungen für die Budgetentwicklung haben sich seit der Budgeterstellung im Herbst 2023 aus mehreren Gründen deutlich verändert:

- ◆ Die Wirtschaftslage mit einer erneut rückläufigen Wirtschaftsleistung hat sich gegenüber den Annahmen bei der Budgeterstellung deutlich verschlechtert (siehe Pkt. 3.1).
- ◆ Nach dem Budgetbeschluss wurden auslaufende Energiekrisenmaßnahmen verlängert und einige weitere Maßnahmen mit budgetären Auswirkungen im Jahr 2024 beschlossen (siehe Pkt. 3.2).
- ◆ Aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans (ARP) blieben die erwarteten Einzahlungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) aus (siehe Pkt. 3.3).
- ◆ Gegenläufig wirkten das gesunkene Zinsniveau (siehe Pkt. 3.4) sowie
- ◆ Minderauszahlungen bzw. Mehreinzahlungen aufgrund von Minderausschöpfungen bzw. Zahlungsverschiebungen bei einigen Förderinstrumenten/Projekten und vorsichtige Budgetierungen (siehe Pkt. 3.5).

Insgesamt fiel der Nettofinanzierungsbedarf geringer aus als budgetiert. Einige der Voranschlagsunterschreitungen betreffen in den für den Maastricht-Saldo maßgeblichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen aufgrund von Periodenabgrenzungen nicht oder nur teilweise das Budgetjahr 2024. Darüber hinaus haben sich die Budgets der Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger deutlich ungünstiger entwickelt als erwartet. Daher wird das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit deutlich höher ausfallen als erwartet (siehe Pkt. 5).



### 3.1 Verschlechterung der Konjunktur

Für die Budgeterstellung wurde die Konjunkturprognose des WIFO vom Oktober 2023 verwendet. Tatsächlich haben sich Konsum, Lohn- und Gehaltssumme sowie Arbeitslosigkeit ungünstiger entwickelt (siehe Pkt. 2). Auf Basis der aktuellen Prognose des WIFO vom Dezember 2024 hat der Budgetdienst die Auswirkungen auf die davon betroffenen Einzahlungen und Auszahlungen geschätzt. Der Nettofinanzierungssaldo des Bundes im Jahr 2024 verschlechterte sich durch diesen Konjunktureffekt um etwa 2,3 Mrd. EUR. Die Auswirkungen auf die Auszahlungen und Einzahlungen werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

**Tabelle 3: Auswirkungen der seit der Budgeterstellung veränderten Konjunktur auf den Finanzierungshaushalt**

in Mio. EUR	Konjunktureffekt 2024	
<b>Auszahlungen</b>	<b>+730</b>	
UG 20: Arbeitslosenversicherungsleistungen	+330	höhere Arbeitslosigkeit
UG 22: Bundesbeitrag Pensionen	+400	geringere PV-Beiträge durch niedrigere Gehaltssumme
<b>Einzahlungen</b>	<b>-1.590</b>	
UG 16: Lohnsteuer	-750	niedrigere Gehaltssumme
UG 16: Umsatzsteuer	-1.300	schwächerer Konsum
UG 16: Anteil Länder und Gemeinden	+650	geringere Ertragsanteile (Lohn- und Umsatzsteuer)
UG 20: Arbeitslosenversicherungsbeiträge	-110	niedrigere Gehaltssumme
UG 25: Dienstgeberbeiträge zum FLAF	-80	niedrigere Gehaltssumme
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-2.320</b>	

Abkürzungen: FLAF ... Familienlastenausgleichsfonds, PV-Beiträge ... Pensionsversicherungsbeiträge.

Quellen: Konjunkturprognosen des WIFO vom Oktober 2023 bzw. Dezember 2024, BMF Monatsbericht Dezember 2024, eigene Berechnungen mit EUROMOD.

Die Anzahl der **Arbeitslosen** und Schulungsteilnehmer:innen beim AMS war im Jahr 2024 höher als bei der Budgeterstellung erwartet. Daraus resultierten geschätzte Mehrauszahlungen für Arbeitslosenversicherungsleistungen iHv 330 Mio. EUR.

Die Beschäftigung war im Jahr 2024 geringfügig niedriger als ursprünglich prognostiziert und die Löhne pro Beschäftigten sind etwas weniger gewachsen. Die **Lohn- und Gehaltssumme** war gemäß aktueller WIFO-Prognose daher um 1,1 % niedriger als bei der Budgeterstellung prognostiziert. Daraus resultierten im Bundeshaushalt geschätzte Mindereinzahlungen bei der Lohnsteuer (-750 Mio. EUR), den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen (-110 Mio. EUR) und den Dienstgeberbeiträgen



zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF; -80 Mio. EUR)<sup>2</sup>. Die tatsächlichen Einzahlungen aus der Lohnsteuer waren trotz der schlechteren Konjunktur im Jahr 2024 um 914 Mio. EUR bzw. 2,6 % höher als budgetiert, was auf eine vorsichtige Budgetierung hindeutet (siehe Pkt. 3.5).

Niedrigere Einnahmen aus Pensionsversicherungsbeiträgen (PV-Beiträgen) bei den PV-Trägern führen im Bundeshaushalt zu höheren Auszahlungen für den Bundesbeitrag. Diesbezügliche Auszahlungen stiegen durch die schlechter als erwartete Lohn- und Gehaltssumme im Jahr 2024 um etwa 400 Mio. EUR.

Der **private Konsum** war gemäß aktueller WIFO-Prognose im Jahr 2024 nominell um 3,8 % niedriger als bei der Budgeterstellung erwartet. Weil die Einzahlung in den Bundeshaushalt erst zwei Monate nach dem getätigten Umsatz erfolgt, beträgt der geschätzte Effekt auf die Einzahlungen aus der Umsatzsteuer 3,3 % bzw. 1.300 Mio. EUR im Jahr 2024. Diese Schätzung entspricht in etwa der Unterschreitung des BVA 2024 um 3,6 % bzw. 1.422 Mio. EUR.

Einzahlungen aus Abgaben beeinflussen in der Folge die **Ertragsanteile** von Ländern und Gemeinden, sodass etwa ein Drittel der Mindereinzahlungen von diesen getragen wird.<sup>3</sup> Die geschätzten Konjunktureffekte auf Lohn- und Umsatzsteuer reduzierten die Ab-Überweisungen an Länder und Gemeinden um 650 Mio. EUR im Jahr 2024.

Die schlechtere Konjunktur reduziert grundsätzlich auch die Einzahlungen aus der Veranlagten Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer. Wegen der Veranlagung nach Ende des Steuerjahres wirkt die Konjunktur erst zeitverzögert auf den Bundeshaushalt. Im Jahr 2024 entsprachen die Einzahlungen bei der Veranlagten Einkommensteuer in etwa dem budgetierten Wert (+5 Mio. EUR) und lagen bei der Körperschaftsteuer leicht darüber (+158 Mio. EUR bzw. +1,3 %). Teilweise konjunkturbedingt dürfte die Voranschlagsunterschreitung bei der Mineralölsteuer (-196 Mio. EUR bzw. -4,9 %) sein. Die Grunderwerbsteuer war um 134 Mio. EUR niedriger als budgetiert, betraf aber durch niedrigere Ertragsanteile fast ausschließlich

---

<sup>2</sup> Die niedrigeren Einnahmen des FLAF reduzierten auch den Überschuss des FLAF, wodurch es zu geringeren Zahlungsflüssen mit dem Reservefonds kam. Diesbezügliche geringere Ein- und Auszahlungen in gleicher Höhe haben aber keinen Einfluss auf den Nettofinanzierungssaldo.

<sup>3</sup> Auch die Steueranteile des FLAF und des Katastrophenfonds sind davon betroffen, wobei es im Bundeshaushalt zu gegenläufigen Effekten in der UG 16-Öffentliche Abgaben, der UG 25-Familie und Jugend und in der UG 44-Finanzausgleich kommt. Sie haben daher keinen Einfluss auf den Nettofinanzierungssaldo.



die Gemeinden. Vorwiegend rückläufige Grundbuchsgebühren, welche teilweise auch am nicht budgetierten Wohnbaupaket lagen, führten zu einer Voranschlagsunterschreitung bei den Einzahlungen in der UG 13-Justiz (-240 Mio. EUR).

### 3.2 Neue diskretionäre Maßnahmen

Seit dem Budgetbeschluss im Herbst 2023 wurden einige neue Maßnahmen beschlossen, deren budgetären Auswirkungen nicht im BVA 2024 abgebildet waren und die daher zu Mehrauszahlungen bzw. Mindereinzahlungen geführt haben. Dies betrifft insbesondere die Verlängerung einiger Energiekrisenmaßnahmen, die Erhöhung des Klimabonus, das Konjunkturpaket für den Wohnbau<sup>4</sup> und ein Entlastungspaket für die Landwirtschaft<sup>5</sup>. Darüber hinaus führte die Hochwasserkatastrophe im September zu Auszahlungen, die bei der Budgetplanung nicht absehbar waren. Die nachstehende Tabelle stellt die budgetären Auswirkungen dieser Maßnahmen im Jahr 2024 dar:

**Tabelle 4: Finanzielle Auswirkung und Bedeckung neuer Maßnahmen**

in Mio. EUR	Unter-gliederung	Auswirkung auf den Netto-finanzierungssaldo 2024	Bedeckung
<b>Verlängerung von Energiekrisenmaßnahmen</b>		<b>-1.991</b>	
Aussetzung von Erneuerbaren-Förderpauschale und Erneuerbaren-Förderbeitrag	UG 43	-909	BFG-Ermächtigung
Verlängerung Stromkostenzuschuss für Haushalte	UG 45	-470	Rücklagenentnahme
Verlängerung Energieabgabensenkung um 1 Jahr <i>geringere Ertragsanteile aufgrund der Energieabgabensenkung</i>	UG 16	-1.067	
Verlängerung Energiekrisenbeitrag um 1 Jahr		+285	Mindereinzahlungen
		+170	
<b>Erhöhung Klimabonus</b>	UG 43	<b>-418</b>	BFG-Ermächtigung
<b>Wohnbaupaket</b>		<b>-140</b>	
Zweckzuschuss Wohnbauförderung	UG 44	-30	
Handwerkerbonus	UG 40	-73	Umschichtung
Aufstockung Wohnschirm	UG 21	-12	
Aussetzung der Nebengebühren für das Eigenheim	UG 13	-25	Mindereinzahlungen
<b>Entlastungsmaßnahmen für die Landwirtschaft</b>		<b>-49</b>	
Temporäre Agrardieselvergütung	UG 16	+0	Mindereinzahlungen
Bodenbewirtschaftungsbeitrag	UG 42	-49	Rücklagenentnahme
Sondermittel für mehr Tierwohl		n.v.	Umschichtung
<b>Hochwasserkatastrophe</b>	UG 44	<b>-180</b>	vorhandene Mittel u. Rücklagenentnahme
<b>Gesamtsumme</b>		<b>-2.778</b>	

Anmerkung: Die ausgewiesenen Beträge beziehen sich in den meisten Fällen auf die Voranschlagsabweichungen bei diesen Maßnahmen. Bei den Mindereinnahmen aufgrund der Aussetzung der Nebengebühren für das Eigenheim handelt es sich um eine Schätzung des BMJ. Zur Höhe der Sondermittel für mehr Tierwohl liegen dem Budgetdienst keine Informationen vor.

Quellen: BMF Monatsbericht Dezember 2024, [budget.gv.at](#), eigene Berechnungen.

<sup>4</sup> Für Details zu den einzelnen Maßnahmen des Wohnbaupakets wird auf die diesbezügliche [Analyse des Budgetdienstes zum Konjunkturpaket für den Wohnbau](#) verwiesen.

<sup>5</sup> Für Details zu den einzelnen Maßnahmen des Entlastungspakets für die Landwirtschaft wird auf die diesbezügliche [Analyse des Budgetdienstes zu den Entlastungsmaßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft](#) verwiesen.



Der **Budgetsaldo** verschlechterte sich 2024 aufgrund der neu beschlossenen Maßnahmen um insgesamt 2,8 Mrd. EUR:

- ◆ Die **Verlängerung von Krisenmaßnahmen** verschlechterte den Budgetsaldo gegenüber der Planung um 2,0 Mrd. EUR. Zu Mindereinnahmen von etwa 1,0 Mrd. EUR führte die Verlängerung der Energieabgabensenkung, etwa 0,8 Mrd. EUR davon entfielen auf den Bund.<sup>6</sup> Die (erneute) Aussetzung der EAG-Beiträge und die Verlängerung der Strompreisbremse führten zu Mehrauszahlungen iHv 909 Mio. EUR bzw. 470 Mio. EUR. Gegenläufig wirkten die Mehreinzahlungen aufgrund der Verlängerung des Energiekrisenbeitrags.
- ◆ Beim **Klimabonus** kam es zu Mehrauszahlungen iHv 418 Mio. EUR, da der Sockelbetrag mit 145 EUR höher festgesetzt wurde als bei der Budgeterstellung angenommen wurde.
- ◆ Das im Frühjahr 2024 beschlossene **Wohnbaupaket** führte im Vorjahr zu einer Verschlechterung des Budgetsaldo um 140 Mio. EUR. Der Großteil davon betraf Auszahlungen für den Handwerkerbonus (73 Mio. EUR) und eine erste Zahlung für den Zweckzuschuss zur Wohnbauförderung (30 Mio. EUR).
- ◆ Bei den **Entlastungsmaßnahmen für die Landwirtschaft** kam es 2024 durch die Mittel für den Bodenbewirtschaftungsbeitrag zu Mehrauszahlungen iHv 49 Mio. EUR. Zu den angekündigten Sondermitteln für mehr Tierwohl liegen dem Budgetdienst keine Informationen vor, die Verlängerung der temporären Agrardieselvergütung führt erst 2025 zu Auszahlungen.
- ◆ Im Zusammenhang mit der **Hochwasserkatastrophe** wurden dem Land Niederösterreich im Jahr 2024 Mittel iHv 180 Mio. EUR aus dem Katastrophenfonds zur Verfügung gestellt.

Die **Bedeckung** der für die Aussetzung der EAG-Mittel und für die Erhöhung des Klimabonus erforderlichen Mittel erfolgte durch eine Inanspruchnahme der diesbezüglichen **BFG-Ermächtigung** (siehe Tabelle 17 in Pkt. 9.1). Die zusätzlich erforderlichen Mittel für die Strompreisbremse und den Bodenbewirtschaftungsbeitrag wurden durch **Rücklagenentnahmen** bedeckt. Im Zusammenhang mit der

---

<sup>6</sup> Aufgrund der zweimonatigen Verzögerung bei der Bemessung der Ertragsanteile betrifft ein Teil der diesbezüglichen Mindereinnahmen auch noch die Ertragsanteile 2025.



Hochwasserkatastrophe wurde die Rücklage des Katastrophenfonds iHv 30 Mio. EUR beansprucht, für den darüber hinaus gehenden Mehrbedarf konnten bestehende Mittel des Katastrophenfonds herangezogen werden. Die Mittel für den Handwerkerbonus, für den Zweckzuschuss zur Wohnbauförderung und für Überschreitung beim Wohnschirm konnten aufgrund von Minderausschöpfungen bei anderen Förderinstrumenten in den betreffenden Detailbudgets aus **bestehenden Budgetmitteln** bedeckt werden. Die einnahmenseitigen Maßnahmen verschlechterten zwar den Nettofinanzierungssaldo, führen aber zu keinen Mittelverwendungsüberschreitungen.

### 3.3 Verzögerungen bei der Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplan

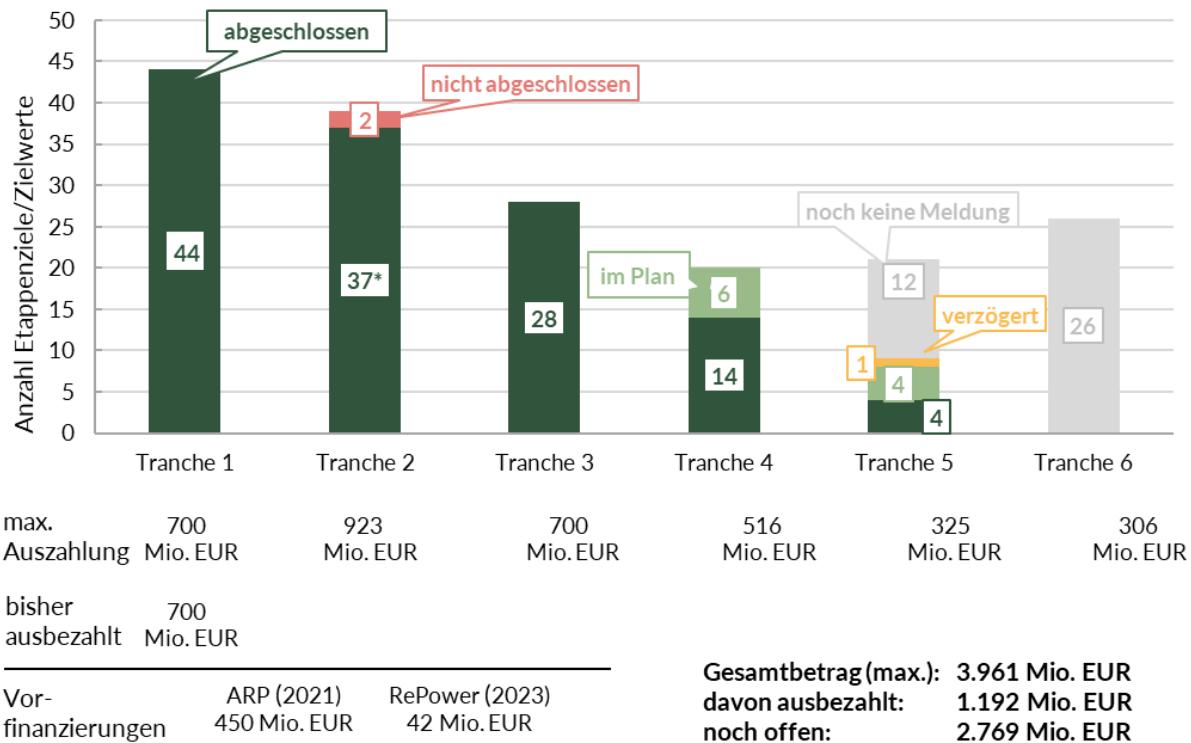
Im BVA 2024 wurden Einzahlungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) iHv 1,7 Mrd. EUR veranschlagt.<sup>7</sup> Aufgrund noch nicht erfüllter Meilensteine aus dem Aufbau- und Resilienzplan (ARP) kam es allerdings zu keinen Einzahlungen aus RRF-Mitteln und daher zu einer entsprechenden Voranschlagsunterschreitung.

Österreich erhält aus der zur Bewältigung der COVID-19-Krise geschaffenen RRF auf Basis seines Aufbau- und Resilienzplans (ARP) bis 2026 Zuschüsse iHv bis zu 4,0 Mrd. EUR. Zum Abruf der Mittel müssen entsprechende Reformen und Investitionen umgesetzt und damit verbundene Meilensteine erfüllt werden, die in sechs Tranchen gegliedert sind. Die Rückflüsse sind somit weitgehend losgelöst von den tatsächlichen Auszahlungen für die ARP-Maßnahmen. Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die bisher erzielten Fortschritte und die den einzelnen Tranchen zugeordneten Rückflüsse aus der RRF:

---

<sup>7</sup> Davon entfallen 42 Mio. EUR auf die ebenfalls budgetierte Vorfinanzierung, die bereits Ende 2023 eingegangen.

#### Grafik 4: Überblick über die Umsetzung der sechs Tranchen im Österreichischen Aufbau- und Resilienzplan



\* Der als erfüllt gewertete Meilenstein zur Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters in der zweiten Tranche könnte mit der geplanten weiteren Aussetzung der Pensionsaliquotierung um ein Jahr laut BMF möglicherweise nicht mehr erfüllt sein.

Quellen: [budget.gv.at](http://budget.gv.at) (Datenstand: Oktober/November 2024), Anhang zum Durchführungsbeschluss des Rates vom 9. November 2023 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Österreichs.

Österreich hat aus der RRF bislang Zahlungen iHv insgesamt 1,2 Mrd. EUR aus Vorfinanzierungen und infolge der Erfüllung aller Meilensteine der ersten Tranche erhalten. Für das Jahr 2024 waren im BVA 2024 Einzahlungen aus den Rückflüssen aus der zweiten und dritten Tranche iHv insgesamt 1,6 Mrd. EUR veranschlagt. Ein entsprechender Zahlungsantrag wurde am 30. September 2024 an die EK übermittelt, die Mittel gelangten aber aufgrund der noch offenen Meilensteine, die der nachstehenden Tabelle zu entnehmen sind, nicht zur Auszahlung.



**Tabelle 5: Ausständige Meilensteine der 2. und 3. Tranche des Aufbau- und Resilienzplans**

Maßnahme (Reform/Investition)	Meilenstein	Zieldatum	Status
4.D.3 Pensionssplitting (Reform)	Inkrafttreten des Gesetzes, das das automatische Pensionssplitting einführt	4. Quartal 2022	Nicht erfüllt
4.D.4 Gesetzliche Grundlagen und Governance im Bereich Klimaschutz (Reform)	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Einführung eines verpflichtenden Klimachecks für neue Gesetzesvorschläge	2. Quartal 2022	Nicht erfüllt
4.D.2 Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalter (Reform)	Wirksame Umsetzung des Frühstarterbonus (der die abschlagsfreie vorzeitige Alterspension ersetzt) und der Verschiebung der ersten Pensionserhöhung (Aliquotierung)	1. Quartal 2022	Erfüllt*

\* Der als erfüllt gewertete Meilenstein zur Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters in der zweiten Tranche könnte mit der geplanten weiteren Aussetzung der Pensionsaliquotierung um ein Jahr laut BMF möglicherweise nicht mehr erfüllt sein.

Quelle: [budget.gv.at](https://budget.gv.at) (Datenstand: Oktober/November 2024).

Mit Stand Anfang Dezember 2024 waren zwei vom Zahlungsantrag umfasste Meilensteine noch nicht als erfüllt gemeldet. Dabei handelt es sich um zwei Reformmaßnahmen, nämlich die Einführung eines automatischen Pensionssplittings und die Einführung eines verpflichtenden Klimachecks für neue Gesetzesvorschläge. Darüber hinaus könnte der Meilenstein zur Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters, der die Aliquotierung der ersten Pensionserhöhung<sup>8</sup> umfasst, nicht mehr erfüllt sein. Mit dem Pensionsanpassungsgesetz 2025 ([BGBI. I Nr. 145/2024](#)) wurde die Aussetzung der Aliquotierung um ein weiteres Jahr verlängert und gilt somit auch für Pensionsantritte im Jahr 2025.

Das BMF hat mit der EK eine Verlängerung des Bewertungszeitraums vereinbart, um noch offene Meilensteine umzusetzen bzw. diese im Rahmen einer Überarbeitung des ARP den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Österreich hat am 21. November 2024 eine Überarbeitung des ARP an die EK übermittelt. Nähere diesbezügliche Informationen liegen nicht vor. Der Überarbeitungsentwurf wurde nicht an den Nationalrat übermittelt.

<sup>8</sup> Für Pensionsantritte ab 2021 wurde eine aliquote erste Pensionserhöhung eingeführt, bei der ein späterer Pensionsantritt innerhalb des Kalenderjahres eine niedrigere Erhöhung bewirkt. Durch Gesetzesänderungen wurde die erste Anpassung für Pensionsantritte im Jahr 2022 auf zumindest 50 % der vollen Anpassung angehoben und für Pensionsantritte in den Jahren 2023 bis 2025 wurde die Aliquotierung gänzlich ausgesetzt.



### 3.4 Geringere Finanzierungskosten

Die langfristigen Zinssätze waren im Jahr 2024 etwas niedriger als im Jahr 2023 und auch niedriger als bei der Budgetplanung erwartet. Bei den Auszahlungen in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge machte sich das insbesondere durch niedrigere Auszahlungen für Emissions(dis)agien<sup>9</sup> bemerkbar. Insgesamt waren die Auszahlungen der UG 58 im Jahr 2024 um 0,3 Mrd. EUR niedriger als im Jahr 2023 und um 1,8 Mrd. EUR niedriger als budgetiert. Sie leisteten damit einen wesentlichen Beitrag zur Voranschlagsunterschreitung der Auszahlungen im Bundeshaushalt.

Im Ergebnishaushalt erfolgt, wie auch bei der Berechnung des Maastricht-Defizits, eine Periodenabgrenzung der Agien bzw. Disagien sowie der Kuponzahlungen, sodass dieser eine glattere Entwicklung aufweist und insgesamt aussagekräftiger ist. Die Aufwendungen waren im Jahr 2024 um 1,1 Mrd. EUR höher als im Jahr 2023, der BVA 2024 wurde aber um 0,4 Mrd. EUR unterschritten. Das Maastricht-Defizit wird durch die gesunkenen Zinsen daher deutlich weniger reduziert als die Auszahlungen im Bundeshaushalt.

Die folgende Tabelle enthält die Auszahlungen und Aufwendungen für Zinsen und Agien im Bundeshaushalt:

**Tabelle 6: Auszahlungen und Aufwendungen für Finanzierungskosten**

in Mio. EUR	Erfolg 2023	Vorl. Erfolg 2024	Vergleich mit Erfolg 2023		BVA 2024	Vorl. Erfolg 2024	Vergleich mit BVA 2024	
<b>Auszahlungen UG 58 (Finanzierungshaushalt)</b>	<b>7.689</b>	<b>7.365</b>	<b>-324</b>	<b>-4,2%</b>	<b>9.153</b>	<b>7.365</b>	<b>-1.788</b>	<b>-19,5%</b>
Zinsen	4.490	5.177	+687	+15,3%	5.584	5.177	-407	-7,3%
Sonstige Finanzaufwendungen	3.199	2.188	-1.011	-31,6%	3.569	2.188	-1.381	-38,7%
<b>Aufwendungen UG 58 (Ergebnishaushalt)</b>	<b>4.461</b>	<b>5.549</b>	<b>+1.088</b>	<b>+24,4%</b>	<b>5.920</b>	<b>5.549</b>	<b>-371</b>	<b>-6,3%</b>
Zinsen	4.893	5.688	+795	+16,2%	5.960	5.688	-272	-4,6%
Sonstige Finanzaufwendungen	-432	-139	+293	-	-40	-139	-99	-

Quellen: BMF Monatsbericht Dezember 2024, Bericht gemäß § 78 Abs. 5 des BHG 2013 über das Eingehen, die Prolongierung und die Konvertierung von Finanzschulden und Währungtauschverträgen im Finanzjahr 2024, [budget.gv.at](http://budget.gv.at), eigene Berechnungen.

<sup>9</sup> Ein Disagio entsteht, wenn Anleihen zu einem Kurs unter dem Nominalwert ausgegeben werden (bei einer Nominalverzinsung unter dem aktuellen Marktzins). Beispielsweise wurde im Februar 2024 die bis 2071 mit einem Zinskupon iHv 0,70 % laufende Bundesanleihe aufgestockt. Weil der Marktzins nicht 0,70 % sondern 2,92 % betrug, mussten etwa 56 % des aufgenommenen Nominales als Disagio bezahlt werden. Damit werden Investoren für die niedrige Verzinsung (0,70 % statt 2,92 %) bis zum Laufzeitende kompensiert. Im Ergebnishaushalt wird das Disagio auf die gesamte Laufzeit aufgeteilt, sodass im ersten Jahr nur ein entsprechend kleinerer Anteil als Aufwendung ergebniswirksam wird.



Im Vergleich zum Jahr 2023 stiegen die **Auszahlungen** für Zinsen in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge im Jahr 2024 zwar um 0,7 Mrd. EUR an, gegenläufig sanken aber die sonstigen Finanzaufwendungen (v. a. Emissions(dis)agien) um 1,0 Mrd. EUR. Somit kam es im Finanzierungshaushalt zu einem Rückgang der Auszahlungen um 0,3 Mrd. EUR bzw. 4,2 %. Weil im BVA 2024 noch ein Anstieg der Auszahlungen budgetiert war, wurde der Voranschlag deutlich um 1,8 Mrd. EUR unterschritten. Dies betraf sowohl die Zinsen (-0,4 Mrd. EUR) als auch die sonstigen Finanzaufwendungen (-1,4 Mrd. EUR).

Die **Aufwendungen** im Ergebnishaushalt reagieren langsamer auf Zinsveränderungen. Außerdem werden sie weniger von der konkreten Wahl bei der Aufstockung von Bundesanleihen beeinflusst, weil Agien über die gesamte Laufzeit aufgeteilt werden.<sup>10</sup> Im Jahr 2024 stiegen sowohl das Volumen der Finanzschulden des Bundes von 283,3 Mrd. EUR auf 299,3 Mrd. EUR (+5,6 %) als auch ihre durchschnittliche Verzinsung. Unter Einbeziehung der Aufwendungen für kurzfristige (unterjährige) Verbindlichkeiten erhöhten sich die Aufwendungen in der UG 58 um 1,1 Mrd. EUR bzw. 24,4 % auf 5,5 Mrd. EUR. Dieser Anstieg war etwas weniger als budgetiert, sodass der BVA 2024 um 0,4 Mrd. EUR unterschritten wurde.

### 3.5 Weitere Minderauszahlungen und Mehreinzahlungen

Der Nettofinanzierungsbedarf fiel trotz der Verschlechterung der Konjunktur, der neu beschlossenen Maßnahmen und der nicht eingegangenen RRF-Mittel geringer aus als veranschlagt. Dies ist neben den geringeren Finanzierungskosten unter anderem auf Minderausschöpfungen und Zahlungsverschiebungen bei einigen Förderinstrumenten bzw. Projekten zurückzuführen. Darüber hinaus trugen eine vor allem einzahlungsseitig vorsichtige Budgetierung und gegenüber der Planung geänderte Parameter zur Voranschlagsunterschreitung bei:

- ◆ Bei einigen Förderinstrumenten wurden die **veranschlagten Budgetmittel nicht voll ausgenutzt**, weil zum Zeitpunkt der Budgeterstellung der Bedarf noch nicht hinreichend bekannt war bzw. sich die Budgetierung an Obergrenzen orientiert haben dürfte. Dies betraf etwa die Energiekostenförderungen für Unternehmen

---

<sup>10</sup> Im Finanzierungshaushalt werden Agien hingegen zur Gänze zum Zeitpunkt der Emission verbucht. Beispielsweise führt die Aufstockung einer Anleihe mit einem niedrigen Zinskupon zunächst zu einer Auszahlung für ein Disagio, dafür müssen während der Laufzeit geringere Zinsen bezahlt werden als bei einer vergleichbaren Anleihe mit einem höheren Zinskupon.



(-884 Mio. EUR), die Exportförderung (-336 Mio. EUR), den Breitbandausbau (-308 Mio. EUR), die Investitionsprämie (-256 Mio. EUR) und die für COVID-19-Maßnahmen (-565 Mio. EUR), das Klimaticket (-169 Mio. EUR) und die Gasdiversifizierung (-100 Mio. EUR) vorgesehenen Mittel.

- ◆ In einigen Bereichen führten **Zahlungsverschiebungen, Projektverzögerungen und Fristverlängerungen** zu einer Unterschreitung des BVA 2024, wobei in diesen Fällen Auszahlungen zu einem späteren Zeitpunkt anfallen werden. Dies betraf etwa die Voranschlagsunterschreitungen beim Kommunalinvestitionsgesetz (-321 Mio. EUR), bei den Entlastungsmaßnahmen im Rahmen des NEHG (-234 Mio. EUR), bei der E-Mobilität Förderung (exkl. KLI.EN) aus der UG 41-Mobilität (-167 Mio. EUR), beim Chips Act (-150 Mio. EUR) sowie bei den Maßnahmen im Rahmen der Grünen Transformation (-137 Mio. EUR) und der Forschungsförderung (-155 Mio. EUR). Bei den Auszahlungen der UG 11-Inneres ohne Personal kam es zu einer Voranschlagsunterschreitung von 116 Mio. EUR, vor allem aufgrund von Verzögerungen bei Beschaffungsvorgängen (z. B. Hubschrauber).
- ◆ Zu einer Abweichung vom Voranschlag aufgrund einer **vorsichtigen Budgetierung** kam es insbesondere bei den Einzahlungen aus Abgaben und Finanzerträgen (v. a. Dividenden, Geldverkehr). Die Einzahlungen aus Finanzerträgen lagen um 736 Mio. EUR über dem BVA 2024. Die Einzahlungen aus den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung lagen um 64 Mio. EUR über dem BVA 2024, obwohl sich die Lohn- und Gehaltsumme ungünstiger entwickelte als prognostiziert. Die Voranschlagsunterschreitung in der UG 16-Öffentliche Abgaben ist vor dem Hintergrund der gegenüber den Annahmen bei der Budgeterstellung deutlich ungünstigeren Konjunkturentwicklung und der nicht budgetierten Energieabgabensenkung gering. Dies ist auf eine insgesamt vorsichtige Steuerschätzung, etwa bei der Lohnsteuer, zurückzuführen. Auszahlungsseitig war etwa die Unterschreitung in der UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte (-150 Mio. EUR) das Ergebnis einer vorsichtigen Budgetierung. Die Überschreitung für Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung war vor dem Hintergrund der höheren Arbeitslosenzahlen gering.



- ◆ In einigen weiteren Bereichen entwickelten sich die für die **Budgetentwicklung maßgeblichen Parameter** anders als bei der Erstellung des BVA 2024 angenommen wurde. Im Bereich der Grundversorgung kam es zu Minderauszahlungen iHv 151 Mio. EUR, weil die Zahl der zu betreuenden Personen sank und niedriger als angenommen war. Die Auszahlungen für Kinderbetreuungsgeld und Familienbeihilfe waren um insgesamt 123 Mio. EUR geringer als budgetiert, weil die Zahl der Bezieher:innen niedriger war als erwartet.

Die signifikanten Voranschlagsunterschreitungen führen zu hohen Rücklagenbildungen. Mit Rücklagen können umfangreiche Mittelverwendungsüberschreitungen (MVÜ) bedeckt werden, ohne dass der Nationalrat diese explizit genehmigt hat. Die Voraussetzungen für die Rücklagenbildung sollen daher überarbeitet werden um die finanzielle Lage des Bundes möglichst getreu darzustellen, einen einheitlichen und transparenten Budgetvollzug zu gewährleisten und den Nationalrat bei wesentlichen Änderungen von im Budget vorgesehenen Verwendungszwecken einzubinden.

## 4 Entwicklung des Bundeshaushalts 2024

Der Bericht des BMF zum Monatserfolg Dezember 2024 ermöglicht eine erste Analyse des Budgetvollzugs des Gesamtjahres 2024. Er beschränkt sich auf die Auszahlungen und Einzahlungen des Finanzierungshaushalts und enthält keine Informationen zum Ergebnishaushalt, der erst mit dem Vorläufigen Gebarungserfolg 2024 vorgelegt wird. Auch die Ergebnisse für den Maastricht-Saldo werden erst Ende März von der Statistik Austria im Rahmen der Maastricht-Notifikation veröffentlicht.

In diesem Abschnitt wird der Budgetvollzug 2024 auf Ebene der einzelnen Untergliederungen im Detail analysiert. Dabei werden zunächst in Pkt. 4.1 die wesentlichen auszahlungs- und einzahlungsseitigen Voranschlagsabweichungen dargestellt. In den Pkt. 4.2 und 4.3 wird dann die Auszahlungs- bzw. Einzahlungsentwicklung sowohl im Vorjahres- als auch im Voranschlagsvergleich im Detail analysiert.



Die Budgetvisualisierung des Budgetdienstes umfasst eine detaillierte [interaktive Visualisierung des laufenden Budgetvollzugs](#), die regelmäßig am Monatsanfang mit den neuesten verfügbaren Daten aktualisiert wird. Sie ermöglicht eine Darstellung nach unterschiedlichen Gesichtspunkten (Untergliederungen, ökonomische Gliederung, Abgabenarten) und stellt den im bisherigen Budgetvollzug erreichten Anteil an den für das Gesamtjahr budgetierten Ein- bzw. Auszahlungen dar. Optional kann auch zu den Vormonaten des laufenden Finanzjahres gewechselt werden, um die Entwicklung des Budgetvollzugs im Zeitablauf ersichtlich zu machen.

## 4.1 Voranschlagsvergleich 2024

Der BVA 2024 wurde auszahlungsseitig um 2,8 Mrd. EUR und einzahlungsseitig um 1,1 Mrd. EUR unterschritten. Daraus ergibt sich gegenüber dem BVA 2024 ein um 1,7 Mrd. EUR geringerer Nettofinanzierungsbedarf. Die nachstehende Tabelle weist die Untergliederungen mit den höchsten Abweichungen vom Voranschlag sowie die für die Voranschlagsabweichungen maßgeblichen Auszahlungspositionen aus:



Tabelle 7: Auszahlungsseitige Abweichungen vom BVA 2024

	BVA 2024	vorl. Erf. 2024	Abweichung vom BVA 2024	
in Mio. EUR				
<b>Auszahlungen</b>	<b>123.488</b>	<b>120.687</b>	<b>-2.801</b>	<b>-2,3%</b>
<b>UG mit Voranschlagsüberschreitungen</b>	<b>53.003</b>	<b>56.034</b>	<b>+3.031</b>	<b>+5,7%</b>
<b>UG 43-Klima, Umwelt und Energie</b>	<b>3.834</b>	<b>4.884</b>	<b>+1.050</b>	<b>+27,4%</b>
Liquidität Abdeckung EAG-Verbindlichkeit	0	909	+909	-
Klimabonus	1.492	1.910	+418	+28,0%
Grüne Transformation	1.860	1.724	-137	-7,3%
<b>UG 20-Arbeit</b>	<b>9.470</b>	<b>10.181</b>	<b>+712</b>	<b>+7,5%</b>
Akt. AMP: Förderbudget Arbeitsmarkt	1.096	1.470	+374	+34,2%
Arbeitslosenversicherungsleistungen	5.946	6.101	+155	+2,6%
Bildungskarenz	325	440	+115	+35,4%
<b>UG 22-Pensionsversicherung</b>	<b>16.658</b>	<b>17.357</b>	<b>+699</b>	<b>+4,2%</b>
Bundesbeitrag	15.280	15.997	+717	+4,7%
<b>UG 10-Bundeskanzleramt</b>	<b>775</b>	<b>961</b>	<b>+185</b>	<b>+23,9%</b>
Integration	123	188	+65	+53,0%
Digitalisierung (Umschichtung von UG 15)	0	63	+63	-
<b>UG 31-Wissenschaft und Forschung</b>	<b>6.418</b>	<b>6.556</b>	<b>+139</b>	<b>+2,2%</b>
Universitäten (exkl. Klinischer Mehraufwand Klinikbauten)	4.626	4.808	+182	+3,9%
Unterstützungsleistungen für Studierende	351	315	-35	-10,1%
Fachhochschulen	479	454	-25	-5,3%
<b>UG 46-Finanzmarktstabilität</b>	<b>4</b>	<b>135</b>	<b>+131</b>	<b>-</b>
Haftungen (Alpine Vergleich)	1	135	+134	-
<b>Sonstige UG mit Mehrauszahlungen</b>	<b>15.844</b>	<b>15.959</b>	<b>+115</b>	<b>+0,7%</b>
<b>UG mit Voranschlagsunterschreitungen</b>	<b>70.486</b>	<b>64.653</b>	<b>-5.832</b>	<b>-8,3%</b>
<b>UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge</b>	<b>9.153</b>	<b>7.365</b>	<b>-1.788</b>	<b>-19,5%</b>
Sonstige Finanzaufwendungen	3.569	2.188	-1.381	-38,7%
Zinsen	5.584	5.177	-407	-7,3%
<b>UG 40 Wirtschaft</b>	<b>3.251</b>	<b>2.003</b>	<b>-1.248</b>	<b>-38,4%</b>
Energiekostenförderungen	1.881	997	-884	-47,0%
Investitionsprämie	683	427	-256	-37,5%
Chips Act	150	0	-150	-99,7%
Handwerkerbonus	0	73	+73	-
<b>UG 41 Mobilität</b>	<b>5.917</b>	<b>5.357</b>	<b>-560</b>	<b>-9,5%</b>
Klimaticket	795	627	-169	-21,2%
E-Mobilität (exkl. Anteil KLI.EN)	176	9	-167	-94,9%
Klima- und Energiefonds (KLI.EN)	293	143	-150	-51,2%
<b>UG 15-Finanzverwaltung</b>	<b>2.021</b>	<b>1.554</b>	<b>-468</b>	<b>-23,1%</b>
Breitbandausbau	420	112	-308	-73,3%
Digitalisierung (Umschichtung zu UG 10)	76	9	-67	-88,2%
<b>UG 24-Gesundheit</b>	<b>3.249</b>	<b>2.951</b>	<b>-299</b>	<b>-9,2%</b>
COVID-19-Maßnahmen (v. a. Epidemiegesetz)	559	267	-292	-52,3%
<b>UG 44-Finanzausgleich</b>	<b>3.694</b>	<b>3.406</b>	<b>-288</b>	<b>-7,8%</b>
Kommunalinvestitionsgesetz 2023	702	381	-321	-45,7%
Zweckzuschuss Wohnbauförderung	0	30	+30	-
<b>UG 45-Bundesvermögen</b>	<b>2.635</b>	<b>2.398</b>	<b>-237</b>	<b>-9,0%</b>
Exportförderung	783	446	-336	-43,0%
COFAG & COFAG-NoAG	584	328	-257	-43,9%
Stromkostenzuschuss	573	1.042	+469	+81,9%
<b>Sonstige UG mit Minderauszahlungen</b>	<b>40.565</b>	<b>39.620</b>	<b>-945</b>	<b>-2,3%</b>
UG 18-Fremdenwesen (v. a. Grundversorgung)	788	629	-159	-20,2%
UG 23-Pensionen - Beamteninnen und Beamte	12.808	12.658	-150	-1,2%
UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)	653	540	-113	-17,3%
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	5.884	5.789	-95	-1,6%
UG 25-Familie und Jugend	8.842	8.747	-94	-1,1%

Abkürzungen: exkl. ... exklusive, k. A. ... keine Angabe(n), vorl. Erf. ... vorläufiger Erfolg.

Quellen: BMF Monatsbericht Dezember 2024, [budget.gv.at](http://budget.gv.at), eigene Berechnungen.



Im Jahr 2024 standen veranschlagten Auszahlungen iHv 123,5 Mrd. EUR tatsächliche Auszahlungen von 120,7 Mrd. EUR gegenüber. Daraus ergab sich eine Voranschlagsunterschreitung von insgesamt 2,8 Mrd. EUR, wobei es in den einzelnen Untergliederungen zu sehr unterschiedlichen Entwicklungen kam. In jenen Untergliederungen, in denen es zu geringeren als budgetierten Auszahlungen kam, wurde der BVA 2024 um insgesamt 5,8 Mrd. EUR unterschritten. Die **Minderauszahlungen** betrafen insbesondere die folgenden Bereiche:

- ◆ Die Voranschlagsunterschreitung in der **UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge** iHv 1,8 Mrd. EUR betraf wegen der geringeren Zinsen insbesondere die sonstigen Finanzaufwendungen für Nettodisagien, welche um 1,4 Mrd. EUR niedriger als budgetiert waren. Aber auch die Zinszahlungen unterschritten den BVA 2024 um 0,4 Mrd. EUR (siehe Pkt. 3.4).
- ◆ In der **UG 40-Wirtschaft** wurde der BVA 2024 um 1,2 Mrd. EUR unterschritten, da der Bedarf vor allem bei den Energiekostenförderungen für Unternehmen und der Investitionsprämie deutlich geringer ausfiel. Gegenläufig wirkten die nicht budgetierten Auszahlungen für den Handwerkerbonus iHv 73 Mio. EUR.
- ◆ Die Voranschlagsunterschreitung in der **UG 41-Mobilität** iHv 560 Mio. EUR resultierte zum einen aus geringer als budgetierten Auszahlungen für das Klimaticket (-169 Mio. EUR), unter anderem wegen der noch geringen Inanspruchnahme des kostenlosen Klimatickets für 18-Jährige. Zum anderen kam es zu Voranschlagsunterschreitungen bei den Auszahlungen für den Klima- und Energiefonds (KLI.EN; -150 Mio. EUR) und die Zahlungen für E-Mobilität außerhalb des KLI.EN (-167 Mio. EUR).
- ◆ In der **UG 15-Finanzverwaltung** wurde der BVA 2024 wegen Minderauszahlungen für den Breitbandausbau und der unterjährigen Umschichtung der Digitalisierungsagenden in das Bundeskanzleramt um insgesamt 468 Mio. EUR unterschritten.
- ◆ In der **UG 44-Finanzausgleich** wurde der BVA 2024 um 288 Mio. EUR unterschritten. Minderauszahlungen im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes (KIG) 2023, aufgrund einer Verlängerung der Antragsfrist (siehe dazu Pkt. 8), standen nicht budgetierten Auszahlungen für den im Rahmen des Wohnbaupakets beschlossenen Zweckzuschuss für die Wohnbauförderung gegenüber.



- ◆ Der BVA 2024 wurde in der **UG 45-Bundesvermögen** um 237 Mio. EUR unterschritten, weil für die COFAG und im Rahmen des Ausfuhrförderungsgesetzes weniger Mittel benötigt wurden. Gegenläufig wirkte die nicht budgetierte Verlängerung der Strompreisbremse.

In jenen Untergliederungen, in denen es zu **höheren als budgetierten Auszahlungen** kam, wurde der BVA 2024 um insgesamt 3,0 Mrd. EUR überschritten. Die Mehrauszahlungen betrafen vor allem die konjunkturreagiblen Untergliederungen UG 20-Arbeit und UG 22-Pensionsversicherung sowie die UG 43-Klima, Umwelt und Energie, in der nicht budgetierte Maßnahmen zu hohen Mehrauszahlungen führten:

- ◆ Die Voranschlagsüberschreitung in der **UG 43-Klima, Umwelt und Energie iHv** 1,1 Mrd. EUR resultierte aus den nicht veranschlagten Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aussetzung der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags und dem höher festgesetzten Klimabonus. Gegenläufig wirkte eine Unterschreitung bei den für die Grüne Transformation veranschlagten Mitteln.
- ◆ In der **UG 20-Arbeit** wurde der BVA 2024 um 712 Mio. EUR überschritten. Zum einen liegt dies an Auszahlungen für aktive Arbeitsmarktpolitik (+374 Mio. EUR), insbesondere weil jene Auszahlungen, die durch Auflösungen der Arbeitsmarktrücklage beim AMS bedeckt werden, nicht budgetiert wurden. Zum anderen führte die höhere Arbeitslosigkeit zu einer Überschreitung der Arbeitslosenversicherungsleistungen (+155 Mio. EUR). Zusätzlich waren auch die Auszahlungen für die Bildungskarenz (+115 Mio. EUR) und die Altersteilzeit bzw. Teilpension (+79 Mio. EUR) höher als budgetiert.
- ◆ Die Voranschlagsüberschreitung in der **UG 22-Pensionsversicherung iHv** 699 Mio. EUR ist vor allem auf geringere als erwartete Beitragseinnahmen der PV-Träger und eine nicht budgetierte Nachzahlung an die PV-Träger für das Jahr 2023 iHv 156 Mio. EUR zurückzuführen.



Die nachstehende Tabelle weist die Einzahlungsbereiche mit den höchsten Abweichungen vom Voranschlag aus:

**Tabelle 8: Einzahlungsseitige Abweichungen vom BVA 2024**

in Mio. EUR	BVA 2024	Erfolg 2024	Abweichung vom BVA 2024	
<b>Einzahlungen</b>	<b>102.633</b>	<b>101.568</b>	<b>-1.066</b>	<b>-1,0%</b>
<b>UG mit Voranschlagsüberschreitungen</b>	<b>17.548</b>	<b>18.811</b>	<b>+1.263</b>	<b>+7,2%</b>
UG 20-Arbeit	9.355	9.804	+449	+4,8%
Beiträge zur Arbeitslosenversicherung	9.309	9.373	+64	+0,7%
Auflösung Arbeitsmarktrücklage	0	382	+382	-
UG 45-Bundesvermögen	1.806	2.429	+622	+34,4%
Dividenden	1.123	1.666	+542	+48,3%
Sonstige UG mit Mehreinzahlungen	6.387	6.578	+191	+3,0%
<b>UG mit Voranschlagsunterschreitungen</b>	<b>85.085</b>	<b>82.757</b>	<b>-2.328</b>	<b>-2,7%</b>
UG 16-Öffentliche Abgaben	70.523	70.017	-507	-0,7%
Einzahlungen aus Abgaben - brutto	115.580	114.269	-1.311	-1,1%
Umsatzsteuer	40.050	38.628	-1.422	-3,6%
Energieabgaben	1.100	33	-1.067	-97,0%
Mineralölsteuer	4.000	3.804	-196	-4,9%
Grunderwerbsteuer	1.250	1.116	-134	-10,7%
Non-ETS-Emissionen	1.280	1.177	-103	-8,1%
Körperschaftsteuer	12.500	12.658	+158	+1,3%
Energiekrisenbeitrag	100	272	+172	+171,9%
Lohnsteuer	35.300	36.214	+914	+2,6%
Sonstige Bruttoabgaben	20.000	20.368	+368	+1,8%
Ab-Überweisungen	-45.057	-44.252	+805	-1,8%
Überweisungen an Länder (GSBG)	-1.900	-1.992	-92	+4,9%
Ertragsanteile an Länder	-20.665	-20.590	+76	-0,4%
Siedlungswasserwirtschaft	-232	-69	+162	-70,1%
Beitrag zur Europäischen Union	-3.100	-2.937	+163	-5,3%
Ertragsanteile an Gemeinden	-13.629	-13.419	+210	-1,5%
Entlastung zur CO <sub>2</sub> -Bepreisung	-315	-81	+234	-74,3%
Sonstige Ab-Überweisungen	-5.216	-5.165	+51	-1,0%
UG 51-Kassenverwaltung	3.359	1.941	-1.419	-42,2%
RRF - Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF)	1.664	0	-1.664	-100,0%
EU-Strukturfonds	132	199	+67	+50,6%
Geldverkehr des Bundes	272	455	+183	+67,5%
UG 13-Justiz	1.521	1.280	-240	-15,8%
Kostenbeiträge und Gebühren (insb. Grundbuch)	1.408	1.091	-318	-22,6%
UG 43-Klima, Umwelt und Energie	405	316	-89	-21,9%
Emissionshandel (Klima)	400	313	-87	-21,7%
Sonstige UG mit Mindereinzahlungen	9.277	9.203	-74	-0,8%

Abkürzungen: GSBG ... Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz, insb. ... insbesondere, k. A. ... keine Angabe(n).

Quelle: BMF Monatsbericht Dezember 2024, [budget.gv.at](http://budget.gv.at), eigene Berechnungen.



Im Jahr 2024 standen veranschlagten Einzahlungen iHv 102,6 Mrd. EUR tatsächliche Einzahlungen von 101,6 Mrd. EUR gegenüber. Daraus ergab sich eine Voranschlagsunterschreitung von insgesamt 1,1 Mrd. EUR, wobei es in den einzelnen Untergliederungen zu sehr unterschiedlichen Entwicklungen kam. In jenen Untergliederungen, in denen es zu geringeren als budgetierten Einzahlungen kam, wurde der BVA 2024 um insgesamt 2,3 Mrd. EUR unterschritten. Die **Mindereinzahlungen** betrafen insbesondere die folgenden Bereiche:

- ◆ In der **UG 51-Kassenverwaltung** wurde der BVA 2024 um 1,4 Mrd. EUR unterschritten. Die Mindereinzahlungen resultierten aus den nicht eingegangenen Einzahlungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF), die mit 1,7 Mrd. EUR budgetiert wurden. Zu Mehreinzahlungen kam es hingegen beim Geldverkehr des Bundes und bei den Mittel aus dem EU-Strukturfonds.
- ◆ In der **UG 16-Öffentliche Abgaben** wurde der BVA 2024 um 507 Mio. EUR unterschritten. Dabei standen Mindereinzahlungen bei den Bruttoabgaben iHv 1,3 Mrd. EUR geringere Ab-Überweisungen iHv 805 Mio. EUR gegenüber. Für Details zur Abgabenentwicklung wird auf Pkt. 4.3.1 verwiesen.
- ◆ Die Mindereinzahlungen in der **UG 13-Justiz** iHv 240 Mio. EUR betrafen Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren (v. a. Grundbuchgebühren).
- ◆ In der **UG 43-Klima, Umwelt und Energie** kam es vor allem aufgrund geringerer als veranschlagter Einzahlungen aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten zu Mindereinzahlungen iHv 89 Mio. EUR.

**Höher als veranschlagt** waren die Einzahlungen vor allem in der UG 20-Arbeit (+449 Mio. EUR) und in der UG 45-Bundesvermögen (+622 Mio. EUR). In der **UG 45** resultierten die Mehreinzahlungen überwiegend aus höher als veranschlagten Einzahlungen aus Dividenden von Verbund AG und Österreichischer Beteiligungs AG (ÖBAG). Die Mehreinzahlungen in der **UG 20** betrafen vor allem eine nicht budgetierte Entnahme aus der beim AMS angesiedelten Arbeitsmarktrücklage, darüber hinaus waren die Einzahlungen aus den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung etwas höher als budgetiert.



## 4.2 Auszahlungsentwicklung auf Untergliederungsebene

Die nachfolgende Tabelle stellt die Auszahlungen der Untergliederungen im vorläufigen Erfolg 2024 den Erfolgswerten von 2023 und dem BVA 2024 gegenüber:

**Tabelle 9: Auszahlungen auf Untergliederungsebene 2023 und 2024**

Finanzierungsrechnung, Auszahlungen in Mio. EUR	Erfolg 2023	Vorl. Erf. 2024	Vergleich mit Erfolg 2023	BVA 2024	Vorl. Erf. 2024	Vergleich mit BVA 2024		
UG 01-Präsidentenschaftskanzlei	12	12	+1	+6,2%	13,1	12,3	-1	-6,6%
UG 02-Bundesgesetzgebung	320	313	-7	-2,1%	296	313	+17	+5,6%
UG 03-Verfassungsgerichtshof	19	20	+0	+1,9%	20	20	-0	-0,7%
UG 04-Verwaltungsgerichtshof	24	27	+3	+11,9%	27	27	-0	-0,1%
UG 05-Volksanwaltschaft	15	16	+1	+7,2%	15	16	+0	+1,5%
UG 06-Rechnungshof	41	47	+6	+14,7%	47	47	-0	-0,4%
UG 10-Bundeskanzleramt	596	961	+364	+61,1%	775	961	+185	+23,9%
UG 11-Inneres	3.602	4.011	+409	+11,4%	4.055	4.011	-44	-1,1%
UG 12-Äußeres	618	643	+25	+4,0%	677	643	-34	-5,1%
UG 13-Justiz	2.062	2.321	+259	+12,5%	2.398	2.321	-77	-3,2%
UG 14-Militärische Angelegenheiten	3.328	4.042	+714	+21,5%	4.015	4.042	+27	+0,7%
UG 15-Finanzverwaltung	1.656	1.554	-103	-6,2%	2.021	1.554	-468	-23,1%
UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport	268	285	+17	+6,2%	348	285	-63	-18,2%
UG 18-Fremdenwesen	779	629	-150	-19,3%	788	629	-159	-20,2%
UG 20-Arbeit	9.134	10.181	+1.047	+11,5%	9.470	10.181	+712	+7,5%
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	5.113	5.789	+676	+13,2%	5.884	5.789	-95	-1,6%
UG 22-Pensionsversicherung	13.950	17.357	+3.406	+24,4%	16.658	17.357	+699	+4,2%
UG 23-Pensionen - Beamteninnen und Beamte	11.491	12.658	+1.167	+10,2%	12.808	12.658	-150	-1,2%
UG 24-Gesundheit	3.985	2.951	-1.034	-26,0%	3.249	2.951	-299	-9,2%
UG 25-Familie und Jugend	8.262	8.747	+486	+5,9%	8.842	8.747	-94	-1,1%
UG 30-Bildung	10.730	11.589	+858	+8,0%	11.518	11.589	+71	+0,6%
UG 31-Wissenschaft und Forschung	6.057	6.556	+500	+8,2%	6.418	6.556	+139	+2,2%
UG 32-Kunst und Kultur	591	659	+68	+11,5%	669	659	-10	-1,5%
UG 33-Wirtschaft (Forschung)	166	222	+56	+33,7%	264	222	-42	-16,0%
UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)	580	540	-40	-6,9%	653	540	-113	-17,3%
UG 40-Wirtschaft	2.103	2.003	-101	-4,8%	3.251	2.003	-1.248	-38,4%
UG 41-Mobilität	5.069	5.357	+288	+5,7%	5.917	5.357	-560	-9,5%
UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	3.026	3.012	-14	-0,5%	3.074	3.012	-62	-2,0%
UG 43-Klima, Umwelt und Energie	3.233	4.884	+1.651	+51,1%	3.834	4.884	+1.050	+27,4%
UG 44-Finanzausgleich	2.527	3.406	+879	+34,8%	3.694	3.406	-288	-7,8%
UG 45-Bundesvermögen	2.188	2.398	+210	+9,6%	2.635	2.398	-237	-9,0%
UG 46-Finanzmarktstabilität	1	135	+134	-	4	135	+131	-
UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge	7.689	7.365	-324	-4,2%	9.153	7.365	-1.788	-19,5%
<b>Summe aller Untergliederungen</b>	<b>109.234</b>	<b>120.687</b>	<b>+11.453</b>	<b>+10,5%</b>	<b>123.488</b>	<b>120.687</b>	<b>-2.801</b>	<b>-2,3%</b>

Budgetvisualisierung: [Budgetvollzug Auszahlungen nach Untergliederungen](#).

Quellen: BMF Monatsbericht Dezember 2024, eigene Berechnungen.

Die Auszahlungen waren im Jahr 2024 um 11,5 Mrd. EUR bzw. 10,5 % höher als im Jahr 2023. Der BVA 2024 wurde damit um insgesamt 2,8 Mrd. EUR bzw. 2,3 % unterschritten.

Die Mehrauszahlungen in der **UG 22-Pensionsversicherung** (+3,4 Mrd. EUR bzw. +24,4 %) resultierten im Wesentlichen aus der Pensionsanpassung 2024, die zu einer Erhöhung der meisten Pensionen um 9,7 % führte, und aus der im Vergleich zu den



Pensionsaufwendungen moderaten Entwicklung der Beitragseinnahmen.<sup>11</sup> Darüber hinaus führt der Saldo der Abrechnungsreste für das jeweilige Vorjahr zu Mehrauszahlungen von 307 Mio. EUR.<sup>12</sup> Die Auszahlungen für Ausgleichszulagen stiegen mit 79 Mio. EUR bzw. 6,8 % vergleichsweise moderat. Der BVA 2024 wurde in der UG 22 um 699 Mio. EUR bzw. 4,2 % überschritten. Auch in der **UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte** (+1,2 Mrd. EUR bzw. +10,2 %) war der Auszahlungsanstieg überwiegend auf die Pensionsanpassung 2024 zurückzuführen. Der BVA 2024 wurde in der UG 23 aber um 150 Mio. EUR bzw. 1,2 % unterschritten. Den Mehrauszahlungen steht in beiden Untergliederungen die im Jahr 2023 ausbezahlte Direktzahlung von insgesamt 543 Mio. EUR gegenüber, wodurch der Auszahlungsanstieg im Jahr 2024 gedämpft wurde.

Die Auszahlungen in der **UG 43-Klima, Umwelt und Energie** betrugen 4,9 Mrd. EUR (+1,7 Mrd. EUR bzw. +51,1 %). Zu Mehrauszahlungen iHv 170 Mio. EUR kam es dabei in Zusammenhang mit der Energiekrise (siehe Pkt. 6.1). Dabei wurden einerseits 909 Mio. EUR an die Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (OeMAG) für die Aussetzung der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrag bezahlt, während andererseits der Bundeszuschuss zur Abfederung der Netzverlustkosten im Vergleich zum Jahr 2023 um 391 Mio. EUR sank. Außerdem entfielen im Jahr 2024 die Auszahlungen für die Strompreiskompensation (-185 Mio. EUR)<sup>13</sup> und der noch im Jahr 2023 ausbezahlte Anteil des aufgestockte Klima- und Anti-Teuerungsbonus 2022 (-148 Mio. EUR).<sup>14</sup> Zu Mehrauszahlungen abseits der Energiekrisenmaßnahmen kam es in der UG 43 vor allem bei der thermischen und energetischen Sanierung im Gebäudebereich (+782 Mio. EUR) und beim Klimabonus aufgrund der Erhöhung des Sockelbetrags von 110 EUR auf 145 EUR (+526 Mio.

---

<sup>11</sup> Die Lohn- und Gehaltssumme stieg um 7,8 %, während die Pensionen im Jahr 2024 im Allgemeinen um 9,7 % erhöht wurden und die Zahl der Pensionsbezieher:innen anstieg. Dämpfend auf die Einnahmen aus PV-Beiträgen wirkt zudem die im Jahr 2024 nur um 3,5 % gestiegene Höchstbeitragsgrundlage. Diese Differenz aus Ausgaben- und Einnahmenanstiegen bei den PV-Trägern führt wegen der Ausfallhaftung im Bundeshaushalt zu einem prozentuell stark steigenden Bundesbeitrag (+26,1 %).

<sup>12</sup> Während im Jahr 2023 die Abrechnung für das Jahr 2022 zu einer negativen Auszahlung iHv 151 Mio. EUR führte (d. h. die 2022 geleisteten Vorschüsse lagen über dem tatsächlichen Bedarf der PV-Träger), führte die Abrechnung für 2023 im Jahr 2024 zu einer Nachzahlung an die PV-Träger iHv 156 Mio. EUR (d. h. die 2023 geleisteten Vorschüsse lagen unter dem tatsächlichen Bedarf der PV-Träger).

<sup>13</sup> Mit dem Strompreiskosten-Ausgleichsgesetz (SAG) 2022 wurde ein Teil der Einnahmen des Jahres 2022 aus dem europäischen Emissionshandel (EU-ETS) im Jahr 2023 an davon betroffene Unternehmen ausbezahlt.

<sup>14</sup> Den Energiekrisenmaßnahmen wird dabei nur der zusätzlich zum regulär geplanten regionalen Klimabonus 2022 ausbezahlte Betrag zugeordnet.



EUR).<sup>15</sup> Bei den Mitteln für die grüne Transformation wurde der BVA 2024 um 137 Mio. EUR unterschritten. Da die Zahlungen an die OeMAG im Zusammenhang mit der Aussetzung der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrag nicht budgetiert wurden und der Klimabonus deutlich höher festgelegt wurde als bei der Budgeterstellung angenommen, wurde der BVA 2024 in der UG 43 insgesamt jedoch um 1,1 Mrd. EUR überschritten.

Die Mehrauszahlungen in der **UG 44-Finanzausgleich** (+879 Mio. EUR bzw. +34,8 %) sind primär auf den neuen Finanzausgleich zurückzuführen (+1,4 Mrd. EUR). Zu Mehrauszahlungen führten insbesondere die erstmalige Finanzzuweisung an die Länder für den Zukunftsfonds (+1,1 Mrd. EUR) sowie die Aufstockung der Mittel zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung an Länder (+193 Mio. EUR) und Gemeinden (+47 Mio. EUR) sowie des Strukturfonds (+57 Mio. EUR)<sup>16</sup>. Beim Katastrophenfonds (+229 Mio. EUR) führte vor allem die Hochwasserkatastrophe zu Mehrauszahlungen, wobei die Möglichkeit einer höheren Dotierung im Jahr 2024 nicht in Anspruch genommen werden musste. Zu Minderauszahlungen führten hingegen der Wegfall der Zweckzuschüsse für Wohn- und Heizkostenzuschüsse (-675 Mio. EUR) und für die Gebührenbremse (-150 Mio. EUR). Die Auszahlungen für Kommunalinvestitionsgesetze (KIG) gingen um 12 Mio. EUR zurück (siehe Pkt. 8).<sup>17</sup> Der BVA 2024 wurde in der UG 44 um 288 Mio. EUR unterschritten, was vor allem auf die Verlängerung der Antragsfristen für das KIG 2023 zurückzuführen ist. Gegenläufig wirkten die nicht budgetierten Auszahlungen für Zweckzuschüsse für die Wohnbauförderung.

In der **UG 20-Arbeit** (+1,0 Mrd. EUR bzw. +11,5 %) kam es zu höheren Zahlungen für Leistungen für Arbeitslose, welche inklusive Pensions- und Krankenversicherungsbeiträge um 809 Mio. EUR bzw. 15,3 % stiegen. Zum einen lag dies an der höheren Arbeitslosigkeit, zum anderen stiegen auch die durchschnittlichen Ansprüche. Gemäß Daten des AMS bezogen in den ersten drei Quartalen 2024 um durchschnittlich 8,5 % mehr Personen Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe als im Vergleichszeitraum 2023

---

<sup>15</sup> Beim Klimabonus handelt es sich um die Veränderung der regulären Auszahlungen. Unter Einbeziehung des bei den Energiekrisenmaßnahmen enthaltenen Entfalls der Auszahlungen für den aufgestockten Klima- und Anti-Teuerungsbonus 2022 iHv 148 Mio. EUR stiegen die Auszahlungen für den Klimabonus im Vorjahresvergleich um 379 Mio. EUR.

<sup>16</sup> Die Mittel für den Strukturfonds wurden zwar um 60 Mio. EUR erhöht, allerdings wurden im Jahr 2023 die Mittel des Strukturfonds um 3 Mio. EUR aus Rückflüssen aus den Zweckzuschüssen gemäß dem KIG 2017 erhöht, weshalb der Anstieg im Vorjahresvergleich geringer ausfällt.

<sup>17</sup> Bei den Auszahlungen für das KIG 2020 stiegen die Auszahlungen im Vorjahresvergleich um 39 Mio. EUR, weil der Vergleichswert aus dem Jahr 2023 durch Rückzahlungen negativ war (-38 Mio. EUR).



und die durchschnittliche Leistungshöhe stieg um 7,5 %.<sup>18</sup> Weitere Auszahlungsanstiege betrafen das Weiterbildungsgeld (Bildungskarenz; +83 Mio. EUR) und die Altersteilzeit/Teilpension (+64 Mio. EUR). Der BVA 2024 wurde um 712 Mio. EUR bzw. 7,5 % überschritten. Zum einen wurden durch Entnahmen aus der Arbeitsmarktrücklage bedeckte Zahlungen für aktive Arbeitsmarktpolitik iHv 382 Mio. EUR nicht budgetiert und es kam zu höher als erwarteten Auszahlungen für die Bildungskarenz (+115 Mio. EUR) und die Altersteilzeit (+79 Mio. EUR). Bei den Leistungen für Arbeitslose wurden die budgetierten Auszahlungen nur um 155 Mio. EUR bzw. 2,6 % überschritten, obwohl die Anzahl der beim AMS gemeldeten Arbeitslosen und Schulungsteilnehmer:innen um 7,7 % höher als ursprünglich vom WIFO erwartet war.

Die Mehrauszahlungen in der **UG 30-Bildung** (+858 Mio. EUR bzw. +8,0 %) sind im Wesentlichen auf den inflationsbedingt gestiegenen Personalaufwand und die wachsende Zahl der Schüler:innen zurückzuführen. Dadurch stiegen die Transfers für Landeslehrkräfte (+555 Mio. EUR bzw. +11,0 %) und die Personalauszahlungen für die Bundeslehrkräfte (+283 Mio. EUR bzw. +7,9 %). Die Auszahlungen für die Infrastruktur an Bundesschulen (+67 Mio. EUR bzw. +10,0 %) stiegen vor allem aufgrund höherer Mieten und Betriebskosten. Der BVA 2024 wurde in der UG 30 leicht um 71 Mio. EUR bzw. 0,6 % überschritten.

Die Auszahlungen in der **UG 41-Mobilität** waren insgesamt um +288 Mio. EUR bzw. +5,7 % höher als im Jahr 2023. Mehrauszahlungen betrafen dabei die Zuschüsse für die ÖBB-Infrastruktur AG (+128 Mio. EUR), die sogenannte Stadtstraße in Wien (+104 Mio. EUR) und die Verkehrsdiesteverträge (+62 Mio. EUR). Die Auszahlungen für das Klimaticket waren leicht rückläufig (-28 Mio. EUR), weil im Jahr 2023 eine Nachzahlung an die Länder für die aufgestockten Mittel für regionale Klimatickets erfolgte.<sup>19</sup> Der BVA 2024 wurde in der UG 41 um 560 Mio. EUR bzw. 9,5 % unterschritten. Niedriger als budgetiert waren dabei die Auszahlungen für den Klima- und Energiefonds (KLI.EN; -150 Mio. EUR) und die E-Mobilität außerhalb des KLI.EN (-167 Mio. EUR). Dies lag an Zahlungsverschiebungen bzw. noch nicht benötigter Liquidität für bereits zugesagte Förderungen, wodurch es in den Folgejahren noch zu

---

<sup>18</sup> Es gab 10,8 % mehr Bezieher:innen von Arbeitslosengeld mit durchschnittlich 8,5 % höheren Tagsätzen. Bei den Bezieher:innen von Notstandshilfe war der Anstieg der Personen (6,1 %) und der Leistungshöhe (5,5 %) niedriger.

<sup>19</sup> Der ursprünglich vorgesehene Betrag iHv 100 Mio. EUR pro Jahr (inflationsgesichert) für regionale Klimatickets wurde auf 180 Mio. EUR angehoben. Ausbezahlt wurden 111 Mio. EUR im Jahr 2022 und 285 Mio. EUR im Jahr 2023. Für 2024 waren 213 Mio. EUR budgetiert.



entsprechend höheren Zahlungen kommen kann. Beim Klimaticket wurde der BVA 2024 um 169 Mio. EUR unterschritten, unter anderem weil für das kostenlose Klimaticket für 18-Jährige noch nicht die vorgesehenen 120 Mio. EUR benötigt wurden.

In der **UG 21-Soziales und Konsumentenschutz** (+676 Mio. EUR bzw. +13,2 %) kam es vor allem beim Pflegegeld (+449 Mio. EUR), beim Pflegefonds (+644 Mio. EUR) und bei den Sonderzuwendungen gemäß Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichsgesetz (LWA-G; +136 Mio. EUR) zu Mehrauszahlungen. Beim Pflegegeld sind die Mehrauszahlungen vor allem eine Folge der Valorisierung des Pflegegelds um 9,7 %. Die höhere Zahlung an den Pflegefonds resultierte aus der im Rahmen des neuen Finanzausgleichs beschlossenen höheren Dotierung des Pflegefonds. Die Sonderzuwendungen gemäß LWA-G betreffen Transferzahlungen an Eltern, die Sozialhilfe, Ausgleichszulage oder eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung beziehen, sowie an alleinverdienende bzw. alleinerziehende Eltern mit geringem Einkommen (Anti-Teuerungspaket für Familien). Zu Mehrauszahlungen kam es außerdem bei der Unterstützung für Menschen mit Behinderung (+45 Mio. EUR), insbesondere aufgrund einer höheren Überweisung an den Ausgleichstaxfonds für Pilotprojekte für Menschen mit Behinderung und beim Wohnschirm gemäß LWA-G (+32 Mio. EUR). Demgegenüber stehen niedrigere Auszahlungen durch den Wegfall der im Rahmen des Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetzes bzw. des Pflegeausbildung-Zweckzuschussgesetzes an die Länder überwiesenen Zweckzuschüsse (-563 Mio. EUR bzw. -159 Mio. EUR).<sup>20</sup> Diese wurden ab 2024 in den Pflegefonds integriert. Der BVA 2024 wurde in der UG 21 um 95 Mio. EUR unterschritten, was vor allem auf die Rückzahlungen im Zusammenhang mit den Abrechnungen der Zweckzuschüsse für die Entgelterhöhung und die Pflegeausbildung zurückzuführen ist.

Die Mehrauszahlungen in der **UG 25-Familie und Jugend** (+486 Mio. EUR bzw. +5,9 %) betrafen vor allem die Familienbeihilfe (+345 Mio. EUR) und das Kinderbetreuungsgeld (+57 Mio. EUR) infolge der seit 2023 jährlich zunehmenden Valorisierung der Familienleistungen. Auch die Auszahlungen für die Schüler- und Lehrlingsfreifahrten (+68 Mio. EUR) stiegen aufgrund einer gesetzlich vorgesehenen

---

<sup>20</sup> Die Abrechnungen für diese beiden Zweckzuschüsse ergaben 2024 Rückzahlungen von 16 Mio. EUR (Entgelterhöhung) bzw. 71 Mio. EUR (Pflegeausbildung). Der Auszahlungsrückgang fällt dadurch entsprechend höher aus. Unter Berücksichtigung der Abrechnungen wurden in den Jahren 2023 und 2024 für die Entgelterhöhung insgesamt 531 Mio. EUR und für die Pflegeausbildung insgesamt 17 Mio. EUR vom Bund bereitgestellt.



Valorisierung sowie einer Tarifanpassung und Sondererhöhung im Gelegenheitsverkehr. Die Transfers an die Sozialversicherung (+72 Mio. EUR) stiegen insbesondere aufgrund höherer Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten und den Auszahlungen für den Familienzeitbonus. Dem steht ein geringerer Überschuss aus der Gebarung des FLAF gegenüber (-72 Mio. EUR). Die Voranschlagsunterschreitung von in Summe 94 Mio. EUR betrifft vor allem das Kinderbetreuungsgeld (-85 Mio. EUR) und die Familienbeihilfe (-38 Mio. EUR), zu einem Mehrbedarf kam es hingegen bei den Schüler- und Lehrlingsfreifahrten (+15 Mio. EUR).

Die Mehrauszahlungen in der **UG 14-Militärische Angelegenheiten** (+714 Mio. EUR bzw. +21,5 %) sind auf höhere Investitionen (+385 Mio. EUR), vor allem für Luftzeuggerät (+216 Mio. EUR; Black Hawk, Embraer, AW-169) und gepanzerte Fahrzeuge (+176 Mio. EUR; MTPz Pandur 6x6), und auf den vor allem inflationsbedingt gestiegenen Personal- (+134 Mio. EUR) und Sachaufwand (+160 Mio. EUR) zurückzuführen. Außerdem kam es zu höheren Transferzahlungen für die Europäische Friedensfazilität (+33 Mio. EUR), dafür wurde die diesbezüglich BFG-Ermächtigung mit 25 Mio. EUR in Anspruch genommen. Der BVA 2024 wurde in der UG 14 nur leicht um 27 Mio. EUR überschritten.

Zu Minderauszahlungen im Vorjahresvergleich kam es insbesondere in der **UG 24-Gesundheit** (-1,0 Mrd. EUR bzw. -26,0 %). Diese resultierten aus geringeren Auszahlungen für die COVID-19-Krisenbewältigung (-2,0 Mrd. EUR; siehe Pkt. 6.2). Andererseits führten die mit dem neuen Finanzausgleich beschlossenen Zahlungen, insbesondere jene zur Stärkung des niedergelassenen und spitalsambulanten Bereichs, zur Mehrauszahlungen iHv 865 Mio. EUR (siehe auch Pkt. 7). Weitere Mehrauszahlungen betrafen die Gleichstellung klinisch-psychologischer Behandlung (+50 Mio. EUR), die Schaffung zusätzlicher ärztlicher Vertragsstellen samt Startbonus (+60 Mio. EUR) und die erstmalige Auszahlung des Infrastruktursicherungsbeitrages an die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (+27 Mio. EUR). Der BVA 2024 wurde in Summe um 299 Mio. EUR unterschritten, was auf den Minderbedarf für COVID-19-Maßnahmen zurückzuführen ist.

In der **UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge** waren die Auszahlungen im Jahr 2024 um 324 Mio. EUR bzw. 4,2 % niedriger als im Jahr 2023. Der BVA 2024 wurde damit um 1.788 Mio. EUR bzw. 19,5 % unterschritten. Im Ergebnishaushalt erfolgt, wie auch bei der Berechnung des Maastricht-Defizits, eine Periodenabgrenzung der Agien bzw. Disagien sowie der Kuponzahlungen, sodass dieser eine glattere Entwicklung aufweist und insgesamt aussagekräftiger ist. Die Aufwendungen



im Ergebnishaushalt waren 2024 um 1.088 Mio. EUR bzw. 24,4 % höher als im Jahr 2023. Der BVA 2024 wurde im Ergebnishaushalt um 371 Mio. EUR bzw. 6,3 % unterschritten (siehe Pkt. 3.4).

Auch in der **UG 18-Fremdenwesen** (-150 Mio. EUR bzw. -19,3 %) kam es im Vorjahresvergleich zu Minderauszahlungen. Diese sind auf geringere Transferzahlungen für die Betreuung und Versorgung von Asylwerbern und sonstigen anspruchsberechtigten Fremden infolge sinkender Asylwerber:innenzahlen zurückzuführen. Die Mehrauszahlungen für das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl iHv 12 Mio. EUR betrafen den Personalaufwand, jene im Detailbudget Migration und Zentrale Dienste iHv 28 Mio. EUR vor allem höhere Förderungen aus dem europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Der BVA 2024 wurde in der UG 18 deutlich um 159 Mio. EUR unterschritten.

Die Minderauszahlungen in der **UG 15-Finanzverwaltung** (-103 Mio. EUR bzw. -6,2 %) sind eine Folge der rückläufigen Auszahlungen für die Breitbandförderung (-119 Mio. EUR). Diese betreffen insbesondere die Programmlinie „Breitband Austria 2020“ (-72 Mio. EUR) und die aus RRF-Mitteln bedeckte Programmlinie „Breitband Austria 2030“ (-42 Mio. EUR). Gegenläufig wirkte der Mehrbedarf in der Steuer- und Zollverwaltung (+91 Mio. EUR), vor allem infolge von höheren Auszahlungen im Personalbereich. Die Digitalisierungsagenden wurden mit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2024 vom BMF in das BKA transferiert, sodass die damit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen seit Mai 2024 in der UG 10-Bundeskanzleramt und nicht mehr in der UG 15 verrechnet werden. Die Verrechnung der Digitalisierungsagenden erfolgt jedoch nicht transparent auf Basis einer Novelle des BFG 2024, sondern im Rahmen von Rücklagenumschichtungen von der UG 15 in die UG 10. Der BVA 2024 wurde in der UG 15 deutlich um 468 Mio. EUR unterschritten, was vor allem auf den Minderbedarf für die Breitbandförderung (-308 Mio. EUR) und die Verschiebung der Digitalisierungsagenden zurückzuführen ist.

Die Minderauszahlungen in der **UG 40-Wirtschaft** (-101 Mio. EUR bzw. -4,8 %) betrafen vor allem geringere Auszahlungen für die Investitionsprämie (-692 Mio. EUR), die durch Mehrauszahlungen für die Energiekostenförderungen (+436 Mio. EUR) teilweise ausgeglichen wurden. Für den (nicht budgetierten) Handwerkerbonus, der im Rahmen des Wohnbaupakets beschlossen wurde, gelangten 2024 73 Mio. EUR zur Auszahlung. Der BVA 2024 wurde in der UG 40 vor allem wegen des Minderbedarfs für Energiekostenförderungen, die Investitionsprämie und den Chips Act deutlich unterschritten.



## 4.3 Einzahlungsentwicklung auf Untergliederungsebene

Die nachfolgende Tabelle stellt die Einzahlungen der Untergliederungen im vorläufigen Erfolg 2024 den Erfolgswerten von 2023 und dem BVA 2024 gegenüber:

**Tabelle 10: Einzahlungen auf Untergliederungsebene 2023 und 2024**

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen in Mio. EUR	Erfolg 2023	Vorl. Erf. 2024	Vergleich mit Erfolg 2023	BVA 2024	Vorl. Erf. 2024	Vergleich mit BVA 2024
UG 16-Öffentliche Abgaben	67.468	70.017	+2.549 +3,8%	70.523	70.017	-507 -0,7%
UG 20-Arbeit	9.019	9.804	+785 +8,7%	9.355	9.804	+449 +4,8%
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	667	1.312	+644 +96,5%	1.309	1.312	+3 +0,2%
UG 25-Familie und Jugend	8.493	8.903	+410 +4,8%	8.926	8.903	-23 -0,3%
UG 23-Pensionen - Beamteninnen und Beamte	2.083	2.193	+110 +5,3%	2.152	2.193	+41 +1,9%
UG 44-Finanzausgleich	861	895	+33 +3,8%	893	895	+2 +0,2%
UG 45-Bundesvermögen	2.396	2.429	+32 +1,3%	1.806	2.429	+622 +34,4%
UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	503	522	+19 +3,8%	505	522	+17 +3,3%
UG 11-Inneres	161	172	+11 +6,8%	142	172	+30 +21,4%
UG 15-Finanzverwaltung	297	274	-23 -7,9%	323	274	-49 -15,2%
UG 30-Bildung	181	117	-63 -35,1%	91	117	+26 +28,9%
UG 43-Klima, Umwelt und Energie	440	316	-124 -28,1%	405	316	-89 -21,9%
UG 13-Justiz	1.419	1.280	-139 -9,8%	1.521	1.280	-240 -15,8%
UG 41-Mobilität	1.387	1.031	-357 -25,7%	1.022	1.031	+9 +0,9%
UG 51-Kassenverwaltung	2.518	1.941	-577 -22,9%	3.359	1.941	-1.419 -42,2%
UG 46-Finanzmarktstabilität	2.986	20	-2.966 -99,3%	20	20	-0 -0,0%
<b>Summe ausgewählter Untergliederungen</b>	<b>100.880</b>	<b>101.224</b>	<b>+344 +0,3%</b>	<b>102.350</b>	<b>101.224</b>	<b>-1.126 -1,1%</b>
Summe übriger Untergliederungen	340	344	+4 +1,1%	283	344	+60 +21,3%
<b>Summe aller Untergliederungen</b>	<b>101.220</b>	<b>101.568</b>	<b>+347 +0,3%</b>	<b>102.633</b>	<b>101.568</b>	<b>-1.066 -1,0%</b>

Budgetvisualisierung: [Budgetvollzug Einzahlungen nach Untergliederungen](#).

Quellen: BMF Monatsbericht Dezember 2024, eigene Berechnungen.

Die **Einzahlungen** im Jahr 2024 betragen 101,6 Mrd. EUR und waren damit um nur 347 Mio. EUR bzw. 0,3 % höher als im Vorjahr. Der geringe Anstieg im Vorjahresvergleich ist auf den Entfall 2023 erfolgter Zahlungen im Zusammenhang mit den Bankenabwicklungen iHv 3,0 Mrd. EUR<sup>21</sup> und im Gegensatz zu 2023 ausbleibender Einzahlungen aus der RRF zurückzuführen. Ohne diese Sonderfaktoren wäre der Einzahlungsanstieg deutlich höher ausgefallen. Der BVA 2024 wurde einzahlungsseitig um 1,1 Mrd. EUR unterschritten (siehe Pkt. 4.1).

<sup>21</sup> Dabei handelt es sich um die Rückzahlung eines an die KA Finanz AG i.A. weitergereichten ABBAG-Darlehens iHv 2,5 Mrd. EUR und um Verwertungserlöse der Abbaugesellschaft immigon portfolioabbau ag i.A. iHv 0,4 Mrd. EUR.



In der **UG 16-Öffentliche Abgaben** waren die Einzahlungen im Jahr 2024 um insgesamt 2,5 Mrd. EUR höher als im Vorjahr. Dabei stehen höheren Einzahlungen aus Bruttoabgaben (+4,1 Mrd. EUR) höhere Ab-Überweisungen (+1,6 Mrd. EUR), etwa für die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden, gegenüber. Der BVA 2024 wurde in der UG 16 um 507 Mio. EUR unterschritten. In Pkt. 4.3.1 wird die Abgabenentwicklung im Detail erläutert.

In der **UG 20-Arbeit** stiegen die Einzahlungen um 785 Mio. EUR bzw. 8,7 %. Dies lag vor allem an höheren Arbeitslosenversicherungsbeiträgen (+674 Mio. EUR bzw. +7,8 %). Das starke Wachstum lag primär an der gestiegenen Lohn- und Gehaltssumme (+7,8 %). Einen dämpfenden Effekt hatte die Reduktion des Beitragssatzes von im Allgemeinen 6,0 % auf 5,9 %. Die geringere Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage (+3,5 %) wirkte zwar wie bei anderen Sozialversicherungsbeiträgen einnahmendämpfend. Allerdings wurden durch die niedrigere Aufwertungszahl auch die Grenzen für die reduzierten Beitragssätze für Arbeitnehmer:innen mit geringem Einkommen<sup>22</sup> weniger angehoben, sodass ein Teil der Arbeitnehmer:innen nach einer Gehaltserhöhung einen höheren Beitragssatz leisten musste. Die Anhebung des Regelpensionsalters für Frauen erhöht ebenfalls die Einnahmen leicht, weil die Pflichtversicherung in der Arbeitslosenversicherung erst mit Erreichen der Anspruchsvoraussetzungen für eine Alterspension endet (z. B. mit 60,5 Jahren statt 60 Jahren).

In der **UG 25-Familie und Jugend** waren die Einzahlungen im Jahr 2024 um 410 Mio. EUR bzw. 4,8 % höher als im Jahr 2023. Dabei stiegen die Dienstgeberbeiträge zum FLAF um 423 Mio. EUR bzw. 6,5 %. Das im Vergleich zur Lohn- und Gehaltssumme und den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen geringere Wachstum im Jahr 2024 deutet darauf hin, dass die Möglichkeit zur Senkung des Beitragssatzes von 3,9 % auf 3,7 % von einem Teil der Unternehmen erst später im Jahr 2023 oder im Jahr 2024 in Anspruch genommen wurde.<sup>23</sup> Darüber hinaus wirkt die zunehmende Beschäftigung älterer Arbeitnehmer:innen dämpfend auf das Aufkommen, weil für Personen ab 60 Jahren kein Dienstgeberbeitrag mehr entrichtet wird. Im Jahr 2024 machte sich

---

<sup>22</sup> Im Jahr 2024 entfiel der Dienstnehmerbeitrag zur Arbeitslosenversicherung bei einem monatlichen Bruttobezug bis 1.951 EUR. Bis 2.128 EUR betrug der Beitragssatz 1 %, bis 2.306 EUR betrug er 2 % und darüber 2,95 %.

<sup>23</sup> In den Jahren 2023 und 2024 war eine Senkung des Beitragssatzes mit einer lohngestaltenden Vorschrift (z. B. Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarung) möglich, ab dem Jahr 2025 gilt allgemein der geringere Beitragssatz. In welchem Ausmaß Dienstgeberbeiträge in diesen Jahren mit einem Beitragssatz iHv 3,9 % bzw. 3,7 % abgeführt wurden, ist nicht bekannt. Weil die Dienstgeberbeiträge erst im Folgemonat im Bundeshaushalt eingezahlt werden, sind von der Senkung im Jahr 2023 grundsätzlich nur die Einzahlungen von 11 Monaten betroffen, sodass sich bei einem Vergleich des Jahres 2024 (12 Monate) auch ein dämpfender Effekt ergibt. Dieser kann das geringere Wachstum der Dienstgeberbeiträge zum FLAF aber nur teilweise erklären.



dabei insbesondere die Anhebung des Regelpensionsalters für Frauen bemerkbar. Die Anzahl der unselbstständig beschäftigten Frauen im Alter von genau 60 Jahren stieg von 15.548 Frauen im Jahr 2023 auf 27.183 Frauen im Jahr 2024. Die Einzahlungen des FLAF aus Anteilen an der Einkommen- und Körperschaftsteuer stiegen im Jahr 2024 um 56 Mio. EUR (+3,7 %), während der insgesamt geringere Überschuss des FLAF die Einzahlungen aus dem Reservefonds um 72 Mio. EUR reduzierte.<sup>24</sup>

In der **UG 21-Soziales und Konsumentenschutz** (+644 Mio. EUR) resultierten die Mehreinzahlungen aus der im Rahmen des neuen Finanzausgleichs beschlossenen höheren Dotierung des Pflegefonds. Die Mittel des Pflegefonds werden durch einen Vorwegabzug vor der Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben als Ab-Überweisung in der UG 16-Öffentliche Abgaben und als Einzahlung in der UG 21 verbucht (bundesinterner Transfer). Die Mittel werden dann aus der UG 21 an die Länder überwiesen, wodurch es in dieser Untergliederung zu entsprechenden Mehrauszahlungen kam.

In der **UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte** erhöhten sich die Einzahlungen 2024 im Vorjahresvergleich um 110 Mio. EUR bzw. 5,3 % auf 2,2 Mrd. EUR. Die Einzahlungen stiegen vor allem durch höhere Pensionsbeiträge aufgrund der Gehaltsanpassung 2024 sowie durch höhere Überweisungsbeträge von PV-Trägern infolge der Aufnahme von Bediensteten in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis. Die leichte Überschreitung des BVA 2024 um 41 Mio. EUR resultierte vorwiegend aus den genannten höheren Überweisungsbeträgen der PV-Träger.

Der Einzahlungsanstieg in der **UG 45-Bundesvermögen** (+32 Mio. EUR bzw. +1,3 %) resultierte vor allem aus höheren Einzahlungen aus Dividenden, vorwiegend von Verbund AG und ÖBAG (+102 Mio. EUR). Außerdem führte die vorzeitige Rückzahlung eines Griechenlanddarlehens für die Jahre 2026 bis 2028 zu Mehr-einzahlungen von 78 Mio. EUR. Im Vorjahresvergleich rückläufig waren hingegen insbesondere die Einzahlungen im Zusammenhang mit der Exportförderung (-98 Mio. EUR) und die Einzahlungen aus Liegenschaftserlösen der Bundesimmobilien-gesellschaft (BIG; -30 Mio. EUR). Der Entfall der Rundfunkgebühr infolge der Novellierung des KommAustria-Gesetzes reduzierte die Einzahlungen um 46 Mio. EUR. Die Voranschlagsüberschreitung in der UG 45 um 622 Mio. EUR war

---

<sup>24</sup> Dabei handelt es sich um rein verrechnungstechnische Zahlungsflüsse, wobei den Einzahlungen im DB 25.02.01-„Familienpolitische Maßnahmen“ gleich hohe Auszahlungen im DB 25.01.05-„Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF“ gegenüberstehen und der Nettofinanzierungssaldo des Bundes davon nicht beeinflusst wird.



vorwiegend auf höher als veranschlagte Dividenden von ÖBAG (+240 Mio. EUR) und Verbund AG (+303 Mio. EUR) zurückzuführen.

Zu einem beträchtlichen Einzahlungsrückgang gegenüber 2023 kam es insbesondere in der **UG 46-Finanzmarktstabilität** (-3,0 Mrd. EUR). Dieser resultierte aus dem Wegfall der 2023 erfolgten Rückzahlung eines der KA Finanz AG i.A. weitergereichten ABBAG-Darlehens (-2,5 Mrd. EUR) und der ebenfalls 2023 erfolgten Einzahlungen aus der Abwicklung der immigron portfolioabbau AG i.A. („Projekt Flügel“; -442 Mio. EUR). Der Entfall dieser Einzahlungen war budgetiert, weshalb es einzahlungsseitig in der UG 46 zu keiner Voranschlagsabweichung kam.

Die Mindereinzahlungen in der **UG 51-Kassenverwaltung** (-577 Mio. EUR bzw. -22,9 %) waren eine Folge geringerer Einzahlungen aus der RRF der EU. Während 2023 noch Einzahlungen iHv 742 Mio. EUR aus der RRF eingegangen sind, führte der 2024 eingereichte Zahlungsantrag für die zweite und dritte Tranche der RRF-Mittel aufgrund noch nicht erfüllter Meilensteine aus dem Aufbau- und Resilienzplan (ARP) noch zu keinen diesbezüglichen Einzahlungen. Mit der EK wurde eine Verlängerung des Bewertungszeitraums vereinbart, um noch offene Meilensteine umzusetzen bzw. diese im Rahmen einer Überarbeitung des ARP den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Bislang nicht umgesetzt ist etwa die Einführung eines automatischen Pensionssplittings sowie die Einführung eines verpflichtenden Klimachecks für neue Gesetzesvorschläge. Zu Mehreinzahlungen im Vorjahresvergleich kam es hingegen bei den Mitteln aus dem EU-Strukturfonds (+141 Mio. EUR) und beim Geldverkehr aufgrund der höheren Verzinsung für die Kassenveranlagungen des Bundes (+81 Mio. EUR). Der BVA 2024 wurde in der UG 51 aufgrund der nicht eingegangenen RRF-Mitteln, die mit 1,7 Mrd. EUR veranschlagt waren, deutlich unterschritten. Bei den Einzahlungen aus dem Geldverkehr kam es hingegen zu einer Überschreitung um 183 Mio. EUR.

Die Einzahlungen der **UG 13-Justiz** gingen gegenüber 2023 um 139 Mio. EUR bzw. 9,8 % zurück. Dies ist vor allem auf erneut rückläufige Einzahlungen aus Grundbuchgebühren zurückzuführen. Diese resultierten aus der schwachen Immobiliennachfrage. Darüber hinaus dämpfte die im Rahmen des Wohnbaupakets beschlossene temporäre Aussetzung der Nebengebühren für das Eigenheim die Aufkommensentwicklung. Der BVA 2024 wurde in der UG 13 einzahlungsseitig deutlich um 240 Mio. EUR unterschritten.



Der Einzahlungsrückgang in der **UG 43-Klima, Umwelt und Energie** (-124 Mio. EUR bzw. -28,1 %) resultierte im Wesentlichen aus geringeren Erlösen aus dem EU-Emissionshandel (-125 Mio. EUR), weil der durchschnittliche Zertifikatepreis im Vorjahresvergleich gesunken ist. Der BVA 2024 wurde wegen des stärker als erwarteten Rückgangs der Zertifikatepreise um 89 Mio. EUR unterschritten.

#### 4.3.1 UG 16-Öffentliche Abgaben

Die **Abgabenentwicklung 2024** war von einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld geprägt (siehe Pkt. 2). Die hohen nominellen Lohnzuwächse und die trotz der angespannten Konjunktur stabile Beschäftigungsentwicklung führten zu einem kräftigen Zuwachs bei der Lohnsteuer. Gleichzeitig dämpfte die schwache Entwicklung des Privatkonssums das Aufkommen aus der Umsatzsteuer und weiterer Verbrauch- und Verkehrsteuern. Bei der Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge führte das gestiegene Zinsniveau zu höheren Einzahlungen. Neben der konjunkturellen Entwicklung dämpften auch steuerpolitische Maßnahmen die Aufkommensentwicklung. Dies betrifft insbesondere die Senkung der Körperschaftsteuer, die temporäre Umsatzsteuerbefreiung auf Photovoltaikanlagen und die Verlängerung der steuerlichen Energiekrisenmaßnahmen.

Das Aufkommen aus den **öffentlichen Bruttoabgaben** belief sich im Jahr 2024 auf 114,3 Mrd. EUR. Gegenüber 2023 entsprach dies einem Zuwachs von 4,1 Mrd. EUR bzw. 3,7 %. Zu Mehreinzahlungen kam es insbesondere bei der Lohnsteuer (+2,9 Mrd. EUR) und den Kapitalertragsteuern (+0,8 Mrd. EUR), einen in Relation zum Gesamtaufkommen schwachen Zuwachs verzeichnete die Umsatzsteuer (+0,5 Mrd. EUR). Rückläufig war insbesondere das Aufkommen aus der Körperschaftsteuer (-0,6 Mrd. EUR) und aus der Mineralölsteuer (-0,2 Mrd. EUR).

Der **BVA 2024** wurde bei den Bruttoabgaben um 1,3 Mrd. EUR unterschritten. Vor dem Hintergrund der gegenüber den Annahmen bei der Budgeterstellung deutlichen Verschlechterung der konjunkturellen Rahmenbedingungen und der nicht budgetierten Energieabgabensenkung ist die Voranschlagsunterschreitung gering (siehe auch Pkt. 3.1). Dies ist auf eine vorsichtige Steuerschätzung etwa bei der Lohnsteuer zurückzuführen. Zu den höchsten Voranschlagsunterschreitungen kam es bei der Umsatzsteuer (-1,4 Mrd. EUR) infolge der schwächer als erwarteten Entwicklung des Privatkonssums und bei den Energieabgaben (-1,1 Mrd. EUR) aufgrund der nicht budgetierten Verlängerung der Energieabgabensenkung. Zu einer signifikanten Voranschlagsüberschreitung kam es hingegen bei der Lohnsteuer, obwohl sich die Lohnsumme etwa schwächer entwickelt hat als prognostiziert.



In der nachstehenden Tabelle wird die Abgabenentwicklung im Überblick dargestellt:

**Tabelle 11: Entwicklung der Öffentlichen Abgaben 2023 und 2024**

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen UG 16-Öffentliche Abgaben	in Mio. EUR		Erfolg 2023	Vorl. Erf. 2024	Vergleich mit Erfolg 2023		BVA 2024	Vorl. Erf. 2024	Vergleich mit BVA 2024	
Öffentliche Abgaben - Brutto			110.152	114.269	+4.116	+3,7%	115.580	114.269	-1.311	-1,1%
Guthaben der Steuerpflichtigen			201	207	+6	+3,0%		207	+207	-
Öffentliche Abgaben - Brutto ohne Guthaben der Steuerpflichtigen			109.952	114.062	+4.110	+3,7%	115.580	114.062	-1.518	-1,3%
Einkommen- und Vermögensteuern			56.770	60.009	+3.239	+5,7%	58.712	60.009	+1.297	+2,2%
Veranlagte Einkommensteuer			4.852	5.005	+154	+3,2%	5.000	5.005	+5	+0,1%
Lohnsteuer			33.281	36.214	+2.933	+8,8%	35.300	36.214	+914	+2,6%
Kapitalertragsteuern			4.804	5.635	+831	+17,3%	5.600	5.635	+35	+0,6%
Kapitalertragsteuer auf Dividenden			3.575	3.370	-205	-5,7%		3.370	-	-
Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge			1.229	2.265	+1.036	+84,3%		2.265	-	-
Körperschaftsteuer			13.266	12.658	-609	-4,6%	12.500	12.658	+158	+1,3%
Energiekrisenbeitrag			255	272	+17	+6,8%	100	272	+172	+171,9%
Stiftungseingangsteuer			91	30	-61	-67,0%	25	30	+5	+19,8%
Stabilitätsabgabe			152	151	-1	-0,8%	140	151	+11	+7,8%
Weitere Einkommen- und Vermögensteuern			69	44	-26	-37,1%	47	44	-3	-6,5%
Verbrauch- und Verkehrsteuern (inkl. CO <sub>2</sub> -Bepreisung)			52.476	53.319	+843	+1,6%	56.185	53.319	-2.865	-5,1%
Umsatzsteuer			38.167	38.628	+461	+1,2%	40.050	38.628	-1.422	-3,6%
Tabaksteuer			2.081	2.126	+45	+2,2%	2.125	2.126	+1	+0,1%
Biersteuer			193	192	-2	-0,8%	200	192	-8	-4,2%
Alkoholsteuer			163	154	-8	-5,2%	150	154	+4	+2,8%
Schaumweinsteuer - Zwischenerzeugnisse			2	2	+0	+6,8%	2	2	+0	+27,4%
Digitalsteuer			103	124	+21	+20,1%	100	124	+24	+24,1%
Mineralölsteuer			4.009	3.804	-205	-5,1%	4.000	3.804	-196	-4,9%
Non-ETS-Emissionen			843	1.177	+333	+39,5%	1.280	1.177	-103	-8,1%
Energieabgaben			-28	33	+61	-217,5%	1.100	33	-1.067	-97,0%
Normverbrauchsabgabe			508	541	+33	+6,6%	550	541	-9	-1,6%
Motorbezogene Versicherungssteuer			2.749	2.777	+28	+1,0%	2.800	2.777	-23	-0,8%
Versicherungssteuer			1.465	1.560	+94	+6,4%	1.525	1.560	+35	+2,3%
Flugabgabe			156	168	+12	+7,6%	160	168	+8	+5,2%
Grunderwerbsteuer			1.177	1.116	-61	-5,2%	1.250	1.116	-134	-10,7%
Glücksspielgesetz			674	700	+26	+3,9%	670	700	+30	+4,5%
Werbeabgabe			95	98	+3	+3,2%	100	98	-2	-2,3%
Weitere Verbrauch- und Verkehrsteuern			118	120	+2	+1,4%	123	120	-3	-2,3%
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben u. sonst. Abgaben			705	734	+28	+4,0%	684	734	+50	+7,3%
Ab-Überweisungen			-42.685	-44.252	-1.568	+3,7%	-45.057	-44.252	+805	-1,8%
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I			-34.989	-36.280	-1.290	+3,7%	-36.726	-36.280	+446	-1,2%
Ertragsanteile an Gemeinden			-13.053	-13.419	-366	+2,8%	-13.629	-13.419	+210	-1,5%
Ertragsanteile an Länder			-20.172	-20.590	-418	+2,1%	-20.665	-20.590	+76	-0,4%
Weitere Finanzausgleich Ab-Überweisungen I			-1.764	-2.271	-507	+28,7%	-2.432	-2.271	+161	-6,6%
Sonstige Ab-Überweisungen I			-4.597	-4.955	-358	+7,8%	-4.916	-4.955	-39	+0,8%
EU Ab-Überweisungen II			-3.098	-2.937	+162	-5,2%	-3.100	-2.937	+163	-5,3%
nEHS Ab-Überweisungen III, Entlastung CO <sub>2</sub> -Bepreisung			0	-81	-81	-	-315	-81	+234	-74,3%
Öffentliche Abgaben - Netto			67.468	70.017	+2.549	+3,8%	70.523	70.017	-507	-0,7%

Abkürzungen: Erf ... Erfolg, ETS ... EU-Emissionshandel, nEHS ... nationales Emissionshandelssystem, Vorl ... Vorläufiger.

Budgetvisualisierung: [Budgetvollzug Öffentliche Abgaben](#).

Quellen: BMF Monatsbericht Dezember 2024, eigene Berechnungen.

Die Einzahlungen aus den **öffentlichen Nettoabgaben**, das heißt aus den Bruttoabgaben abzüglich der Ab-Überweisungen, beliefen sich im Jahr 2024 auf 70,0 Mrd. EUR. Der relative Zuwachs entsprach mit 3,8 % in etwa jenem der Bruttoabgaben. Einen ähnlich starken Zuwachs verzeichneten demnach die als negative Einzahlungen verbuchten Ab-Überweisungen (+3,7 %). Die im BVA 2024 veranschlagten



Einzahlungen aus den Nettoabgaben wurden um 0,5 Mrd. EUR unterschritten. Bei den wesentlichen Abgaben ergaben sich die folgenden Entwicklungen:

- ◆ Einen markanten Zuwachs verzeichnete die **Lohnsteuer** (+2,9 Mrd. EUR bzw. +8,8 %). Der Zuwachs resultierte aus der steigenden Lohn- und Gehaltssumme bzw. höheren Pensionszahlungen, die Indexierung des Tarifs dämpfte die Entwicklung aber. Der BVA 2024 wurde trotz der etwas geringer als prognostizierten Lohnsumme deutlich um 0,9 Mrd. EUR überschritten, was auf eine vorsichtige Budgetierung hindeutet.
- ◆ Die Entwicklung bei der **Veranlagten Einkommensteuer** (+154 Mio. EUR bzw. +3,2 %) ist auf mehrere teils gegenläufige Faktoren zurückzuführen. Zu Mehreinzahlungen im Vorjahresvergleich führten insbesondere der Wegfall des im Vorjahr ausbezahlten Teuerungsabsetzbetrages und steigende Vorauszahlungen. Zu Mindereinzahlungen hingegen geringere Ergebnisse aus alten Veranlagungsjahren und Mindereinzahlungen bei der Immobilienertragsteuer. Das teilweise auch in der Körperschaftsteuer enthaltene Aufkommen aus der Immobilienertragsteuer ging im Vorjahresvergleich um 125 Mio. EUR auf 714 Mio. EUR zurück. Der BVA 2024 wurde bei der Veranlagten Einkommensteuer fast exakt erreicht.
- ◆ Bei der **Körperschaftsteuer** (-609 Mio. EUR bzw. -4,6 %) ist der Rückgang vor allem auf die im Jahr 2023 noch starken Ergebnisse und daraus resultierende Nachforderungen für die Veranlagungsjahre 2021 und 2022 zurückzuführen. Die insbesondere in der Industrie und der Bauwirtschaft anhaltend schwache Konjunkturwicklung wirkt sich ebenso wie der per 1. Jänner 2023 auf 24 % bzw. per 1. Jänner 2024 auf 23 % gesenkte Körperschaftsteuersatz dämpfend auf die Aufkommensentwicklung aus. Die laufenden Vorauszahlungen wiesen nur geringe Zuwächse auf. Zu den für das Körperschaftsteueraufkommen wichtigen Auszahlungen für die Forschungsprämie enthält der Bericht des BMF keine Angaben. Der BVA 2024 wurde um 158 Mio. EUR bzw. 1,3 % überschritten.
- ◆ Der Anstieg bei den **Kapitalertragsteuern** (+831 Mio. EUR bzw. +17,3 %) ist auf Mehreinzahlungen bei der Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge (+1,0 Mrd. EUR bzw. +84,3 %) zurückzuführen, denen geringere Einzahlungen bei der Kapitalertragsteuer auf Dividenden (-205 Mio. EUR bzw. -5,7 %) gegenüberstehen. Der Zuwachs ist überwiegend auf Mehreinzahlungen aus der



Kapitalertragsteuer auf Zinsen infolge des gestiegenen Zinsniveaus und in geringerem Ausmaß aus der Wertpapierzuwachssteuer zurückzuführen. Der Rückgang bei der Kapitalertragsteuer auf Dividenden ist eine Folge der angespannten Konjunkturlage, wobei dabei die hohen Zuwachsraten der Vorjahre zu berücksichtigen sind.<sup>25</sup> Der BVA 2024 wurde bei den Kapitalertragsteuern fast exakt erreicht, eine gesonderte Veranschlagung nach Dividenden- bzw. Zinsen-KeSt wird nicht vorgenommen.

- ◆ Aus dem **Energiekrisenbeitrag-Strom (EKB-S)** und dem **Energiekrisenbeitrag-Fossile Energieträger (EKB-F)** wurden 2024 Einzahlungen iHv 272 Mio. EUR erzielt. Im Vorjahresvergleich entspricht dies einem Zuwachs von 17 Mio. EUR. Die Einzahlungen betrafen zu einem erheblichen Teil für das Jahr 2023 entrichtete Krisenbeiträge. Im April 2024 wurde der für das zweite Halbjahr 2023 entrichtete EKB-S und im Juni 2024 die Vorauszahlung für den EKB-F für 2023 geleistet. Das Aufkommen per Ende Juni betrug 205 Mio. EUR, der Großteil entfiel auf den EKB-S. Die Verlängerung des Energiekrisenbeitrags um ein Jahr bis Ende 2024 führte im Oktober 2024 zu Einzahlungen aus dem für die erste Jahreshälfte 2024 entrichteten EKB-S. Die Zahlung fiel allerdings deutlich niedriger aus als die für die zweite Jahreshälfte 2023 entrichteten Beiträge. Der EKB-S für die zweite Jahreshälfte 2024 und die Vorauszahlung für den EKB-F für das Jahr 2024 sind erst 2025 fällig. Die für den EKB-S und EKB-F veranschlagten Einzahlungen wurden deutlich um 172 Mio. EUR überschritten. Die Überschreitung ist überwiegend auf höher als erwartete Einzahlungen für das Jahr 2023 und zu einem geringeren Teil auf die bei der Budgetierung noch nicht berücksichtigte Verlängerung des Energiekrisenbeitrags zurückzuführen.
- ◆ Das Aufkommen aus der **Umsatzsteuer** verzeichnete im Jahr 2024 mit einem Zuwachs um 461 Mio. EUR bzw. 1,2 % eine schwache Dynamik. Im Gegensatz zu den von der Lohnsumme abhängigen Abgaben, deren Entwicklung eng an vergangene Inflationsraten geknüpft ist, hängt das Aufkommen aus der Umsatzsteuer maßgeblich vom laufenden Preisniveau ab. Die rückläufigen Inflationsraten dämpfen daher die Aufkommensentwicklung ebenso wie der stagnierende reale Privatkonsum (siehe Pkt. 2.1). Darüber hinaus führt die seit 1. Jänner 2024 wirksame temporäre Umsatzsteuerbefreiung auf Photovoltaikanlagen zu

---

<sup>25</sup> Das Aufkommen aus der Kapitalertragsteuer auf Dividenden war 2023 mit 3,6 Mrd. EUR um fast 60 % höher als 2019. Die Verbraucherpreise stiegen in diesem Zeitraum um 22 %, das nominelle BIP um knapp über 20 %.



Mindereinzahlungen, die in der diesbezüglichen Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) für das Gesamtjahr 2024 mit 250 Mio. EUR beziffert wurden. Der BVA 2024 wurde deutlich um 1,4 Mrd. EUR unterschritten, da die für die Steuerschätzung herangezogene Konjunkturprognose noch von einem deutlich stärkeren Konsumwachstum ausging.

- ◆ Bei der **Mineralölsteuer** (-205 Mio. EUR) war das Aufkommen um 5,1 % niedriger als im Vorjahr. Das rückläufige Aufkommen dürfte auf die schwache Wirtschaftslage, die sich dämpfend auf den Warenverkehr auswirkt, auf die zunehmende Elektrifizierung der Fahrzeuge und auf Verhaltensänderungen infolge des gestiegenen Preisniveaus zurückzuführen sein. Der BVA 2024 wurde bei der Mineralölsteuer um 196 Mio. EUR unterschritten.
- ◆ Die Mehreinzahlungen aus der **nationalen CO<sub>2</sub>-Bepreisung** (+333 Mio. EUR) auf nicht vom europäischen Emissionshandel umfasste Emissionen (Non-ETS-Emissionen) ergaben sich in erster Linie aus dem Zahlungsrhythmus des per 1. Oktober 2022 eingeführten nationalen Emissionszertifikatehandels. Darüber hinaus führte der gestiegene CO<sub>2</sub>-Preis (45 EUR pro Tonne CO<sub>2</sub> für Emissionen im Jahr 2024 statt 32,5 EUR für Emissionen im Jahr 2023) zu Mehreinzahlungen, dieser machte sich aufgrund der Veranlagungsverzögerungen aber erst in der zweiten Jahreshälfte bemerkbar. Dämpfend auf die Aufkommensentwicklung wirkten die bei der Mineralölsteuer genannten Faktoren (v. a. schwache Konjunktur). Der BVA 2024 wurde um 103 Mio. EUR unterschritten, das BMF begründet dies mit einer Änderung des Nationalen Emissionszertifikatehandelsgesetz (NEHG), welche den Unternehmen eine längere Zahlungsfrist einräumt.
- ◆ Das Aufkommen aus den **Energieabgaben** war im Gegensatz zum Jahr 2023 im Jahr 2024 mit 33 Mio. EUR leicht positiv. Die seit Mai 2022 reduzierten Steuersätze dämpften auch die Auszahlungen für die Energieabgabenvergütung, die damit das geringe Aufkommen im Gegensatz zum Jahr 2023 nicht mehr überstieg. Der BVA 2024 wurde um 1,1 Mrd. EUR unterschritten, da die Verlängerung der Energieabgabensenkung um ein Jahr bis Ende 2024 bei der Budgeterstellung noch nicht bekannt war.
- ◆ Die Einzahlungen aus der **Normverbrauchsabgabe** stiegen 2024 im Vorjahresvergleich um 33 Mio. EUR bzw. 6,6 %. Der Anstieg ist auf gestiegene Zulassungszahlen, auf das gestiegene Preisniveau und auf den verschärften



Steuertarif zurückzuführen. Im Jahr 2024 wurden mit 253.789 Pkw um 6,1 % mehr zugelassen als im Vorjahreszeitraum, damit erreichten die Neuzulassungen den höchsten Stand seit 2019.<sup>26</sup> Bei den seit 2021 ebenfalls von der Normverbrauchsabgabe umfassten Nutzfahrzeugen der Klasse N1 betrug der Anstieg der Neuzulassungen 7,8 %.

- ◆ Weiterhin schwach entwickelten sich die den **Immobiliensektor betreffenden Abgaben**. Das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer mit einem Gemeindeanteil von 93,7 % war 2024 um 61 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr. Das in der Veranlagten Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer enthaltene Aufkommen aus der Immobilienertragsteuer sank im Vorjahresvergleich um 125 Mio. EUR, auch die in der UG 13-Justiz verrechneten Einzahlungen aus Grundbuchgebühren sind weiterhin rückläufig.

Die als negative Einzahlungen verbuchten **Ab-Überweisungen iHv** 44,3 Mrd. EUR verzeichneten im Vorjahresvergleich einen Zuwachs von 3,7 %. Dabei zeigten sich die folgenden wesentlichen Entwicklungen:

- ◆ Die **Ertragsanteile der Länder** waren 2024 um 418 Mio. EUR bzw. 2,1 % höher als im Vorjahr, jene der **Gemeinden** um 366 Mio. EUR bzw. 2,8 %. Damit fielen die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden um 76 Mio. EUR bzw. 210 Mio. EUR geringer aus als veranschlagt, was eine Folge der Voranschlagsunterschreitung bei den Bruttoabgaben ist. Die Ertragsanteile der Gemeinden wurden durch den Sonder-Vorschuss auf die Ertragsanteile iHv 300 Mio. EUR zwar gestützt, allerdings sind die Gemeinden vom rückläufigen Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer besonders stark betroffen.
- ◆ Die **Ab-Überweisungen für den Pflegefonds** waren im Jahr 2024 um 644 Mio. EUR höher als 2023. Der Anstieg resultierte aus der im Rahmen des neuen Finanzausgleichs beschlossenen Aufstockung des Pflegefonds. Die Ab-Überweisung führt zu einer Einzahlung in der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz in selber Höhe, aus der UG 21 werden die Mittel dann an die Länder überwiesen.

---

<sup>26</sup> Während die Zulassungszahlen bei Pkw mit Elektroantrieb (-6,3 %) und Dieselantrieb (-5,2 %) rückläufig waren, verzeichneten die Pkw mit Benzinantrieb (+8,6 %) und Benzin/Elektro-Hybridantrieb (+25,9 %) deutliche Zuwächse.



- ◆ Für die **Siedlungswasserwirtschaft** wurden 2024 Ab-Überweisungen iHv 69 Mio. EUR aus der UG 16-Öffentliche Abgaben geleistet. Im Vorjahr beliefen sich diese auf 241 Mio. EUR. Im Rahmen der Einigung zum Finanzausgleich bis 2028 wurde festgelegt, dass im Jahr 2024 160 Mio. EUR aus dem Reinvermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF) zur Abdeckung des Liquiditätsbedarfs für die Siedlungswasserwirtschaft entnommen werden.<sup>27</sup> Dies reduziert die Vorwegabzüge von der Umsatzsteuer und erhöht dementsprechend die Ertragsanteile im Ausmaß der aus dem UWF bereitgestellten Mittel für Bund (70,8 %), Länder (16,4 %) und Gemeinden (12,8 %). Im BVA 2024 war diese Änderung nicht abgebildet, weshalb es zu einer entsprechenden Voranschlagsunterschreitung kam.
- ◆ Die Ab-Überweisungen für den **EU-Beitrag** waren 2024 um 162 Mio. EUR geringer als im Vorjahr. Der Rückgang ist teilweise auf eine Gutschrift für Österreich iHv 92 Mio. EUR zurückzuführen, die sich aus dem EU-Berichtigungs- haushalt 4/2023 ergab und den EU-Beitrag 2024 reduzierte. Der BVA 2024 wurde um 163 Mio. EUR unterschritten.
- ◆ Im Jahr 2024 wurden erstmals Ab-Überweisungen für **Entlastungsmaßnahmen im Rahmen des NEHG** geleistet. Diese beliefen sich auf 81 Mio. EUR, dabei handelt es sich um die CO<sub>2</sub>-Preis Rückvergütung für die Landwirtschaft für die Antragsjahre 2022 bis 2024.<sup>28</sup> Der BVA 2024 wurde bei den Ab-Überweisungen für NEHG-Entlastungsmaßnahmen deutlich um 234 Mio. EUR unterschritten, weil der Antragszeitraum der Entlastung für energieintensive Betriebe (Carbon Leakage) bis Ende November 2024 lief und die Auszahlungen erst im Frühjahr 2025 stattfinden werden.

---

<sup>27</sup> Bis 2028 sind weitere Entnahmen iHv insgesamt 540 Mio. EUR zur Abdeckung des Liquiditätsbedarfs in der Siedlungswasserwirtschaft vorgesehen. Zusätzlich werden bis 2026 Fördermittel iHv 100 Mio. EUR im Rahmen einer Sondertranche aus dem Reinvermögen des UWF bereitgestellt.

<sup>28</sup> Da die Unterstützung pauschal erfolgt, erzeugt der CO<sub>2</sub>-Preis dennoch einen Lenkungseffekt, da die Belastung durch einen geringeren Verbrauch reduziert werden kann, ohne dass dadurch die Höhe der Unterstützung sinkt.



## 5 Gesamtstaatliche Entwicklung

Trotz der Voranschlagsunterschreitung im Bundeshaushalt wird das **gesamtstaatliche Maastricht-Defizit 2024** höher ausfallen als erwartet. Die Minderbedarfe im Finanzierungshaushalt betreffen in den für den Maastricht-Saldo maßgeblichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen aufgrund von Periodenabgrenzungen nur teilweise das Budgetjahr 2024.<sup>29</sup> Darüber hinaus dürften sich die Haushalte der Länder und Gemeinden ungünstiger als erwartet entwickelt haben. Im Wesentlichen ist das höhere Maastricht-Defizit 2024 und der ungünstigere Ausblick für die Folgejahre auf die deutlich schlechtere Konjunkturentwicklung und die budgetäre Belastung durch neu beschlossene Maßnahmen zurückzuführen.

Die Ergebnisse für das Jahr 2024 zum gesamtstaatlichen Defizit bzw. Schuldenstand werden von der Statistik Austria Ende März 2025 im Rahmen der **Maastricht-Notifikation** veröffentlicht. Nachfolgende Tabelle zeigt die Ergebnisse aktueller Fiskalprognosen und stellt diese der Planung des BMF zum Zeitpunkt der Budgeterstellung im Herbst 2023 gegenüber:

**Tabelle 12: Aktuelle Fiskalprognosen im Vergleich**

in % des BIP		Maastricht-Saldo			Schuldenstand		
		2024	2025	2026	2024	2025	2026
WIFO	Konjunkturprognose Dezember 2024	-3,7	-4,2	-4,1	80,1	83,1	84,5
OeNB	Wirtschaftsprägnose Dezember 2024	-3,7	-4,1	-3,6	81,8	82,6	83,4
EK	Herbstprägnose November 2024	-3,6	-3,7	-3,5	79,5	80,8	81,8
Fiskalrat	Schnelleinschätzung* November 2024	-3,9	-4,1	3,8	79,7	81,6	82,8
BMF	Maastricht-Notifikation September 2024	-3,3	n.v.	n.v.	79,3	n.v.	n.v.
BMF	Budgetplanung Oktober 2023	-2,7	-2,8	-2,8	76,4	76,5	76,2

\* Die Prognosewerte des Fiskalrats für 2026 wurden erst im Dezember im Rahmen des Berichts über die Öffentlichen Finanzen 2023-2028 veröffentlicht.

Quellen: WIFO-Prognose vom Dezember 2024, OeNB-Wirtschaftsprägnose vom Dezember 2024, EK-Herbstprägnose vom November 2024, BMF Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushaltes Jänner bis September 2024, Schnelleinschätzung des Büros des Fiskalrates zum Budgetausblick 2024 und 2025 vom November 2024.

<sup>29</sup> Beispielsweise werden die geringeren Zinszahlungen auf die Laufzeiten der Anleihen aufgeteilt, die Minderauszahlungen beim Energiekostenzuschuss für Unternehmen werden periodengerecht dem Jahr 2023 zugeordnet.



Das BMF aktualisierte seine Fiskalprognose im Rahmen der Maastricht-Notifikation Ende September. Dabei prognostizierte es für 2024 ein Maastricht-Defizit iHv 3,3 % des BIP, während im Herbst 2023 noch ein Defizit iHv 2,7 % des BIP erwartet wurde. Eine aktualisierte Prognose für 2025 oder die Folgejahre wurde vom BMF nicht veröffentlicht. Deutlich pessimistischer ist das Büro des Fiskalrates in seiner Anfang November veröffentlichten Schnelleinschätzung, in der es für 2024 ein Maastricht-Defizit iHv 3,9 % prognostiziert. Auch die Mitte November veröffentlichte Prognose der EK sieht das Defizit 2024 mit 3,6 % des BIP deutlich höher als das BMF, WIFO und OeNB gingen in ihren im Dezember veröffentlichten Wirtschaftsprognosen für 2024 von einem Defizit iHv 3,7 % des BIP aus. Die Schuldenquote soll 2024 bei etwa 80 % des BIP zu liegen kommen.

Für 2025 erwarten WIFO und OeNB sowie der Fiskalrat ein Maastricht-Defizit von über 4 % des BIP und einen weiteren Zuwachs der Schuldenquote. Die EK ist mit einem prognostizierten Defizit 2025 von 3,7 % des BIP etwas optimistischer, geht aber auch von einer weiter steigenden Schuldenquote aus. Für 2026 erwarten die aktuellen Fiskalprognosen einen leichten Defizitrückgang, allerdings auf hohem Niveau bei deutlich über 3 % des BIP.

Am 26. November 2024 veröffentlichte die EK für Österreich einen Bericht nach Art. 126 Abs. 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), der den ersten Schritt zur möglichen Einleitung eines **Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (ÜD-Verfahren)** darstellt. Die EK stellt darin fest, dass Österreichs Maastricht-Defizit 2024 deutlich über der 3 %-Grenze liegt und auch in den Folgejahren über diesem Schwellenwert bleiben wird. Insgesamt kommt die EK zum Schluss, dass das Defizit nicht nur vorübergehend überschritten wird, sondern auch in den Jahren bis 2026 bestehen bleibt.

Mitte Jänner übermittelte das BMF in Abstimmung mit den zu diesem Zeitpunkt über eine Regierungskoalition verhandelnden Parteien eine Maßnahmenliste mit Einsparungen von 6,4 Mrd. EUR an die EK. Diese stellte fest, dass die Maßnahmen ausreichen könnten, um das Defizit 2025 unter 3 % zu senken, und setzte daher vorerst keine weiteren Schritte zur Einleitung eines Defizitverfahrens.



Die EK plant, spätestens im Rahmen des Frühjahrspakets<sup>30</sup> eine Neubewertung der Haushaltslage Österreichs vorzunehmen. Dabei sollen die aktualisierte Haushaltsplanung und der Fiskalstrukturplan<sup>31</sup> berücksichtigt werden, deren Vorlage durch Österreich die EK bis Ende April erwartet. Sollte die EK feststellen, dass die Maßnahmen nicht ausreichen oder nicht umgesetzt werden, könnte sie dem Rat „Wirtschaft und Finanzen“ (ECOFIN-Rat) die Einleitung eines übermäßigen Defizitverfahrens gegen Österreich empfehlen.

## 6 Auslaufende Krisenbewältigung

Die Energiekrise und die COVID-19-Krise hatten auch auf den Budgetvollzug 2024 noch signifikante Auswirkungen und beliefen sich auszahlungsseitig auf insgesamt 4,1 Mrd. EUR. Im Vorjahresvergleich gingen die diesbezüglichen Auszahlungen allerdings deutlich um insgesamt 2,6 Mrd. EUR zurück. Die für Krisenmaßnahmen veranschlagten Auszahlungen wurden nur leicht um 0,2 Mrd. EUR unterschritten. Auch steuerliche Maßnahmen belasteten den Budgetvollzug 2024 mit etwa 1,4 Mrd. EUR (Bundesanteil etwa zwei Drittel davon), wobei diese nur teilweise im BVA 2024 berücksichtigt waren. In diesem Abschnitt werden die budgetären Auswirkungen der Energiekrise bzw. der COVID-19-Krise dargestellt.

### 6.1 Energiekrise

Die nachstehende Tabelle stellt die Auszahlungen im Zusammenhang mit der Energiekrise für die Jahre 2023 und 2024 dar und vergleicht die vorläufigen Erfolgswerte 2024 mit dem BVA 2024:

---

<sup>30</sup> Dieses soll laut [Fahrplan zum Europäischen Semester 2025](#) voraussichtlich im Mai veröffentlicht werden.

<sup>31</sup> Eine Erläuterung der neuen Fiskalregeln ist der [Information des Budgetdienstes zu den neuen EU-Fiskalregeln und zum Europäischen Semester 2024](#) vom 29. Mai 2024 bzw. dem [Update vom 2. Juli 2024](#) zu entnehmen.



Tabelle 13: Auszahlungsseitige Auswirkungen der Energiekrise 2023 und 2024

Auszahlungen Energiekrise in Mio. EUR	Erfolg 2023	vorl. Erf. 2024	Vergleich mit Erfolg 2023		BVA 2024	vorl. Erf. 2024	Vergleich mit BVA 2024	
<b>Entlastungsmaßnahmen für Haushalte</b>	<b>3.090</b>	<b>1.466</b>	<b>-1.624</b>	<b>-52,6%</b>	<b>985</b>	<b>1.466</b>	<b>+481</b>	<b>+48,8%</b>
Stromkostenzuschuss	896	1.042	+146	+16,3%	573	1.042	+469	+81,9%
Abfederung Netzverlustkosten	447	55	-391	-87,6%	50	55	+5	+10,8%
Anti-Teuerungspaket für Familien (LWA-G)	133	270	+136	+102,2%	276	270	-6	-2,3%
Wohnschirm (LWA-G <sup>1)</sup>	45	77	+32	+71,2%	65	77	+12	+18,4%
Aufstockung Schulstartpaket (LWA-G)	4	13	+9	+242,2%	14	13	-0	-3,4%
Lebensmittelweitergabe (LWA-G)		7	+7	-	7	7	+0	+2,9%
Direktzahlung Pensionen 2023	543		-543	-100,0%				-
Wohn- und Heizkostenzuschüsse (via Länder)	675		-675	-100,0%				-
Gebührenbremse (via Länder)	150		-150	-100,0%				-
Anti-Teuerungsbonus und Erhöhung regionaler Klimabonus 2022 <sup>2)</sup>	148		-148	-100,0%				-
Energiekostenausgleich (Gutschein 150 EUR)	50	1	-49	-98,1%		1	+1	-
<b>Entlastungsmaßnahmen für Unternehmen und Vereine (inkl. NPO)</b>	<b>969</b>	<b>1.061</b>	<b>+92</b>	<b>+9,5%</b>	<b>1.962</b>	<b>1.061</b>	<b>-902</b>	<b>-45,9%</b>
Energiekostenzuschuss & -pauschale	561	997	+436	+77,6%	1.881	997	-884	-47,0%
Strompreiskompensation	185		-185	-100,0%				-
Energiekostenzuschuss NPO		6	+6	-	60	6	-54	-90,0%
Energiekostenausgleich Sportinfrastruktur	3		-3	-100,0%	1		-1	-100,0%
SVS-Gutschrift für Selbständige	78		-78	-100,0%				-
Energiekostenzuschuss Neue Selbständige		58	+58	-	20	58	+38	+187,9%
Stromkostenzuschuss Landwirtschaft	104		-104	-100,0%				-
Soforthilfemaßnahmen für Erzeuger im Agrarsektor (via AMA)	6		-6	-100,0%				-
Teuerungsabgeltung Verkehrsunternehmen		27	n.v.	-	-	n.v.	-	-
Schüler- und Lehrlingsfreifahrten								-
Teuerungsabgeltung an Schulbuchhandlungen und -verlage	5	n.v.	-	-	-	n.v.	-	-
<b>Versorgungssicherheit &amp; Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz</b>	<b>115</b>	<b>1.008</b>	<b>+893</b>	<b>+776,1%</b>	<b>197</b>	<b>1.008</b>	<b>+811</b>	<b>+410,9%</b>
Speicherkosten strategische Gasreserve	101	99	-2	-2,4%	97	99	+2	+1,7%
Gasdiversifizierungsgesetz	13		-13	-100,0%	100		-100	-100,0%
Stromverbrauchsreduktionsgesetz (SVRG)	0,1		-0	-100,0%				-
Verwaltungs- und Abwicklungskosten	1	0	-0	-50,0%		0	+0	-
Aussetzung von Erneuerbaren-Förderpauschale und Erneuerbaren-Förderbeitrag		909	+909	-		909	+909	-
<b>Summe Auszahlungen Energiekrise</b>	<b>4.174</b>	<b>3.535</b>	<b>-639</b>	<b>-15,3%</b>	<b>3.145</b>	<b>3.535</b>	<b>+390</b>	<b>+12,4%</b>

Abkürzungen: LWA-G ... Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz, NPO ... Non-Profit-Organisation(en), SVS ... Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen.

<sup>1)</sup> Im Jahr 2023 fanden Auszahlungen des Wohnschirms sowohl im Rahmen der COVID-19-bedingten Delogierungsprävention und Wohnungssicherung gemäß COVID-19-Gesetz-Armut als auch gemäß LWA-G statt. Erstere beliefen sich auf 16 Mio. EUR, diese sind in der Tabelle zu den Energie-Entlastungsmaßnahmen aber nicht angeführt.

<sup>2)</sup> Es werden nur über den regulären regionalen Klimabonus hinausgehende budgetäre Effekte aufgrund des Anti-Teuerungsbonus und des erhöhten regionalen Klimabonus dargestellt. Der 2022 ausbezahlt erhöhte Klima- bzw. Anti-Teuerungsbonus führte auch noch 2023 zu Auszahlungen von etwa 148 Mio. EUR.

Quellen: BMF Monatsbericht Dezember 2024, [budget.gv.at](#).

Die Auszahlungen für Energiekrisenmaßnahmen beliefen sich im Jahr 2024 auf insgesamt 3,5 Mrd. EUR. Damit gingen sie im **Vorjahresvergleich** um 0,6 Mrd. EUR zurück. Der Rückgang resultierte vor allem aus dem Wegfall bzw. Auslaufen einiger Entlastungsmaßnahmen. Dabei handelt es sich insbesondere um die Direktzahlung 2023 für Pensionist:innen (-543 Mio. EUR), die den Ländern 2023 für Wohn- und Heizkostenzuschüsse (-675 Mio. EUR) und eine Gebührenbremse der Gemeinden



(-150 Mio. EUR) bereitgestellten Mittel sowie um die nur 2023 ausbezahlten Mittel für eine Strompreiskompensation der Industrie (-185 Mio. EUR). Zu Mehrauszahlungen führte hingegen die erneute Aussetzung der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags gemäß Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG; +909 Mio. EUR), wobei der Bund im Gegensatz zu 2023 im Jahr 2024 der Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (OeMAG) die diesbezüglichen Mindereinnahmen ersetzte.<sup>32</sup> Darüber hinaus stiegen die Auszahlungen für Energiekostenzuschuss und -pauschale an Unternehmen (+436 Mio. EUR), für den Stromkostenzuschuss an Haushalte (+146 Mio. EUR) und für das Anti-Teuerungspaket für Familien (+136 Mio. EUR).

Der **BVA 2024** wurde bei den Auszahlungen für Energiekrisenmaßnahmen um 390 Mio. EUR überschritten, wobei es bei den einzelnen Maßnahmen zu erheblichen gegenläufigen Entwicklungen kam. Zu einer deutlichen Unterschreitung des BVA 2024 kam es insbesondere beim Energiekostenzuschuss und -pauschale an Unternehmen (-884 Mio. EUR) und beim Energiekostenzuschuss für Non-Profit Organisationen (-54 Mio. EUR). Außerdem wurden die für das Gasdiversifizierungsgebot bereitgestellten Mittel iHv 100 Mio. EUR nicht benötigt. Zu deutlichen Überschreitungen des BVA 2024 führten hingegen Verlängerungen von Energiekrisenmaßnahmen, die nicht budgetiert waren. Dabei handelt es sich um den bis Ende 2024 verlängerten Stromkostenzuschusses für Haushalte (+469 Mio. EUR) und um die Aussetzung der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags gemäß EAG (+909 Mio. EUR). Während der Mehrbedarf aufgrund der Verlängerung der Strompreisbremse durch eine Rücklagenentnahme bedeckt wurde, wurde für die Aussetzung der EAG-Beiträge die diesbezügliche BFG-Ermächtigung in Anspruch genommen (siehe auch Pkt. 9).

Auch **steuerliche Maßnahmen** belasteten den Budgetvollzug 2024 mit etwa 1,4 Mrd. EUR (Bundesanteil etwa zwei Drittel davon). Dies betrifft insbesondere die bis Ende 2024 verlängerte Senkung der Energieabgaben, die zu Mindereinnahmen von etwa

---

<sup>32</sup> Die EAG-Beiträge sind grundsätzlich so zu bemessen, dass damit die Fördermittel der OeMAG, welche nicht durch andere Einnahmen (v. a. Erlöse aus dem Verkauf des Ökostroms) abgedeckt werden können, bedeckt werden können. Für die Jahre 2022 und 2023 wurden die Liquidität und die Einnahmen als ausreichend erachtet, sodass keine zusätzlichen Beiträge eingehoben wurden. Im Jahr 2024 wäre ohne die Zahlung des Bundes hingegen die Einhebung von EAG-Beiträgen notwendig gewesen, seit Jänner 2025 werden die EAG-Beiträge wieder eingehoben.



1 Mrd. EUR führte. Darüber hinaus führte die steuer- und abgabenfreie Teuerungsprämie zu Mindereinnahmen von etwa 0,4 Mrd. EUR. Bei der Budgeterstellung wurde noch davon ausgegangen, dass die Senkung der Energieabgaben Ende 2023 ausläuft, der BVA 2024 wurde bei den Energieabgaben daher entsprechend unterschritten.

## 6.2 COVID-19-Krise

Die nachstehende Tabelle stellt die Auszahlungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise für die Jahre 2023 und 2024 dar und vergleicht die vorläufigen Erfolgswerte 2024 mit dem BVA 2024:

**Tabelle 14: Auszahlungsseitige Auswirkungen der COVID-19-Krise 2023 und 2024**

Auszahlungen COVID-19-Krisenbewältigung in Mio. EUR	Erfolg 2023	vorl. Erf. 2024	Vergleich mit Erfolg 2023	BVA 2024	vorl. Erf. 2024	Vergleich mit BVA 2024
<b>COVID-19-Krisenbewältigungsfonds</b>	<b>2.577</b>	<b>579</b>	<b>-1.998</b>	<b>-77,5%</b>	<b>1.144</b>	<b>579</b>
UG 24-Gesundheit	2.312	267	-2.046	-88,5%	559	267
Epidemiegesetz, u. a.	1.368	186	-1.182	-86,4%	413	186
COVID-19-Zweckzuschussgesetz	501	16	-485	-96,9%	10	16
Kostenersätze an KV-Träger	199	24	-175	-87,9%	88	24
COVID-19-Impfstoffe, COVID-19-Arzneimittel etc.	233	39	-194	-83,2%	48	39
Sonstige Maßnahmen	12	2	-10	-82,7%	0	2
UG 45-Bundesvermögen	252	328	+76	+30,2%	584	328
COFAG & COFAG-NoAG (ab 08/2024)	252	285	+33	+13,2%	584	285
Schadloshaltung für COVID-19 (ab 08/2024)		43	+43	-	43	+43
<b>Sonstige Auszahlungen Krisenbewältigungsfonds</b>	<b>13</b>	<b>-15</b>	<b>-28</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>-15</b>
						<b>-16</b>

Abkürzungen: COFAG-NoAG ... COFAG-Neuordnungs- und Abwicklungsgesetz, KV-Träger ... Krankenversicherungsträger, vorl. ... vorläufiger.

Quelle: BMF Monatsbericht Dezember 2024.

Die budgetären Auswirkungen der COVID-19-Krise nahmen im Jahr 2024 um 2,0 Mrd. EUR weiter ab und betragen noch 579 Mio. EUR. Der BVA 2024 wurde damit um 565 Mio. EUR unterschritten. Die Auszahlungen betrafen vor allem die folgenden beiden Untergliederungen:

- ♦ Die Auszahlungen für COVID-19-Maßnahmen aus der **UG 45-Bundesvermögen** beliefen sich auf 328 Mio. EUR und lagen um 257 Mio. EUR unter dem BVA 2024. Davon entfielen 285 Mio. EUR auf Zahlungen an die COFAG bzw. (Rück-)Zahlungen gemäß COFAG-Neuordnungs- und Abwicklungsgesetz (COFAG-NoAG).<sup>33</sup> Die Zahlungen für Schadloshaltung infolge schlagend gewordener

<sup>33</sup> Die COFAG befindet sich seit 1. August in Liquidation, sämtliche Rechte und Pflichten der COFAG aus Förderverträgen sind unverändert an den Bund übergegangen. Die Abarbeitung noch offener Förderanträge und die Rückforderung noch zu Unrecht



COVID-19-Haftungen betragen 43 Mio. EUR. Von den insgesamt 638 per 1. August dem BMF zur Entscheidung übertragenen Förderanträgen, die überwiegend Unternehmensverbünde mit Überschreitung der beihilfrechtlichen Obergrenzen betrafen, wurden erst zwei mit Auszahlung erledigt.

- ◆ Die COVID-19-Auszahlungen der **UG 24-Gesundheit iHv** 267 Mio. EUR betrafen hauptsächlich Zahlungen im Zusammenhang mit dem Epidemiegesetz (186 Mio. EUR), vor allem für Verdienstentgänge und die Beschaffung von Impfstoffen und Arzneimittel (39 Mio. EUR). Der BVA 2024 wurde um 292 Mio. EUR unterschritten.

Bei den **negativen Auszahlungen** aus dem Krisenbewältigungsfonds iHv 15 Mio. EUR handelt es sich vor allem um Rückzahlungen der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) im Zusammenhang mit dem Comeback-Zuschuss für Film- und TV-Produktionen.

## 7 Budgetäre Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs

Der im Dezember 2023 beschlossene neue **Finanzausgleich** für die Periode 2024 bis 2028 führte ab 2024 zu deutlichen Mehrauszahlungen für den Bund. Bei den wesentlichen vom neuen Finanzausgleich betroffenen **Auszahlungspositionen** kam es gegenüber dem Erfolg 2023 zu einer Steigerung um 3,0 Mrd. EUR auf 4,3 Mrd. EUR. Die im Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleich veranschlagten Auszahlungen wurden wegen einer verzögerten Umsetzung einiger den Gesundheitsbereich betreffenden Maßnahmen leicht um 55 Mio. EUR unterschritten. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick der wesentlichen Auszahlungsänderungen:

---

bezogenen COVID-19-Hilfen erfolgt nun durch die Finanzverwaltung, die Restrukturierung und Einbringung von Forderungen aus Garantien und Haftungen durch die aws.

**Tabelle 15: Auszahlungsseitige Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs**

in Mio. EUR	Erfolg 2023	vorl. Erf. 2024	Vergleich mit Erfolg 2023		BVA 2024	vorl. Erf. 2024	Vergleich mit BVA 2024	
Kernthemen Finanzausgleich (UG 44)	433	1.871	+1.439	+332,6%	1.871	1.871	-0	-0,0%
Zukunftsfonds		1.100	+1.100	-	1.100	1.100		
Finanzzuweisung § 25 und 26 FAG 2024	309	606	+297	+95,9%	606	606		
Finanzzuw. in Nahverkehrsangelegenheiten (Fixbetrag)	102	134	+32	+31,5%	134	134	-0	-0,1%
Zweckzuschuss Theatererhaltung Länder u. Gemeinden	22	32	+10	+46,5%	32	32		
Pflegebereich (UG 21)	904	1.555	+651	+72,1%	1.555	1.555		
Pflegefonds	456	1.100	+644	+141,4%	1.100	1.100		
Kompensation Pflegeregress	300	300			300	300		
24-Stunden-Betreuung	148	155	+7	+4,7%	155	155		
Gesundheitsbereich (UG 24)		865	+865	-	920	865	-55	-6,0%
Stärkung niedergelassener Bereich		300	+300	-	300	300		
Stärkung spitalsambulanter Bereich		550	+550	-	550	550		
Digitalisierung/eHealth		2	+2	-	17	2	-15	-89,9%
Gesundheitsförderung		7	+7	-	20	7	-13	-65,9%
Impfen		3	+3	-	30	3	-27	-88,5%
Medikamente (Bewertungsboard)		3	+3	-	3	3		
<b>Gesamt</b>	<b>1.337</b>	<b>4.292</b>	<b>+2.955</b>	<b>+221,1%</b>	<b>4.347</b>	<b>4.292</b>	<b>-55</b>	<b>-1,3%</b>

Quellen: BMF Monatsbericht Dezember 2024, Finanzausgleichsgesetz 2024.

Die wesentlichen von der Einigung zum neuen Finanzausgleich betroffenen Auszahlungen beliefen sich im Jahr 2024 auf 4,3 Mrd. EUR. Gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum bedeutete dies Mehrauszahlungen iHv 3,0 Mrd. EUR. Die Mehrauszahlungen werden durch das Wegfallen der bisher getrennt erfolgten Zahlungen für die Pflegeausbildung und -entgelterhöhung gedämpft, die nun in den Pflegefonds integriert wurden. Für diese beiden Maßnahmen betrugen die Auszahlungen im Jahr 2023 insgesamt 635 Mio. EUR. Die Auszahlungssteigerungen im Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleich betreffen die folgenden Bereiche:

- ◆ Über den neu geschaffenen **Zukunftsfo**nden wurden den Ländern und Gemeinden im Jahr 2024 insgesamt 1.100 Mio. EUR für Elementarpädagogik (500 Mio. EUR), für Wohnen und Sanieren (300 Mio. EUR) sowie für Umwelt und Klima (300 Mio. EUR) bereitgestellt. Von den für Elementarpädagogik vorgesehenen Mitteln waren zumindest 50 % an die Gemeinden weiterzuleiten.
- ◆ **Weitere Erhöhungen in der UG 44-Finanzausgleich** betrafen insbesondere die Finanzzuweisung für die Bereiche Gesundheit, Pflege und Klima an die Länder und Gemeinden. Diese frei zu verwendenden Mittel wurden von 300 Mio. EUR auf 600 Mio. EUR pro Jahr aufgestockt. Davon gehen 120 Mio. EUR (bisher 60 Mio. EUR) an den Strukturfonds für finanzschwache oder von Abwanderung betroffene Gemeinden. Gegenüber dem Erfolg 2023 ist dies eine Steigerung um



insgesamt 297 Mio. EUR. Weitere Erhöhungen betrafen insbesondere die Zweckzuschüsse an Länder und Gemeinden als Theatererhalter (+10 Mio. EUR) und den Fixbetrag bei der Finanzzuweisung an die Gemeinden für Personennahverkehrsunternehmen (+32 Mio. EUR).

- ◆ Im **Pflegebereich** (UG 21-Soziales und Konsumentenschutz) wurde der Pflegefonds von 456 Mio. EUR auf 1.100 Mio. EUR aufgestockt. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Auszahlungen für Pflegeausbildung und –entgelt erhöhung in den Pflegefonds integriert wurden, sodass die bisher außerhalb des Pflegefonds erfolgten Auszahlungen nicht mehr anfallen und einen gegenläufigen Effekt haben. Aufgrund einer Zahlungsverschiebung betrugen die Auszahlungen für die Pflegeentgelterhöhung im Jahr 2023 547 Mio. EUR (periodenbereinigt: 262 Mio. EUR), 2024 wurden 16 Mio. EUR der bereitgestellten Mittel an den Bund zurückgezahlt. Die Auszahlungen für die Pflegeausbildung machten 2023 88 Mio. EUR aus, im Jahr 2024 wurden davon 71 Mio. EUR an den Bund zurückbezahlt. Für die 24-Stunden-Betreuung wurden 2024 Mittel iHv 155 Mio. EUR bereitgestellt, das sind um 7 Mio. EUR mehr als 2023. Als Ausgleich für die Abschaffung des Pflegeregresses stellte der Bund 2024 genau wie im Jahr 2023 Mittel iHv 300 Mio. EUR bereit.
- ◆ Für den **Gesundheitsbereich** (UG 24-Gesundheit) wurden mit dem Paktum zusätzliche jährliche Mittel vereinbart, die sich 2024 auf 920 Mio. EUR belaufen. Die tatsächlich erfolgten Auszahlungen lagen mit 865 Mio. EUR um 55 Mio. EUR unter dem veranschlagten Wert. Die Mittel für die Länder zur Stärkung des spitalsambulanten Bereichs und für Strukturreformen (550 Mio. EUR) sowie für die Sozialversicherungsträger zur Stärkung des niedergelassenen Bereichs (300 Mio. EUR) sind in der veranschlagten Höhe geflossen. Die Voranschlagsunterschreitung resultierte aus einer verzögerten Umsetzung der Maßnahmen in den Bereichen Impfen (-27 Mio. EUR), Digitalisierung/eHealth (-15 Mio. EUR) und Gesundheitsförderung (-13 Mio. EUR).

**Einzahlungsseitig** sind vor allem die im Bundeshaushalt als negative Einzahlungen verbuchten Ab-Überweisungen aus der UG 16-Öffentliche Abgaben betroffen. Der Sondervorschuss an die Gemeinden iHv 300 Mio. EUR wurde bei der ersten Zwischenabrechnung im März 2024 berücksichtigt. Die stärkere Kostenbeteiligung der Länder und Gemeinden im Pflegebereich erfolgt über höhere Vorwegabzüge von den gemeinschaftlichen Bundesabgaben für die Dotierung des Pflegefonds.



## 8 Kommunalinvestitionsgesetz 2023 und Gemeindemonitoring

Im Rahmen des **Kommunalinvestitionsgesetzes (KIG) 2023** gewährt der Bund Zweckzuschüsse, um die Investitionen der Gemeinden zu unterstützen. Seit 2023 werden dafür insgesamt 1.000 Mio. EUR bereitgestellt, welche auf die Gemeinden je zur Hälfte nach der Volkszahl und dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel aufgeteilt werden. Damit werden die Gesamtkosten der Projekte bis zu 50 % vom Bund gefördert. Nach einer im Jahr 2024 beschlossenen Verlängerung können die Anträge bis Ende des Jahres 2026 gestellt werden und die Projekte müssen im Zeitraum 2023 bis 2027 gestartet werden.<sup>34</sup> Die Verlängerung der Antragsfrist führte dazu, dass die im BVA 2024 veranschlagten Mittel um 320 Mio. EUR unterschritten wurden, weil die Gemeinden nun länger Zeit haben, die Anträge einzubringen. Von Jänner 2023 bis Dezember 2024 wurden im Rahmen des KIG 2023 insgesamt 738 Mio. EUR an 1.792 Gemeinden ausbezahlt, davon entfällt etwa die Hälfte auf Auszahlungen im Jahr 2024.

Vom Gesamtbetrag der Zweckzuschüsse sind 500 Mio. EUR für Investitionsprojekte der Gemeinden (§ 5 KIG 2023) vorgesehen, welche inhaltlich den Anforderungen im KIG 2020<sup>35</sup> entsprechen (§ 2 Abs. 2 KIG 2020). Die übrigen 500 Mio. EUR sind für Energiesparmaßnahmen (§ 2 KIG 2023) vorgesehen.<sup>36</sup>

---

<sup>34</sup> Darüber hinaus wurde als Nachfolge des KIG 2023 ein KIG 2025 mit weiteren 500 Mio. EUR an Zweckzuschüssen für die Gemeinden in den Jahren 2025 bis 2027 beschlossen (siehe [Analyse des Budgetdienstes zum Gemeindepaket 2024](#)).

<sup>35</sup> Mit dem KIG 2020 wurden den Gemeinden in der COVID-19-Krise Zweckzuschüsse iHv 1.000 Mio. EUR für bis Ende 2022 begonnene Investitionsprojekte zur Verfügung gestellt.

<sup>36</sup> Bei beiden Töpfen können die Gemeinden bis zu 5 % des zustehenden Zuschusses für die Förderung gestiegener Energiekosten von Organisationen, die gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der Bundesabgabenordnung (BAO) verfolgen, verwenden. Diese Möglichkeit wurde mit Auszahlungen iHv 0,4 Mio. EUR bisher kaum genutzt.



Die nachfolgende Tabelle enthält die Aufteilung der ausbezahlten Zuschüsse auf die Förderkategorien:

**Tabelle 16: Investitionsprojekte und Energiesparmaßnahmen im Kommunalinvestitionsgesetz 2020 sowie 2023**

Investitionsprojekte			Energiesparmaßnahmen	
	KIG 2020 Jul 2020 - Feb 2023	KIG 2023 Jän 2023 - Dez 2024		KIG 2023 Jän 2023 - Dez 2024
Zuschüsse	in Mio. EUR		Zuschüsse	in Mio. EUR
zur Verfügung gestellt	1.000	500	zur Verfügung gestellt	500
ausbezahlt	998	412	ausbezahlt	327
Aufteilung	in %		Aufteilung	in %
Kindertageseinrichtungen, Schulen	30,2	28,4	Photovoltaikanlagen und Speicher	30,1
Öffentlicher Verkehr	4,0	18,6	Thermisch-energetische Gebäudesanierung	19,9
Sanierung von Gemeindestraßen	19,0	18,2	Forcierung der E-Mobilität	16,2
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	9,1	8,4	Umrüstung Beleuchtungssysteme	14,6
Maßnahmen zur Ortskern-Attraktivierung	4,9	7,4	Aktive Mobilitätsmaßnahmen	7,1
Sportstätten und Freizeitanlagen	8,8	6,7	Fernwärme- und Fernkältesysteme	6,6
weitere Kategorien	23,9	12,1	weitere Kategorien	5,5

Quellen: BMF Monatsberichte Februar 2023 und Dezember 2024.

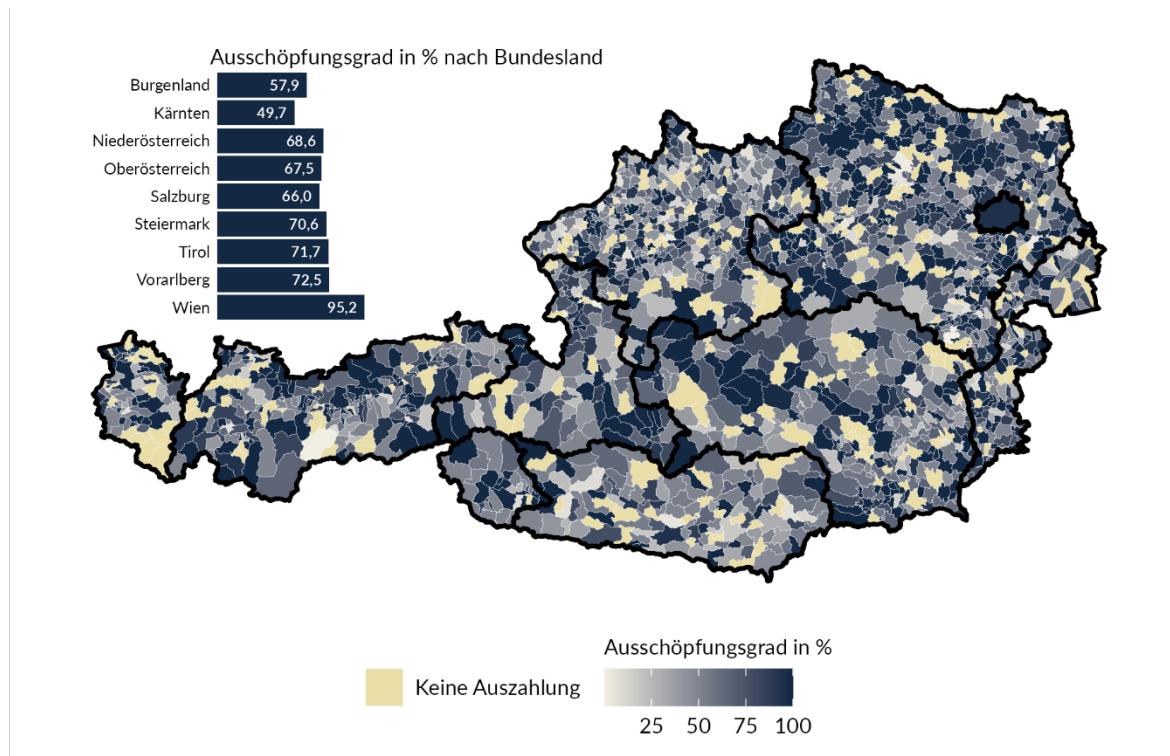
Für **Investitionsprojekte** wurden bis Ende 2024 insgesamt 412 Mio. EUR an die Gemeinden ausgeschüttet. Dies entspricht 82,3 % der insgesamt zur Verfügung gestellten Mittel. Wie bereits beim KIG 2020 machen Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Schulen mit 28,4 % sowie die Sanierung von Gemeindestraßen mit 18,2 % einen großen Anteil der Zuschüsse aus. Deutlich höher ist beim KIG 2023 der Anteil der geförderten Projekte im Bereich des öffentlichen Verkehrs (18,6 %). Dies ist vor allem auf die Wiener Projekte zur Anschaffung von Straßenbahngarnituren und zur Gleiserneuerung im Straßenbahnnetz zurückzuführen.

Für die Förderung der Umsetzung von **Energiesparmaßnahmen** wurden bisher 327 Mio. EUR bzw. 65,3 % der verfügbaren Mittel ausgezahlt. Damit wurde dieser Topf bisher weniger in Anspruch genommen als der Topf für Investitionsprojekte. 30,1 % der bisher ausbezahlten Zuschüsse entfielen auf Photovoltaikanlagen und Speicher. Für die thermisch-energetische Gebäudesanierung wurden 19,9 %, für die Forcierung der E-Mobilität 16,2 % und für die Umrüstung von Beleuchtungssystemen 14,6 % der Zuschüsse ausbezahlt.

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die regionale Inanspruchnahme der durch das KIG 2023 zur Verfügung gestellten Mittel. Sie zeigt für jede Gemeinde, welcher Anteil der verfügbaren Mittel bisher an die entsprechende Gemeinde ausgezahlt wurde. Je höher dieser Ausschöpfungsgrad ist, desto dunkler ist die

Gemeinde eingefärbt. Gemeinden, die bisher keine Zuschüsse erhalten haben, werden in einer eigenen Farbe dargestellt.<sup>37</sup>

**Grafik 5: Ausschöpfungsgrad des Kommunalinvestitionsgesetzes 2023 per Dezember 2024 pro Gemeinde**



Anmerkungen: Es werden nur ausbezahlt Zuschüsse berücksichtigt, die eindeutig einer Gemeinde zugeordnet werden können. Zuschüsse an Gemeindeverbände sind demnach in dieser Analyse nicht enthalten.

Quelle: Zusatzinformationen zum KIG 2023 des BMF.

Den höchsten Ausschöpfungsgrad auf Bundesländerebene weist Wien auf. Die Bundeshauptstadt hat bis Ende 2024 etwa 95 % der ihr zur Verfügung stehenden Mittel in Anspruch genommen. Der Topf für die Investitionsprojekte wurde sogar bereits zur Gänze ausgeschöpft. Demgegenüber gelangte an die Kärntner Gemeinden im Durchschnitt erst etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung. Kärnten weist sowohl bei den Investitionsprojekten als auch bei den Energiesparmaßnahmen den geringsten Ausschöpfungsgrad auf. Im Burgenland liegt dieser mit 57,9 % etwas höher als in Kärnten. In den übrigen Bundesländern wurden bisher zwischen 66,0 % und 72,5 % der verfügbaren Mittel ausbezahlt.

<sup>37</sup> In der Auswertung werden nur ausbezahlt Zuschüsse berücksichtigt. Wenn eine Gemeinde einen Antrag gestellt hat, aber noch keine Auszahlung erfolgt ist, dann wird sie in der Grafik in der Kategorie „Keine Auszahlung“ dargestellt. Rückgezahlte Zweckzuschüsse werden ebenfalls nicht berücksichtigt.



Der Bericht zum **Monitoring von Verschuldung und Investitionstätigkeit von Gemeinden** wurde per Ende Jänner 2025 nicht vorgelegt. Dieser Bericht enthielt Daten aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zu den Bruttoanlageinvestition und zum Schuldenstand des Gemeindesektors.<sup>38</sup> Der Budgetdienst hat auf Grundlage der derzeit verfügbaren Daten von Statistik Austria die wesentlichen Inhalte des Gemeindemonitorings aktualisiert:

- ◆ Die nominellen **Bruttoanlageinvestitionen des Gemeindesektors** beliefen sich in den ersten drei Quartalen des Jahres 2024 auf 3,4 Mrd. EUR und waren damit um etwa 19 Mio. EUR bzw. 0,6 % niedriger als im entsprechenden Vorjahreszeitraum.
- ◆ Der **Schuldenstand des Gemeindesektors** betrug Ende 2023 21,2 Mrd. EUR. Bis zum 30. September 2024 stieg dieser um 2,2 Mrd. EUR auf 23,3 Mrd. EUR an. Dies entspricht einer Schuldenquote von 4,9 % des BIP. Aufgrund des gleichzeitig moderaten nominellen BIP-Wachstums lag die Schuldenquote um 0,4 %-Punkte höher als Ende 2023. Insbesondere bei der Betrachtung des Schuldenstandes ist zu berücksichtigen, dass Wien als Land und Gemeinde dem Gemeindesektor zugeordnet ist. Damit entfällt etwa die Hälfte der Schulden des Gemeindesektors auf Wien. Eine Aufteilung auf die einzelnen Bundesländer ist nur für die jährlichen Daten verfügbar. Für das Jahr 2024 werden diese von der Statistik Austria Ende März 2025 veröffentlicht werden.
- ◆ Das **Maastricht-Defizit des Gemeindesektors** lag in den ersten drei Quartalen des Jahres 2024 bei 1,9 Mrd. EUR und damit um 0,4 Mrd. EUR unter dem Vorjahreswert.

---

<sup>38</sup> Dazu zählen neben den Gemeinden im engeren Sinn auch ihre außerbudgetären Einheiten, sofern sie dem Sektor Staat zugerechnet werden. Dies entspricht der Abgrenzung, die auch für die Maastricht-Indikatoren (Defizit, Schuldenquote) maßgeblich ist.



## 9 Mittelverwendungsüberschreitungen, Rücklagen und Vorbelastungen

### 9.1 Mittelverwendungsüberschreitungen

Eine Mittelverwendungsüberschreitung (MVÜ) liegt vor, wenn eine vom Nationalrat gesetzlich beschlossene Auszahlungsobergrenze auf Ebene einer Rubrik, einer Untergliederung oder eines Globalbudgets<sup>39</sup> überschritten und ein darüber hinausgehender Betrag ausbezahlt wird. Dieser Vorgang bedarf einer bundesfinanzgesetzlichen Ermächtigung. Das BHG 2013 definiert unter welchen Umständen eine MVÜ zulässig ist (z. B. Mittelumschichtung, Entnahme von Rücklagen). Dem Nationalrat wird vierteljährlich über die von der/vom Bundesminister:in für Finanzen genehmigten MVÜ berichtet. Im Jahr 2024 wurden insgesamt MVÜ iHv 4,6 Mrd. EUR genehmigt.

Die/Der Bundesminister:in für Finanzen kann im BFG dazu ermächtigt werden, weiteren bestimmten MVÜ zuzustimmen. Das BFG 2024 sieht umfangreiche Ermächtigungen (insgesamt 4,1 Mrd. EUR) vor, die ohne erneute Befassung des Nationalrates in bestimmten Bereichen Überschreitungen der budgetierten Auszahlungsobergrenzen ermöglichen. Diese lassen sich für 2024 in zwei Gruppen unterteilen. Jene, die eine Vorsorge für unvorhersehbare Auszahlungen im Zusammenhang mit der Energieversorgung/-resilienz bzw. sonstige Krisenvorsorgen betreffen, und jene, bei denen in unterschiedlichen Budgetpositionen eine Unsicherheit hinsichtlich der Höhe der Auszahlung besteht.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über diese Ermächtigung sowie über korrespondierende Budgetwerte im BFG 2024. Weiters wird die Höhe der im Jahr 2024 daraus in Anspruch genommenen MVÜ angeführt.

---

<sup>39</sup> Dies gilt nicht für Detailbudgets.

**Tabelle 17: Übersicht über die Ermächtigungen im BFG 2024**

Detailbudget	in Mio. EUR	BVA 2024	Höhe der Ermächtigung BFG 2024	Inanspruchnahme 2024
<b>Ermächtigungen zur Energieversorgung/Energieresilienz und sonstige Krisenvorsorgen</b>				
DB 17.01.01	Energiekostenzuschuss für Non-Profit-Organisationen	60,0	50,0	-
DB 40.02.01	Energiekostenzuschuss und -pauschale	1.881,0	1.500,0	-
DB 45.02.04	Stromkostenzuschuss	573,1	500,0	-
DB 43.01.02	Maßnahmen zur Sicherstellung der Energieversorgung,	953,1		
DB 43.01.05	zur Kompensation und zur Erhöhung der Resilienz des Energiesystems	1.492,3*	1.600,0	1.335,2
DB 43.01.08		247,3		
DB 14.07.02	Europäische Friedensfazilität	25,0	185,0	25,1
Summe Ermächtigungen Energieversorgung, Krisenvorsorge			3.835,0	1.360,3
<b>Sonstige Ermächtigungen</b>				
DB 10.01.06	Deutschkurse (Kurse Österreichischer Integrationsfonds)	62,3	67,0	61,8
DB 24.01.02, DB 24.03.01	Arzneimittelversorgung	nicht budgetiert	35,0	28,5
DB 31.02.01	Medizinische Universitäten	Globalbudgets der medizinischen Universitäten gem. § 12 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002	80,0	76,8
DB 31.03.03	Institute of Science and Technology Austria	90,3	69,5	-
DB 42.05.02	Gemeinsame Agrarpolitik 2023-2027	394,4	25,0	-
Summe sonstige Ermächtigungen			276,5	167,1
<b>Höhe gesamte Ermächtigungen</b>			<b>4.111,5</b>	<b>1.527,3</b>

\* Der in der Tabelle für das DB 43.01.05-Klima und Energie angeführte Betrag iHv 1.492,3 Mio. EUR entspricht der Veranschlagung für den Klimabonus. Neben der Aufstockung des Klimabonus wurde auch die nicht veranschlagte Bereitstellung von Liquidität an die OeMAG (Aussetzung der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags) aus der Ermächtigung bedeckt.

Quellen: BFG 2024, BMF Monatsbericht Dezember.

Für den Energiekostenzuschuss bzw. -pauschale und den Stromkostenzuschuss hat die Regierung Ermächtigungen von insgesamt etwa 2,1 Mrd. EUR als Krisenvorsorge und für weitere Maßnahmen vorgesehen. Diese Ermächtigungen wurden jedoch nicht benötigt. Die tatsächlichen Auszahlungen im Jahr 2024 für Energiekostenförderungen für NPO in der UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport (6 Mio. EUR) sowie für Unternehmen in der UG 40-Wirtschaft (997 Mio. EUR) lagen jeweils deutlich unter den veranschlagten Mitteln. Für den Stromkostenzuschuss wurden wegen der Verlängerung zwar um 469 Mio. EUR mehr ausbezahlt als budgetiert, diese wurden jedoch durch eine Rücklagenentnahme iHv 500 Mio. EUR bedeckt. In der UG 43-Klima, Umwelt und Energie wurden 1.335 Mio. EUR der Ermächtigung in Anspruch genommen, um die Voranschlagsüberschreitungen beim angehobenen Klimabonus (418 Mio. EUR über dem BVA 2024) und die nicht budgetierten Zahlungen iHv 909 Mio. EUR an die Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (OeMAG) für die Aussetzung von Erneuerbaren-Förderbeitrag und -pauschale zu bedecken. Für Transfers an die Europäische Friedensfazilität in der UG 14-Militärische Angelegenheiten wurden 25 Mio. EUR der entsprechenden Ermächtigung in Anspruch genommen.



Sonstige Ermächtigungen, die in Anspruch genommen wurden, betrafen die Deutschkurse im Bereich der Integration in der UG 10-Bundeskanzleramt (62 Mio. EUR), die Sicherung der Arzneimittelversorgung in der UG 24-Gesundheit (29 Mio. EUR) sowie die Anhebung der Gehälter an Medizinischen Universitäten bzw. Fakultäten in der UG 31-Wissenschaft und Forschung (77 Mio. EUR). Nicht benötigt wurden die Ermächtigungen für Zahlungen an das Institute of Science and Technology Austria (ISTA) und die Gemeinsame Agrarpolitik 2023-2027.

Neben diesen Ermächtigungen wurden im Jahr 2024 weitere MVÜ iHv 3,1 Mrd. EUR genehmigt (insgesamt 4,6 Mrd. EUR), die nachfolgende Tabelle enthält alle MVÜ nach ihrer gesetzlichen Grundlage:



**Tabelle 18: Mittelverwendungsüberschreitungen im Finanzierungshaushalt zum  
4. Quartal 2024**

Finanzierungshaushalt  in Mio. EUR		2024				
		1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
gesetzliche Grundlage	Erläuterung					
<b>Umschichtungen</b>						
Art. IV Z 1 BFG 2024	zwischen Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets der selben Untergliederung		1,0	0,8	106,9	<b>108,7</b>
Art. IV Z 2 BFG 2024	zwischen Globalbudgets der selben Rubrik				60,0	<b>60,0</b>
	<b>Summe</b>	<b>0,0</b>	<b>1,0</b>	<b>0,8</b>	<b>166,9</b>	<b>168,7</b>
<b>Unterjährige Rücklagen (Mehreinzahlungen)</b>						
Art. VZ 2 BFG 2024	zweckgebundene Gebarung		175,3	3,2	277,3	<b>455,8</b>
Art. VZ 3 lit. g BFG 2024	Europäischer Sozialfonds (ESF)		13,7			<b>13,7</b>
Art. VZ 3 lit. b BFG 2024	Durchführung kultureller Veranstaltungen im In- und Ausland			0,2	0,9	<b>1,1</b>
Art. VZ 3 lit. c BFG 2024	Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (Äußeres)			0,9		<b>0,9</b>
Art. VZ 1 BFG 2024	einer Untergliederung				17,0	<b>17,0</b>
Art. VZ 3 lit. a BFG 2024	Pensionsbeiträge (Dienstgeberbeiträge)				11,4	<b>11,4</b>
Art. VZ 3 lit. k BFG 2024	ehemals deutscher Vermögenswerte				0,2	<b>0,2</b>
	<b>Summe</b>	<b>0,0</b>	<b>189,0</b>	<b>4,4</b>	<b>306,8</b>	<b>500,2</b>
<b>Rücklagen</b>						
Art. VI Z 2 BFG 2024	Verwendung von Rücklagen aus Vorperioden (Bedeckung durch Kreditoperationen)	5,8	601,9	280,6	475,9	<b>1.364,2</b>
Art. IX Abs. 9 BFG 2024	Verwendung von Rücklagen aus Vorperioden (Bedeckung durch Kreditoperationen) innerhalb der Rubrik			7,8	56,0	<b>63,8</b>
	<b>Summe</b>	<b>5,8</b>	<b>601,9</b>	<b>288,3</b>	<b>531,9</b>	<b>1.427,9</b>
<b>sonstige Kreditoperationen</b>						
Art. VI Z 1 BFG 2024	bei Überschreitung variabler Mittelverwendungsobergrenzen		0,9		1.011,2	<b>1.012,1</b>
Art. VI Z 5 BFG 2024	Europäische Friedensfazilität		8,3		16,8	<b>25,1</b>
Art. VI Z 7 BFG 2024	Arzneimittelversorgung		12,4	9,2	6,9	<b>28,5</b>
Art. VI Z 12 BFG 2024	Sicherstellung der Energieversorgung			1.335,2		<b>1.335,2</b>
Art. VI Z 4 BFG 2024	Deutschkurse im Bereich der Integration				61,8	<b>61,8</b>
Art. VI Z 8 BFG 2024	Gehälter von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Medizinischen Universitäten				76,8	<b>76,8</b>
	<b>Summe</b>	<b>0,0</b>	<b>21,6</b>	<b>1.344,4</b>	<b>1.173,5</b>	<b>2.539,4</b>
	<b>Gesamt</b>	<b>5,8</b>	<b>813,5</b>	<b>1.637,9</b>	<b>2.179,0</b>	<b>4.636,2</b>

Quelle: BMF Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen im 4. Quartal 2024.

Durch **Umschichtungen** wurden im Jahr 2024 MVÜ iHv 169 Mio. EUR bedeckt, davon waren insbesondere die UG 11-Inneres (63 Mio. EUR), die UG 24-Gesundheit (33 Mio. EUR) sowie die UG 30-Bildung (24 Mio. EUR) betroffen.

Aus **unterjährigen Rücklagen durch Mehreinzahlungen** wurden MVÜ iHv insgesamt 500 Mio. EUR bedeckt, wovon 410 Mio. EUR auf die UG 20-Arbeit entfielen (v. a. Einzahlungen aus der nicht budgetierten Auflösung der Arbeitsmarktrücklage iHv 382 Mio. EUR).



Überschreitungen, die mittels Bedeckung aus **Rücklagen im jeweiligen Detailbudget** getätigt wurden, betrugen 2024 1.364 Mio. EUR (siehe Pkt. 9.2). Außerdem wurden **Rücklagenentnahmen aus anderen Detailbudgets iHv** 64 Mio. EUR genehmigt. Dabei wurden Rücklagen iHv 49 Mio. EUR aus der UG 45-Bundesvermögen für den im Frühjahr 2024 im Rahmen eines Entlastungspakets für die Landwirtschaft beschlossenen Bodenbewirtschaftungsbeitrag in der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft verwendet.<sup>40</sup>

Bei den **variablen Mittelverwendungsobergrenzen** wurde 2024 eine Überschreitung der veranschlagten Mittel iHv 1.012 Mio. EUR getätigt. Dies betraf insbesondere die Mehrauszahlungen in der UG 22-Pensionsversicherung (699 Mio. EUR) und jene in der UG 20-Arbeit (310 Mio. EUR).

## 9.2 Rücklagen

Der Rücklagenbestand zum 31. Dezember 2023 betrug 26,5 Mrd. EUR und reduzierte sich durch Entnahmen im Jahr 2024 um 3,2 Mrd. EUR, von denen 1,8 Mrd. EUR bereits budgetiert waren. Daraus resultiert ein Rücklagenstand iHv 23,3 Mrd. EUR.

Diese hohen Bestände an nicht ausgenützten Auszahlungsermächtigungen aus den Vorjahren sind insbesondere auf Zahlungsverschiebungen oder Verzögerungen bei der Abwicklung von Projekten bzw. Programmen in den Vorjahren, Minderausschöpfungen sowie vorsichtige Budgetierungen zurückzuführen. Da die Rücklagen erst mit der Entnahme finanziert werden, erhöhen sie auch erst zu diesem Zeitpunkt das Defizit. Ihre Verwendung bedarf daher der Zustimmung des BMF („Rücklagenentnahme im Vollzug“), außer die Rücklagenentnahme war bereits im Budget vorgesehen („budgetierte Rücklagenentnahme“).

Aufgrund von Minderauszahlungen im Budgetvollzug wird es noch zu Rücklagenzuführungen kommen, die den endgültigen Rücklagenstand zum 31. Dezember 2024 noch entsprechend erhöhen werden. Die vorläufigen Zuführungen werden mit dem Vorläufigen Gebarungserfolg 2024 Ende März berichtet werden. Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über die Veränderungen und den vorläufigen Stand der Rücklagen per Ende 2024:

---

<sup>40</sup> Für Details zu den in im Rahmen dieses Entlastungspakets beschlossenen Maßnahmen wird auf die [diesbezügliche Analyse des Budgetdienstes](#) verwiesen.

**Tabelle 19: Entwicklung der Rücklagen**

UG	Bezeichnung in Mio. EUR	31. Dez. 2023	RL-Veränderung			RL-Stand per 31. Dezember 2024				
			budgetiert	MVÜ	sonstige	zweckgeb. Einn.-RL	variable RL	EU-Ein- nahmen-RL	Detail- budget-RL	Gesamt
<b>Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit</b>										
01	Präsidentenschaftskanzlei	5,8							5,8	5,8
02	Bundesgesetzgebung	128,0	-27,0	-23,0					78,0	78,0
03	Verfassungsgerichtshof	0,4							0,4	0,4
04	Verwaltungsgerichtshof	1,5	-0,4						1,1	1,1
05	Volksanwaltschaft	2,5		-0,4					2,2	2,2
06	Rechnungshof	2,5	-0,2	-0,2					2,1	2,1
10	Bundeskanzleramt	51,1		-40,3	+100,9	0,1			111,6	111,7
11	Innernes	129,6	-30,4	-27,5	-0,3	15,9			55,5	71,4
12	Äußeres	17,8		-0,1		0,6			17,0	17,6
13	Justiz	329,8	-20,5	-4,0		0,1			305,2	305,3
14	Militärische Angelegenheiten	65,6		-0,1		8,3			57,3	65,5
15	Finanzverwaltung	1.048,6	-259,2	-1,8	-100,9	4,6			682,0	686,6
16	Öffentliche Abgaben	2,4				2,4				2,4
17	Öffentlicher Dienst und Sport	122,3	-31,0			0,0			91,3	91,3
18	Fremdenwesen	369,8	-71,9	-9,0		10,8			278,1	288,9
<b>Summe Rubrik 0,1</b>		<b>2.277,7</b>	<b>-440,6</b>	<b>-106,4</b>	<b>-0,3</b>	<b>42,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.687,5</b>	<b>1.730,3</b>
<b>Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</b>										
20	Arbeit	180,3	-34,7	-2,8		100,8	33,5		8,6	142,8
21	Soziales und Konsumentenschutz	448,4	-86,3	-5,8		0,1			356,2	356,3
22	Pensionsversicherung	0,0							0,0	
23	Pensionen - Beamteninnen und Beamte	542,1							542,1	542,1
24	Gesundheit	153,6	-5,0	-25,4		8,0			115,2	123,2
25	Familie und Jugend	31,5	-0,4						31,1	31,1
<b>Summe Rubrik 2</b>		<b>1.355,9</b>	<b>-126,4</b>	<b>-34,0</b>	<b>+0,0</b>	<b>108,8</b>	<b>33,5</b>	<b>0,0</b>	<b>1.053,1</b>	<b>1.195,4</b>
<b>Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur</b>										
30	Bildung	954,7	-64,1	-120,0		46,4			724,2	770,6
31	Wissenschaft und Forschung	1.009,9	-93,0	-69,1		0,0			847,8	847,8
32	Kunst und Kultur	85,7	-2,8	-18,6		2,8			61,4	64,3
33	Wirtschaft (Forschung)	180,6	-24,1						156,5	156,5
34	Innovation und Technologie (Forschung)	504,2	-35,5						468,7	468,7
<b>Summe Rubrik 3</b>		<b>2.735,1</b>	<b>-219,4</b>	<b>-207,7</b>	<b>+0,0</b>	<b>49,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.258,7</b>	<b>2.307,9</b>
<b>Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt</b>										
40	Wirtschaft	1.225,7	-516,7	-55,2		0,5			653,3	653,8
41	Mobilität	2.010,1	-146,6	-135,1		325,4			1.403,1	1.728,5
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	561,8	-206,0	-54,1	+49,0	9,2	117,3		224,1	350,6
43	Klima, Umwelt und Energie	2.404,2		-101,3		370,2			1.932,7	2.302,9
44	Finanzausgleich	151,1		-30,0		111,1	1,7		8,3	121,1
45	Bundesvermögen	6.144,2	-152,8	-566,7	-49,0	784,8	164,7		4.426,3	5.375,8
46	Finanzmarktstabilität	1.705,3	-2,1	-135,0		769,8	182,8		615,5	1.568,1
<b>Summe Rubrik 4</b>		<b>14.202,5</b>	<b>-1.024,2</b>	<b>-1.077,4</b>	<b>+0,0</b>	<b>2.371,2</b>	<b>466,5</b>	<b>0,0</b>	<b>9.263,3</b>	<b>12.100,9</b>
<b>Rubrik 5: Kassa und Zinsen</b>										
51	Kassenverwaltung	806,1		-2,3					325,3	478,5
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.146,0							5.146,0	5.146,0
<b>Summe Rubrik 5</b>		<b>5.952,1</b>	<b>0,0</b>	<b>-2,3</b>	<b>+0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>325,3</b>	<b>5.624,5</b>	<b>5.949,8</b>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>26.523,2</b>	<b>-1.810,7</b>	<b>-1.427,9</b>	<b>-0,3</b>	<b>2.572,1</b>	<b>499,9</b>	<b>325,3</b>	<b>19.887,1</b>	<b>23.284,4</b>

Abkürzungen: Einn. ... Einnahmen, RL ... Rücklagen, zweckgeb. ... zweckgebundene.

Quellen: BMF Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen im 4. Quartal 2024, eigene Berechnungen.

Neben den bereits im BVA 2024 budgetierten Rücklagenentnahmen iHv 1,8 Mrd. EUR wurden in unterschiedlichen Untergliederungen Rücklagen iHv 1,4 Mrd. EUR entnommen, um MVÜ zu bedecken. Die betraglich größten MVÜ betrafen dabei den Stromkostenzuschuss (500 Mio. EUR in der UG 45-Bundesvermögen), die Transferzahlungen für Landeslehrer:innen (115 Mio. EUR in der UG 30-Bildung), den Vergleich



zwischen der Finanzprokuratur und den Gläubiger-Banken der Alpine (135 Mio. EUR in der UG 46-Finanzmarktstabilität), die Förderprogramme für emissionsfreie Busse, Nutzfahrzeuge und Infrastruktur (72 Mio. EUR in der UG 41-Mobilität), Zahlungen für COVID-19-Haftungen (62 Mio. EUR in der UG 45-Bundesvermögen) und das Klimaticket (62 Mio. EUR in der UG 41-Mobilität).

Die sonstigen Rücklagenveränderungen bezogen sich auf eine Umschichtung von Rücklagen iHv 101 Mio. EUR aus der UG 15-Finanzverwaltung in die UG 10-Bundeskanzleramt wegen der Verschiebung der Digitalisierungsagenden, eine Verwendung von Rücklagen iHv 49 Mio. EUR in der UG 45-Bundesvermögen für die Bedeckung des Bodenbewirtschaftungsbeitrags in der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft sowie einen Rücklagenverzicht iHv 0,3 Mio. EUR in der UG 11-Inneres.

Die Rücklagen bestehen zu einem Großteil aus Detailbudgetrücklagen (19,9 Mrd. EUR). Für diese Rücklagen entfällt die Zweckbindung und sie können für andere Zwecke als die ursprünglich vorgesehenen verwendet werden. Die zweckgebundenen Einzahlungsrücklagen betragen 2,6 Mrd. EUR. Ebenso zweckgebunden sind die variablen Rücklagen (0,5 Mrd. EUR) und die Einnahmenrücklagen aus Mitteln der EU im Rahmen der EU-Gebarung (0,3 Mrd. EUR).

Auf die Untergliederungen des BMF entfällt der größte Teil der Rücklagen (61,2 %). Weitere hohe Rücklagenbestände betreffen die UG 43-Klima, Umwelt und Energie (9,9 %), die UG 41-Mobilität (7,4 %) und die UG 31-Wissenschaft und Forschung (3,6 %).

### 9.3 Vorbelastungen

Vorbelastungen sind Verpflichtungen, die in zumindest einem künftigen Finanzjahr zu Auszahlungen des Bundes führen werden. Häufig entstehen Vorbelastungen in Zusammenhang mit dem Abschluss langfristiger Verträge oder Dauerschuldverhältnissen. Das zuständige Ressort oder Oberste Organ hat zur Begründung von Vorbelastungen im Regelfall das Einvernehmen mit dem BMF herzustellen.

Die/Der Bundesminister:in für Finanzen hat dem Budgetausschuss über neue Vorbelastungen zu berichten, wenn die Summe aller Vorbelastungen eines Globalbudgets den Wert der Auszahlungsobergrenze des Globalbudgets zum Zeitpunkt der Begründung der Vorbelastung überschreitet. Der vierteljährliche Bericht umfasst



somit nur jenen Ausschnitt der eingegangenen Vorbelastungen, die diese Grenze überschreiten. Jene Globalbudgets, in denen keine neuen Vorbelastungen begründet wurden oder bei denen die gesamten Vorbelastungen niedriger sind als die jährliche Auszahlungsobergrenze, sind im Bericht daher nicht enthalten.

Nachstehende Tabelle zeigt die bis zum Ende des 4. Quartal 2024 gemeldeten Vorbelastungen auf Ebene der entsprechenden Globalbudgets:

**Tabelle 20: Berichtspflichtige Vorbelastungen zum 4. Quartal 2024**

Finanzierungshaushalt in Mio. EUR	2024					Vorbel. für die nächsten Jahre insgesamt	Auszahlungen auf GB-Ebene (BVA 2024)	Anteil der Vorbelastung am BVA
	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt			
GB 14.08-Landesverteidigung	2.111,4	1.168,2	298,4	821,5	4.399,5	7.194,0	3.745,0	192%
GB 31.02-Tertiäre Bildung	15.555,8			286,4	15.842,2	17.700,6*	5.501,1	322%
GB 31.03-Forschung und Entwicklung	1.532,1	543,8		1,9	2.077,9	2.486,0	850,4	292%
GB 33.01-Wirtschaft (Forschung)	578,9	42,0		2,5	623,4	877,5	263,9	332%
GB 34.01-Forschung, Technologie und Innovation	1.153,5	61,3		2,5	1.217,3	2.470,4	652,7	378%
GB 40.02-Transferleistungen an die Wirtschaft	142,8	54,2	212,9	2.653,7	3.063,6	4.420,6	2.973,5	149%
GB 40.04-Historische Objekte				48,3	48,3	65,0	76,1	
GB 41.02-Mobilität	219,7	473,0	6,5	212,5	911,7	29.264,5	4.687,9	624%
GB 41.03-Klimaticket		214,1			214,1	1.343,9	795,4	169%
GB 42.06-Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement		210,7	50,0		260,7	1.773,0	671,9	264%
GB 43.02-Umwelt und Kreislaufwirtschaft	0,5	2,8		8,0	11,3	297,0	234,2	127%
<b>Gesamt</b>	<b>21.294,9</b>	<b>2.770,1</b>	<b>567,8</b>	<b>4.037,2</b>	<b>28.670,0</b>	-	-	-

\* Die im 1. Quartal 2024 genehmigte Vorbelastung für die Leistungsvereinbarungsperiode 2025 bis 2027 der Universitäten ist für die Jahre 2026 und 2027 noch nicht in den vom BMF berichteten bestehenden Vorbelastungen des GB 31.02-Tertiäre Bildung abgebildet. In der Tabelle wurden die Vorbelastungen gemäß Bericht dementsprechend um 10.361 Mio. EUR erhöht.

Quelle: BMF Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen im 4. Quartal 2024.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 28,7 Mrd. EUR an berichtspflichtigen Vorbelastungen eingegangen. Die höchste Vorbelastung (15,5 Mrd. EUR) wurde im 1. Quartal im GB 31.02-Tertiäre Bildung für die Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten gemäß § 12 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 für die Jahre 2025 bis 2027 begründet.

Im GB 14.08-Landesverteidigung wurden Vorbelastungen iHv insgesamt 4,4 Mrd. EUR begründet, davon im 1. Quartal insgesamt 2,1 Mrd. EUR etwa für die Beschaffung von 225 Mannschaftstransportpanzern PANDUR (1.625 Mio. EUR) und die Vertragsverlängerung mit der Firma EUROJET GmbH zur Sicherstellung des Betriebs und der Materialerhaltung der Eurofighter-Triebwerke (284 Mio. EUR). Im 2. Quartal betrafen die Vorbelastungen iHv insgesamt 1,2 Mrd. EUR vor allem die Beschaffung von 4 Stück Transportflugzeugen „EMBRAER C-390 Millennium“ (937 Mio. EUR), die Neuerrichtung einer militärischen Krankenanstalt in Innsbruck (80 Mio. EUR) und die Beschaffung eines Führungsinformationssystems bzw. eines Battlefield Management Systems (53 Mio. EUR). Weiters wurden im 3. Quartal Vorbelastungen iHv 298 Mio. EUR etwa für die Erweiterung des bestehenden



Eurofighter-Flugsimulators zu einem TwoShip-Simulator, die Verlängerung des Supportvertrags für den Eurofighter-Simulator sowie den im Rahmen dieses Vertrags als zu beauftragenden Austausch des analogen „Display and Control Graphics Sub System (DCGSS)“ bzw. die Beschaffung von 39 Stück militarisierten, geländegängigen Bergefahrzeugen eingegangen. Im 4. Quartal betrafen Vorbelastungen iHv 821 Mio. EUR in diesem Globalbudget unter anderem die Errichtungskosten für die neue Pionierkaserne in Villach (351 Mio. EUR) und die Beschaffung von LKW Dreiseitenkipper, Kippen-Anhänger und Heckladekräne (81 Mio. EUR).

Im GB 40.02-Transferleistungen an die Wirtschaft wurden im Jahr 2024 Vorbelastungen iHv insgesamt 3,1 Mrd. EUR begründet. Davon betrafen 2,7 Mrd. EUR nationale Fördermittel für den Chips Act Säule 2 und 154 Mio. EUR den Handwerkerbonus.

Im GB 31.03-Forschung und Entwicklung betrafen Vorbelastungen iHv 2,1 Mrd. EUR überwiegend Finanzierungs- bzw. Leistungsvereinbarungen mit Forschungs(förderungs)einrichtungen im Rahmen des FTI-Pakt 2024-2026. Die größten Vorbelastungen entfielen auf den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF; 1,1 Mrd. EUR), das Institute of Science and Technology Austria (ISTA; 444 Mio. EUR) und die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW; 355 Mio. EUR), wobei sich die Beträge jeweils auf die zukünftigen Finanzjahre ab 2025 bezogen. Weitere Vorbelastungen durch Finanzierungsvereinbarungen resultierten auch im GB 34.01-Forschung, Technologie und Innovation iHv insgesamt 1,2 Mrd. EUR sowie im GB 33.01-Wirtschaft (Forschung) iHv 623 Mio. EUR.

Vorbelastungen im GB 41.02-Mobilität wurden unter anderem für Stadtregionalbahnen in Linz (473 Mio. EUR) und Salzburg (196 Mio. EUR) sowie für Schienengüterverkehrsförderungen (212 Mio. EUR) begründet. Eine Vorbelastung iHv 214 Mio. EUR im GB 41.03-Klimaticket betraf das Klimaticket für 18-Jährige in den Jahren 2025 bis 2027.

Im GB 42.06-Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement wurden Vorbelastungen für die Jahresarbeitsprogramme der Wildbach- und Lawinenverbauung (109 Mio. EUR) und der Bundeswasserbauverwaltung (101 Mio. EUR) sowie für den Waldfonds (50 Mio. EUR) eingegangen.



## Abkürzungsverzeichnis

ABBAG	Abbaumanagementgesellschaft des Bundes
Abs.	Absatz
AMS	Arbeitsmarktservice
Art.	Artikel
ARP	Aufbau- und Resilienzplan
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft
aws	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH
BAO	Bundesabgabenordnung
BFG	Bundesfinanzgesetz
BHG	Bundeshaushaltsgesetz
BIG	Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BPGG	Bundespflegegeldgesetz
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag
COFAG	COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH
COFAG-NoAG	COFAG-Neuordnungs- und Abwicklungsgesetz
d. h.	das heißt
EAG	Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz
EK	Europäische Kommission
EKB-F	Energiekrisenbeitrag-fossile Energieträger
EKB-S	Energiekrisenbeitrag-Strom



ETS	Europäisches Emissionshandelssystem
EU	Europäische Union
EUR	Euro
exkl.	exklusive
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
GB	Globalbudget(s)
ggü.	gegenüber
GSBG	Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz
i.A.	in Abwicklung
IHS	Institut für Höhere Studien
iHv	in Höhe von
inkl.	inklusive
KIG	Kommunalinvestitionsgesetz
KLI.EN	Klima- und Energiefonds
KSV1870	Kreditschutzverband von 1870
KV	Krankenversicherung
LWA-G	Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
MVÜ	Mittelverwendungsüberschreitung(en)
NEHG	Nationales Emissionszertifikatehandelsgesetz
Non-ETS-Emissionen	nicht vom europäischen Emissionshandel umfasste Emissionen
NoVA	Normverbrauchsabgabe
NPO	Non-Profit-Organisation(en)
ÖBAG	Österreichische Beteiligungs AG
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
OeBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur



OeMAG	Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
ÖHT	Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H.
ÖSSR	Ökosoziale Steuerreform
Pkt.	Punkt(e)
RRF	Aufbau- und Resilienzfazilität
Pkt.	Punkt(e)
PV	Pensionsversicherung
SVS	Sozialversicherung der Selbständigen
u. a.	unter anderem
ÜD-Verfahren	Verfahren bei einem übermäßigen Defizit
UG	Untergliederung(en)
UWF	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds
v. a.	vor allem
VPI	Verbraucherpreisindex
WFA	Wirkungsorientierte Folgenabschätzung(en)
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
z. B.	zum Beispiel



## Tabellen- und Grafikverzeichnis

### Tabellen

Tabelle 1:	Entwicklung des Bundeshaushalts 2024 im Vergleich zum Vorjahr und zum Bundesvoranschlag 2024.....	4
Tabelle 2:	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	10
Tabelle 3:	Auswirkungen der seit der Budgeterstellung veränderten Konjunktur auf den Finanzierungshaushalt .....	17
Tabelle 4:	Finanzielle Auswirkung und Bedeckung neuer Maßnahmen.....	19
Tabelle 5:	Ausständige Meilensteine der 2. und 3. Tranche des Aufbau- und Resilienzplans.....	23
Tabelle 6:	Auszahlungen und Aufwendungen für Finanzierungskosten.....	24
Tabelle 7:	Auszahlungsseitige Abweichungen vom BVA 2024.....	29
Tabelle 8:	Einzahlungsseitige Abweichungen vom BVA 2024 .....	32
Tabelle 9:	Auszahlungen auf Untergliederungsebene 2023 und 2024 .....	34
Tabelle 10:	Einzahlungen auf Untergliederungsebene 2023 und 2024.....	41
Tabelle 11:	Entwicklung der Öffentlichen Abgaben 2023 und 2024.....	46
Tabelle 12:	Aktuelle Fiskalprognosen im Vergleich.....	52
Tabelle 13:	Auszahlungsseitige Auswirkungen der Energiekrise 2023 und 2024 .....	55
Tabelle 14:	Auszahlungsseitige Auswirkungen der COVID-19-Krise 2023 und 2024.....	57
Tabelle 15:	Auszahlungsseitige Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs.....	59
Tabelle 16:	Investitionsprojekte und Energiesparmaßnahmen im Kommunalinvestitionsgesetz 2020 sowie 2023.....	62
Tabelle 17:	Übersicht über die Ermächtigungen im BFG 2024 .....	66



Tabelle 18:	Mittelverwendungsüberschreitungen im Finanzierungshaushalt zum 4. Quartal 2024 .....	68
Tabelle 19:	Entwicklung der Rücklagen.....	70
Tabelle 20:	Berichtspflichtige Vorbelastungen zum 4. Quartal 2024.....	72

## Grafiken

Grafik 1:	Reale Entwicklung von Bruttoinlandsprodukt, Konsumausgaben und Bruttoanlageinvestitionen seit 2019.....	9
Grafik 2:	Arbeitsmarktlage im Jahr 2024 .....	13
Grafik 3:	Unternehmensinsolvenzen nach Wirtschaftsbereichen zwischen 2019 und 2024.....	14
Grafik 4:	Überblick über die Umsetzung der sechs Tranchen im Österreichischen Aufbau- und Resilienzplan .....	22
Grafik 5:	Ausschöpfungsgrad des Kommunalinvestitionsgesetzes 2023 per Dezember 2024 pro Gemeinde .....	63